



Jahresabschluss 2019

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Entwurf

Band 1

INHALTSVERZEICHNIS

- BAND 1 -

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	1
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2019	7
Finanzrechnung 2019	9
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2019.....	11
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019	17
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019	33
Anlagenspiegel	97
Forderungsspiegel	101
Verbindlichkeitspiegel.....	105
Eigenkapitalspiegel	113
Lagebericht	
Lagebericht	115
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen.....	143

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Münster wird gemäß
§ 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

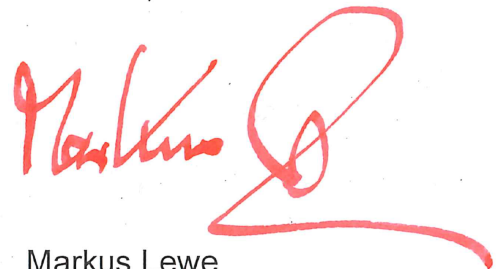
Münster, ¹⁷.November 2020



Christine Zeller
Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Münster wird gemäß
§ 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ¹⁷.November 2020



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2019
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	645.081.783,40	629.920.000	629.920.000		645.041.881,85	15.121.882+	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.418.570,05	171.864.400	171.864.400		170.170.446,45	1.693.954-	
03	+ Sonstige Transfererträge	22.339.659,08	16.176.660	16.176.660		23.655.463,63	7.478.804+	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.075.989,13	132.509.860	132.509.860		135.916.335,20	3.406.475+	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.645.944,54	22.833.090	22.833.090		24.268.424,33	1.435.334+	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.842.879,68	206.987.070	206.987.070		195.354.437,34	11.632.633-	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.007.014,02	42.815.540	42.815.540		63.016.256,83	20.200.717+	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.495.962,60	3.218.100	3.218.100		2.300.475,72	917.624-	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0		0,00	0+	
10	= Ordentliche Erträge	1.227.907.802,50	1.226.324.720	1.226.324.720		1.259.723.721,35	33.399.001+	
11	- Personalaufwendungen	270.209.789,84	294.606.800	294.606.800	0	294.401.693,54	205.106-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	28.512.992,08	23.006.600	23.006.600	0	31.220.824,20	8.214.224+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.105.530,82	135.952.150	148.379.228	12.427.078	137.071.576,26	11.307.651-	5.206.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.872.441,82	81.763.470	81.763.470	0	83.271.140,30	1.507.670+	0
15	- Transferaufwendungen	592.194.041,79	614.838.810	620.486.829	5.648.019	595.820.150,10	24.666.679-	3.452.195
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.212.552,11	70.646.070	76.936.397	6.290.327	86.519.407,17	9.583.010+	3.221.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.175.107.348,46	1.220.813.900	1.245.179.324	24.365.424	1.228.304.791,57	16.874.532-	11.880.594
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	52.800.454,04	5.510.820	18.854.604-	24.365.424-	31.418.929,78	50.273.534+	11.880.594-
19	+ Finanzerträge	16.485.247,50	13.673.450	13.673.450		16.266.346,16	2.592.896+	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.198.855,10	22.307.000	22.307.000	0	19.218.669,24	3.088.331-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.713.607,60-	8.633.550-	8.633.550-	0	2.952.323,08-	5.681.227+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	49.086.846,44	3.122.730-	27.488.154-	24.365.424-	28.466.606,70	55.954.761+	11.880.594-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0		0,00	0+	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	49.086.846,44	3.122.730-	27.488.154-	24.365.424-	28.466.606,70	55.954.761+	11.880.594-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	49.086.846,44	3.122.730-	27.488.154-	24.365.424-	28.466.606,70	55.954.761+	11.880.594-

Jahresergebnis 2019
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2018 (€)		absolut	nach 2020 (€)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.010.403,14	200.000	200.000		2.203.637,60	2.003.638+
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.281.195,57	0	0		28.503.708,51	28.503.709+
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.830.076,49	1.200.000	1.200.000		2.394.699,29	1.194.699+
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.291.066,76	0	0		43.140,47	43.140+
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	170.455,46	1.000.000-	1.000.000-		28.269.506,35	29.269.506+

Jahresergebnis 2019
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	644.082.060,09	629.920.000	629.920.000		644.971.078,55	15.051.079+	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.100.917,62	143.640.170	143.640.170		140.279.501,59	3.360.668-	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.131.968,88	16.176.660	16.176.660		21.843.569,13	5.666.909+	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.751.711,71	109.799.640	109.799.640		115.042.886,40	5.243.246+	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.364.015,84	22.818.940	22.818.940		24.437.996,34	1.619.056+	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204.426.846,78	206.987.070	206.987.070		200.333.963,30	6.653.107-	
07	+ Sonstige Einzahlungen	59.713.187,63	33.746.490	33.746.490		38.249.765,10	4.503.275+	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.449.663,04	13.673.450	13.673.450		16.246.578,17	2.573.128+	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.203.020.371,59	1.176.762.420	1.176.762.420		1.201.405.338,58	24.642.919+	
10	- Personalauszahlungen	245.928.757,21	275.323.180	275.323.180	0	258.428.130,15	16.895.050-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	27.537.095,20	26.789.680	26.789.680	0	31.151.673,61	4.361.994+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.498.764,04	135.952.150	149.243.962	13.291.812	137.148.679,19	12.095.282-	5.889.414
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.086.247,17	22.307.000	22.307.000	0	19.331.277,17	2.975.723-	0
14	- Transferauszahlungen	590.050.060,52	611.728.850	617.376.869	5.648.019	592.582.224,16	24.794.645-	3.452.195
15	- Sonstige Auszahlungen	63.594.378,67	73.903.820	80.213.128	6.309.308	67.674.923,71	12.538.204-	3.221.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.072.695.302,81	1.146.004.680	1.171.253.819	25.249.139	1.106.316.907,99	64.936.911-	12.563.498
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	130.325.068,78	30.757.740	5.508.601	25.249.139-	95.088.430,59	89.579.830+	12.563.498-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.606.501,94	48.842.790	48.842.790		45.239.812,62	3.602.977-	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.430.496,87	1.060.420	1.060.420		1.926.300,43	865.880+	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	456.535,61	3.665.620	3.665.620		3.773.689,68	108.070+	
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7.075.543,26	4.576.020	4.576.020		4.514.207,14	61.813-	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.524.448,52	14.000.000	14.000.000		16.989.713,30	2.989.713+	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.093.526,20	72.144.850	72.144.850		72.443.723,17	298.873+	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.185.310,20	72.652.510	73.028.430	375.920	28.859.028,48	44.169.401-	43.324.268
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.481.863,84	133.838.940	273.240.896	139.401.956	86.504.037,17	186.736.859-	110.576.639
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.754.158,50	13.104.780	27.055.244	13.950.464	7.365.579,09	19.689.665-	12.762.776
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	88.636.538,48	11.920.000	46.920.000	35.000.000	17.171.878,60	29.748.121-	30.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.785.071,02	21.138.130	29.040.227	7.902.097	9.103.784,78	19.936.442-	5.557.971
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0

Jahresergebnis 2019
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.842.942,04	252.654.360	449.284.796	196.630.436	149.004.308,12	300.280.488-	202.221.653
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	130.749.415,84-	180.509.510-	377.139.946-	196.630.436-	76.560.584,95-	300.579.361+	202.221.653-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	424.347,06-	149.751.770-	371.631.345-	221.879.575-	18.527.845,64	390.159.191+	214.785.151-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	128.362.184,00	177.984.510	281.953.110	103.968.600	4.717.974,00	277.235.136-	70.000.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.559.395,00	132.397.722	132.397.722	0	0,00	132.397.722-	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	35.846.966,30	45.500.000	45.500.000	0	45.361.770,00	138.230-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.379.020,82	105.934.844	105.934.844	0	1.122.280,99	104.812.563-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.695.591,88	158.947.388	262.915.988	103.968.600	41.766.076,99-	304.682.065-	70.000.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	56.271.244,82	9.195.618	108.715.357-	117.910.975-	23.238.231,35-	85.477.126+	144.785.151-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	130.179.846,33	186.070.575	186.070.575		186.070.575,25	0+	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	380.515,90-	0	0		1.305.850,49	1.305.850+	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	186.070.575,25	195.266.193	77.355.218	117.910.975-	164.138.194,39	86.782.976+	144.785.151-

Bilanz

31.12.2019
- EUR -

31.12.2018
- EUR -

A K T I V A	3.779.657.896,79	3.713.928.063,16
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.459.594.692,46	3.376.092.594,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	530.104,02	625.371,74
1.2 Sachanlagen	2.832.357.899,01	2.794.631.601,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.271.547,68	241.210.842,30
1.2.1.1 Grünflächen	131.132.826,42	128.917.032,23
1.2.1.2 Ackerland	46.463.664,37	44.695.840,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.830.223,96	10.685.392,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.844.832,93	56.912.577,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	818.376.423,39	798.819.585,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	79.823.121,78	72.049.496,01
1.2.2.2 Schulen	372.497.755,92	366.172.766,06
1.2.2.3 Wohnbauten	2.399.691,02	1.691.262,79
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	363.655.854,67	358.906.060,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.528.892.257,86	1.554.239.418,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	316.131.260,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.342.380,09	39.666.506,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	663.104.945,50	669.057.984,55
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	490.122.070,68	510.049.172,69
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.776.331,93	19.334.494,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.985.368,97	5.609.430,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.742.284,13	17.258.787,14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.194.265,47	36.366.160,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.325.526,76	28.637.619,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.570.224,75	112.489.757,29
1.3 Finanzanlagen	626.706.689,43	580.835.621,58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	467.000.313,73	433.324.872,81
1.3.2 Beteiligungen	18.000.190,66	13.124.220,66
1.3.3 Sondervermögen	21.538.909,83	21.465.750,10
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.266.565,81	26.266.620,21
1.3.5 Ausleihungen	87.900.709,40	86.654.157,80
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	86.766.386,97	85.177.001,44
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.090.130,00	1.124.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	44.192,43	353.026,36
2. UMLAUFVERMÖGEN	255.557.713,69	281.546.652,91
2.1 Vorräte	31.456.457,13	34.398.569,15
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	31.456.457,13	34.398.569,15
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.963.062,17	61.077.508,51
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.978.536,90	44.192.893,01
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.154.598,19	5.167.779,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.829.927,08	11.716.835,61
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	164.138.194,39	186.070.575,25
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	64.505.490,64	56.288.815,87

PASSIVA	3.779.657.896,79	3.713.928.063,16
----------------	-------------------------	-------------------------

1. <u>EIGENKAPITAL</u>	855.140.716,64	798.404.603,59
1.1 Allgemeine Rücklage	697.113.932,90	668.844.426,55
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	128.254.177,04	79.167.330,60
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.466.606,70	49.086.846,44
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.237.219.391,17	1.256.076.793,50
2.1 für Zuwendungen	634.399.333,92	636.900.271,43
2.2 für Beiträge	594.090.150,14	609.745.014,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.091.536,00	2.433.176,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.638.371,11	6.998.331,97
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	663.501.939,42	622.222.252,71
3.1 Pensionsrückstellungen	612.062.860,00	576.661.280,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	682.904,04	864.734,15
3.4 Sonstige Rückstellungen	50.756.175,38	44.696.238,56
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	984.221.224,09	996.456.345,47
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	832.717.116,13	870.990.771,82
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	832.632.752,97	870.906.408,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13	3.824.079,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	529.156,22	506.561,08
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.715.375,52	2.336.387,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.499,65	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	63.848.918,91	54.120.270,41
4.8 Erhaltene Anzahlungen	81.139.271,53	64.678.275,93
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	39.574.625,47	40.768.067,89

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2019

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2019 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2019, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden

Allgemeine Hinweise:

Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2019 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

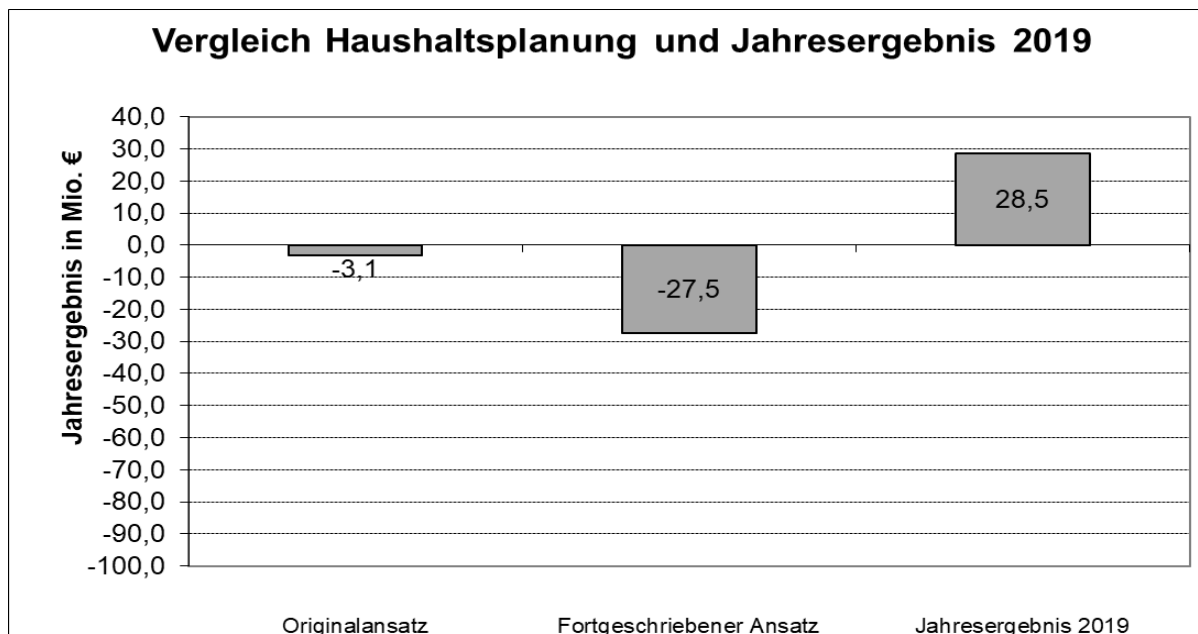
2. Jahresergebnis

Jahresergebnis 2019							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2019	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2020
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.226,3	1.226,3	1.259,7	33,4	2,7	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.220,8	1.245,2	1.228,3	-16,9	-1,4	11,9
18	Ordentliches Ergebnis	5,5	-18,9	31,4	50,3	-266,6	11,9
19	Finanzerträge	13,7	13,7	16,3	2,6	19,0	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,3	22,3	19,2	-3,1	-13,8	0,0
21	Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-3,0	5,7	-65,8	-
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		-
26	Jahresergebnis	-3,1	-27,5	28,5	56,0	-203,6	11,9

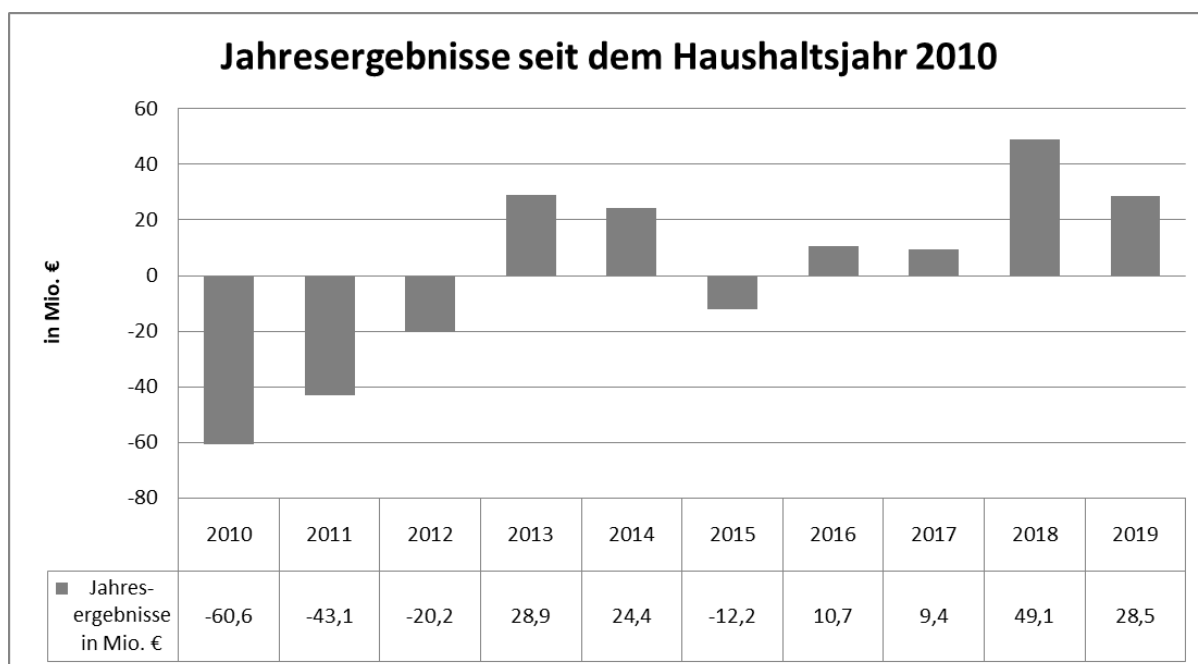
Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 12.12.2018 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -3,1 Mio. € aus. Zusammen mit den von 2018 nach 2019 übertragenen Ermächtigungen von 24,4 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -27,5 Mio. €.

Das Ergebnis der Jahresabschlusses 2019 fiel mit +28,5 Mio. € erheblich besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnis-

verbesserung von 56,0 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 50,3 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und 5,7 Mio. € auf das Finanzergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2018 nach 2019 übertragenen Ermächtigungen von 24,4 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 11,9 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 31,6 Mio. € (Ergebnis 2019 im Vergleich zum Original-Haushaltsansatz 2019).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterliegen. Bemerkenswert ist, dass in vier der letzten fünf Jahre positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten. Hier zeigen sich die Auswirkungen der in diesen Jahren positiven konjunkturellen Lage. Über den gesamten Zeitraum der letzten Dekade verbleibt per Saldo ein Überschuss von 14,9 Mio. €.



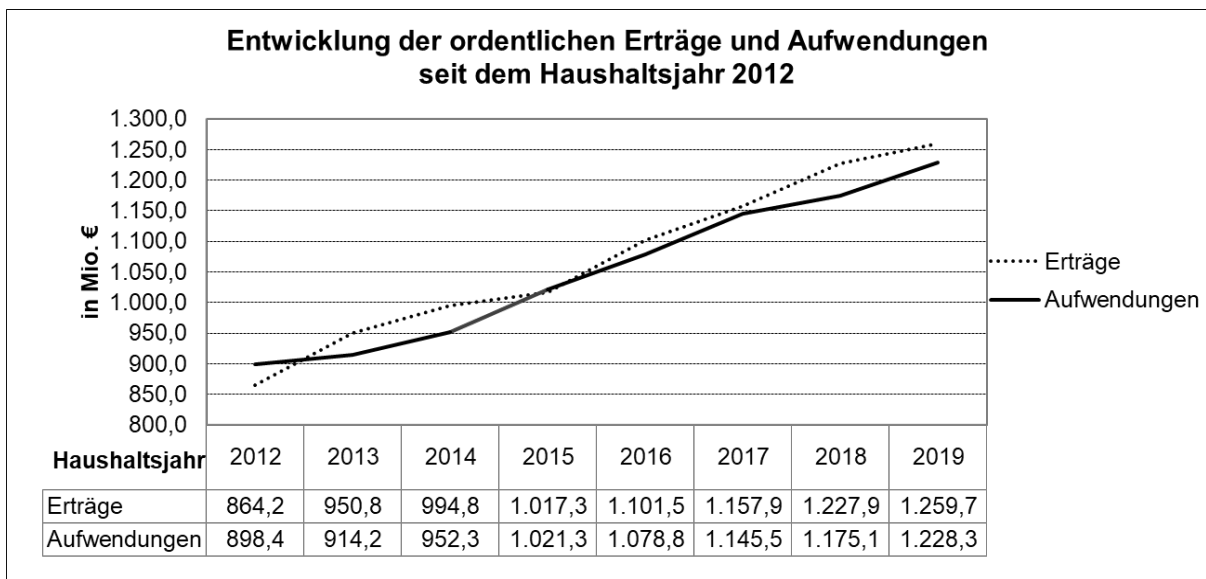
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2019							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2019	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2020
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.226,3	1.226,3	1.259,7	33,4	2,7	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.220,8	1.245,2	1.228,3	-16,9	-1,4	11,9
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5,5	-18,9	31,4	50,3	-266,6	11,9

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Aufgabewahrnehmung der Stadt Münster ergibt. Es umfasst diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -18,9 Mio. € auf +31,4 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren vor allem die ordentlichen Erträge mit einer Steigerung um 33,4 Mio. €, während die ordentlichen Aufwendungen mit einer Verbesserung von 16,9 Mio. € zum positiven Jahresergebnis beitrugen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012 (Integration des Jobcenters) abgebildet.



Seit dem Jahr 2012 sind die ordentlichen Erträge von 864,2 Mio. € auf 1.259,7 Mio. € gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 45,8 %. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 898,4 Mio. € auf 1.228,3 Mio. €, ein Anstieg um 36,7 %.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind die Erträge um 2,6 % gestiegen, die Aufwendungen hingegen um 4,5 %. Es wird deutlich, dass das gute Jahresergebnis 2019 wie auch schon die Jahresergebnisse in den letzten Jahren vor allem in der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite begründet ist. Weitere Informationen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

2.1.1 Ordentliche Erträge

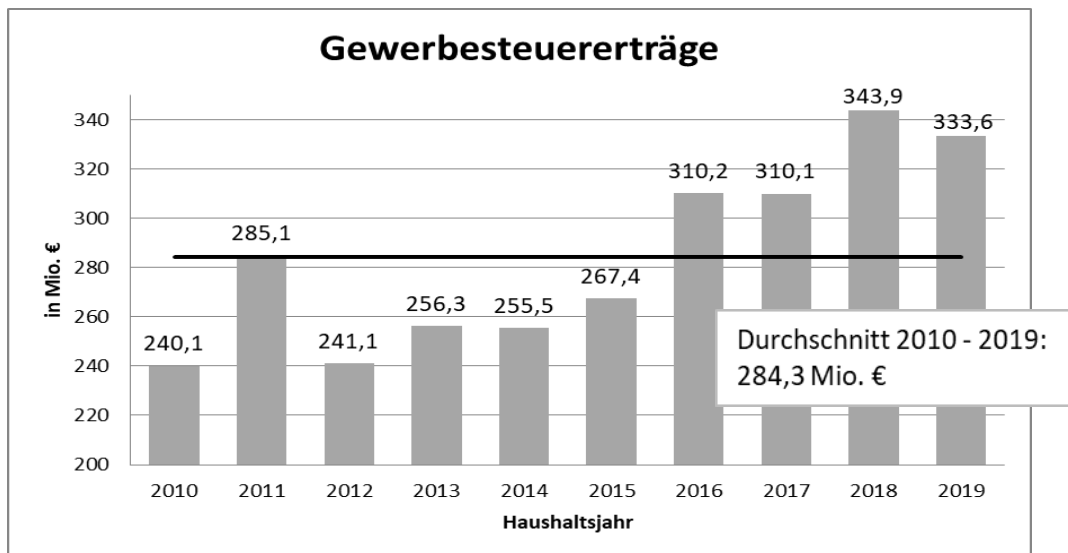
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	629,9	629,9	645,0	15,1	2,4	-
Grundsteuer	61,5	61,5	63,1	1,6	2,6	-
Gewerbesteuer	320,0	320,0	333,6	13,6	4,2	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174,0	174,0	174,2	0,2	0,1	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,7	47,7	47,2	-0,5	-1,1	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	16,6	16,6	16,6	0,0	-0,3	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,9	3,9	3,7	-0,3	-6,9	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,2	6,2	6,8	0,6	9,1	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171,9	171,9	170,2	-1,7	-1,0	-
Schlüsselzuweisungen	21,2	21,2	21,3	0,1	0,5	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	65,4	65,4	73,5	8,1	12,3	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	28,2	28,2	29,7	1,5	5,3	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	23,3	23,3	23,3	0,0	0,1	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33,7	33,7	22,3	-11,4	-33,8	-
Sonstige Transfererträge	16,2	16,2	23,7	7,5	46,2	-
Grundsicherung nach dem SGB II	7,0	7,0	9,3	2,3	33,7	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,5	2,5	5,1	2,6	103,2	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	6,3	6,3	9,2	3,0	47,3	-
sonstige Transfererträge	0,4	0,4	0,0	-0,4	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,5	132,5	135,9	3,4	2,6	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	16,3	16,3	19,6	3,3	20,4	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	71,7	71,7	71,9	0,2	0,3	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	21,8	21,8	22,5	0,6	3,0	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	22,7	22,7	21,9	-0,8	-3,5	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,8	22,8	24,3	1,4	6,3	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14,3	14,3	15,3	0,9	6,5	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,8	1,8	2,1	0,2	13,4	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,7	6,7	6,9	0,3	3,9	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207,0	207,0	195,4	-11,6	-5,6	-
Grundsicherung nach dem SGB II	140,4	140,4	128,8	-11,6	-8,3	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	40,2	40,2	37,9	-2,3	-5,8	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	17,8	17,8	17,4	-0,4	-2,2	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,7	8,7	11,3	2,7	30,8	-
Sonstige ordentliche Erträge	42,8	42,8	63,0	20,2	47,2	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,2	3,2	6,3	3,1	97,3	-
Konzessionsabgaben	17,3	17,3	17,1	-0,2	-1,3	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,3	1,3	1,0	-0,2	-18,6	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	12,0	12,0	13,4	1,4	11,3	-
sonstige ordentliche Erträge	9,1	9,1	25,3	16,2	178,5	-
Aktiviert Eigenleistungen	3,2	3,2	2,3	-0,9	-28,5	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.226,3	1.226,3	1.259,7	33,4	2,7	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 33,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese Verbesserung war in erster Linie die Steigerung bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von 16,2 Mio. € bzw. 178,5 %. Auch bei den „Steuern und ähnliche Abgaben“ konnte der Haushaltsansatz übertroffen werden.

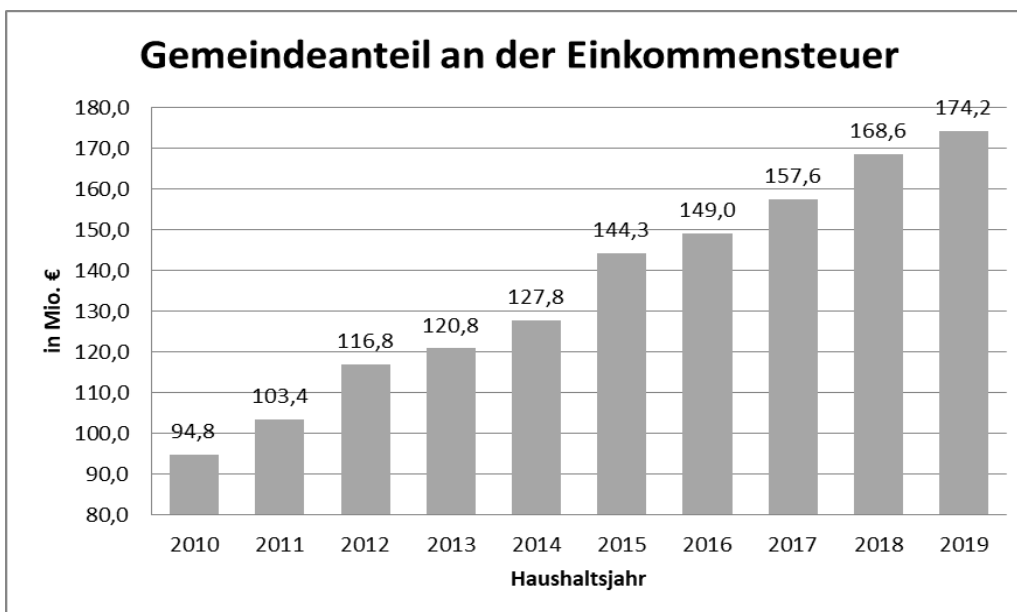
Wesentliche Positionen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Der Haushaltsansatz bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde um 15,1 Mio. € übertroffen. Das Gewerbesteueraufkommen belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 333,6 Mio. €. Damit lag es um 10,3 Mio. € unter dem bis dahin erreichten Spitzenwert aus dem Vorjahr 2018 (343,9 Mio. €). Dies belegt, dass die Stadt Münster im Jahr 2019 noch von der allgemein guten Wirtschaftslage profitiert hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten zehn Jahren. Es ist unverkennbar, dass die letzten beiden Jahre mit dem historischen Höchststand in 2018 sehr deutlich über dem Durchschnitt der letzten Dekade von 284,3 Mio. € liegen.



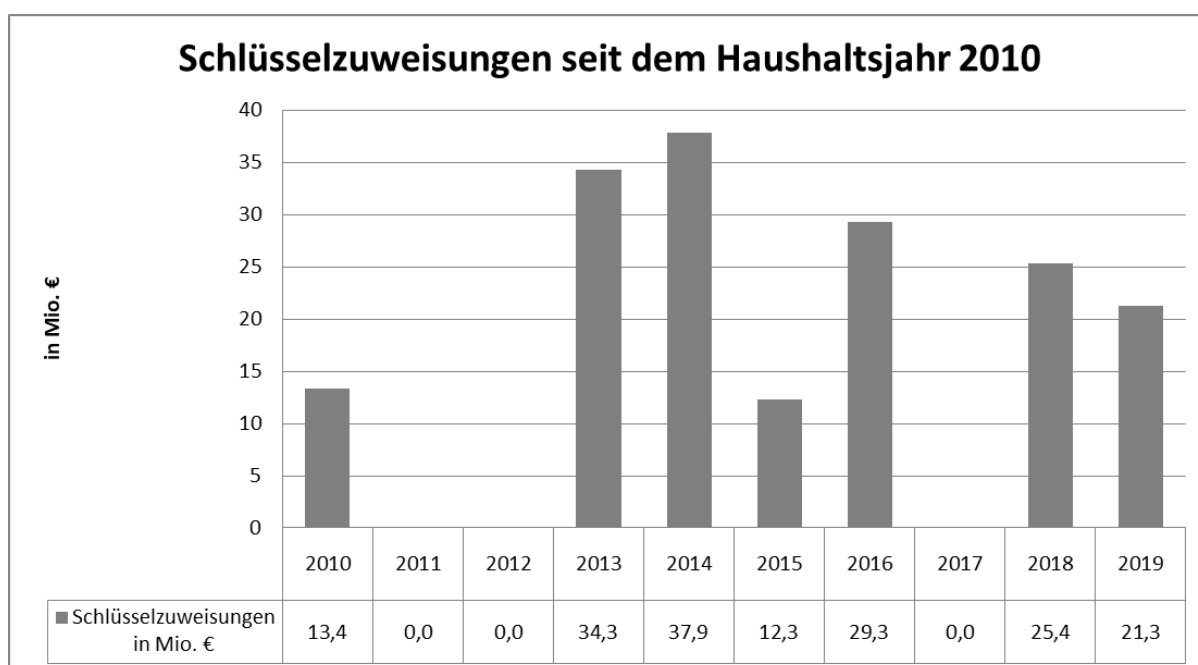
Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge nur geringen Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten zehn Jahren haben sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stetig nach oben entwickelt (vgl. nachstehende Grafik). Im Jahr 2019 betrug das Aufkommen 174,2 Mio. €, der Haushaltsansatz wurde um 0,2 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Steigerung von 3,3 %.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erreichten mit einer geringfügigen Abweichung von 1,7 Mio. € nahezu den Haushaltsansatz von 171,9 Mio. €

Nachdem die Stadt Münster im Jahr 2017 noch abundant gewesen ist und im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,4 Mio. € erhielt, bekam sie im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21,3 Mio. €

Bei der Stadt Münster besteht schon seit Jahren die Besonderheit, dass die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft jeweils um den maßgeblichen (fiktiven) Finanzbedarf herum pendelt. Sofern die zu berücksichtigende Steuerkraft den (fiktiven) Finanzbedarf übersteigt, ist die Stadt Münster abundant, d. h. sie hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen, schwer zu prognostizierenden Faktoren abhängig ist. In den letzten zehn Jahren hat Münster drei Mal keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe und die Schwankungsbreite der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2010:



Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der Haushaltsansatz um 7,5 Mio. € (+ 46,2 %) übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Erträge beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II), beim Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und beim Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe). Dies führte zu einem Mehrertrag von 7,9 Mio. €

Der Haushaltsansatz von 132,5 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 3,4 Mio. € übertroffen. Die Ursache für diese Abweichung war insbesondere ein Anstieg der Benutzungsgebühren im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 3,3 Mio. €).

Mit einem Jahresergebnis von 24,3 Mio. € wurde der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** geringfügig übertroffen. Die leichte Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz ergab sich im Wesentlichen bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurde der Haushaltsansatz um 11,6 Mio. € unterschritten. Die Betrachtung der einzelnen Eckwerte ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während der Haushaltsansatz beim Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts) und beim Jobcenter (Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II) zum Teil deutlich unterschritten wurden, gab es bei der Position "sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen" Verbesserungen.

Beim Sozialamt lagen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 2,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von ca. 1,6 Mio. € und im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von ca. 0,7 Mio. € zusammen. Die geringeren Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) entstanden aufgrund einer geringeren Anzahl von Flüchtlingen in Münster als noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 angenommen wurde. Zudem hat das Land die Erstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen von einer jährlichen Pauschale auf eine monatliche pauschalierte Zahlung je Flüchtling umgestellt, was insgesamt eine geringere Erstattung bedeutet. Im Bereich der Grundsicherung erfolgt eine Kostenerstattung durch den Bund in Höhe von 100 % der Aufwendungen. Durch einen geringeren Aufwand als geplant, reduzierte sich die Kostenerstattung.

Beim Jobcenter war die Unterschreitung des Haushaltsansatzes um 11,6 Mio. € maßgeblich auf die geringere Leistungsbeteiligung des Bundes an dem Arbeitslosengeld II (ALG II) zurückzuführen. Den geringeren Erträgen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen standen bei den Transferaufwendungen - als Folge der allgemein guten Wirtschaftslage - geringere ALG-II-Zahlungen der Stadt Münster in nahezu gleicher Höhe gegenüber, so dass sich im Saldo für den Haushalt aus den ALG-II-Zahlungen und ALG-II-Erstattungen keine nennenswerte Veränderung ergab.

Die umgekehrte Entwicklung gab es bei der Position „sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertrafen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 2,7 Mio. €. Mit einem Anteil von 1,7 Mio. € waren Abfindungszahlungen ehemaliger Dienstherrn bei dem Wechsel von Beamten zur Stadt Münster eine wesentliche Ursache. Die Erträge aus den Abfindungszahlungen verteilten sich auf rund die Hälfte der Produktgruppen des Haushalts. Eine weitere Abweichung mit rund 1,0 Mio. € ist im Bereich des Immobilienmanagements zu verzeichnen (Erstattung v. Bund – Oxford Kaserne).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der Haushaltsansatz um 20,2 Mio. € (+ 47,2 %) übertroffen. Diese Verbesserungen entfielen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts. Der größte Einzelposten mit rund 5,3 Mio. € ergibt sich aus der Einlage des Grundstücks der ehemaligen Josefschule in die Kapitalrücklage der Wohn + Stadtbau GmbH. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wechselkursrisiken bei Fremdwährungskrediten mit rund 4,3 Mio. €, sowie für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach dem KAGG mit rund 1,5 Mio. € erwähnenswert.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fielen mit 13,4 Mio. € um 1,4 Mio. € höher aus als kalkuliert, da aus der Vermarktung von Wohnbauflächen höhere Erträge erwirtschaftet werden konnten.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fielen geringfügig niedriger aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** waren nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	294,6	294,6	294,4	-0,2	-0,1	0,0
Dienstaufwendungen etc.	272,8	272,8	255,7	-17,1	-6,3	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	20,7	20,7	37,7	17,0	81,9	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,1	1,1	1,1	0,0	-1,9	0,0
Versorgungsaufwendungen	23,0	23,0	31,2	8,2	35,7	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136,0	148,4	137,1	-11,3	-7,6	5,2
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,3	3,8	3,4	-0,4	-10,7	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	17,8	26,2	20,2	-6,0	-22,9	3,5
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	15,7	16,2	15,9	-0,3	-1,9	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	26,2	26,6	24,9	-1,8	-6,7	0,0
Schülerbeförderungskosten	8,6	8,6	8,5	0,0	-0,4	0,0
IT-Dienstleistungen	16,9	16,9	15,9	-0,9	-5,6	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,4	50,2	48,4	-1,9	-3,7	1,7
Bilanzielle Abschreibungen	81,8	81,8	83,3	1,5	1,8	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	21,4	21,4	21,7	0,2	1,1	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,9	47,9	48,1	0,3	0,5	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	12,5	12,5	13,5	1,0	8,1	0,0
Transferaufwendungen	614,8	620,5	595,8	-24,7	-4,0	3,5
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	6,6	6,6	6,4	-0,2	-2,6	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	24,7	24,7	24,4	-0,3	-1,3	0,0
Gewerbesteuerumlage	24,4	24,4	25,3	0,9	3,5	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	20,2	20,2	20,9	0,7	3,6	0,0
Landschaftsumlage	84,6	84,6	83,2	-1,4	-1,7	0,0
Krankenhausumlage	4,4	4,4	4,4	0,0	-0,5	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	3,1	3,1	3,3	0,1	4,7	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	173,7	173,7	149,8	-23,9	-13,8	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	88,9	90,0	89,2	-0,9	-1,0	1,0
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	165,2	165,2	171,9	6,7	4,0	0,0
sonstige Transferaufwendungen	18,9	23,5	17,1	-6,3	-27,0	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70,6	76,9	86,5	9,6	12,5	3,2
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15,8	16,2	15,0	-1,3	-7,7	0,0
Versicherungen	5,3	5,3	4,8	-0,5	-8,6	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,6	2,6	3,1	0,5	19,4	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,5	3,5	3,4	-0,1	-3,8	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	43,5	49,3	60,3	10,9	22,1	3,2
Ordentliche Aufwendungen	1.220,8	1.245,2	1.228,3	-16,9	-1,4	11,9

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um insgesamt 16,9 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Verbesserungen bei den „Transferaufwendungen“. Auch bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ blieb das Jahresergebnis unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Versorgungsaufwendungen“, den „Bilanziellen Abschreibungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschritten. Möglich wurden diese Überschreitungen durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden können.

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Ermächtigungen in Höhe von 11,9 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 12,5 Mio. €

Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 0,2 Mio. € unterschritten. Die Dienstaufwendungen bleiben mit 17,1 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Im Gegensatz zu den Dienstaufwendungen wurde der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 17,0 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultierten die positiven Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2019 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung. Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen waren im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl der Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden waren, sowie die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2019 um 3,2 %.

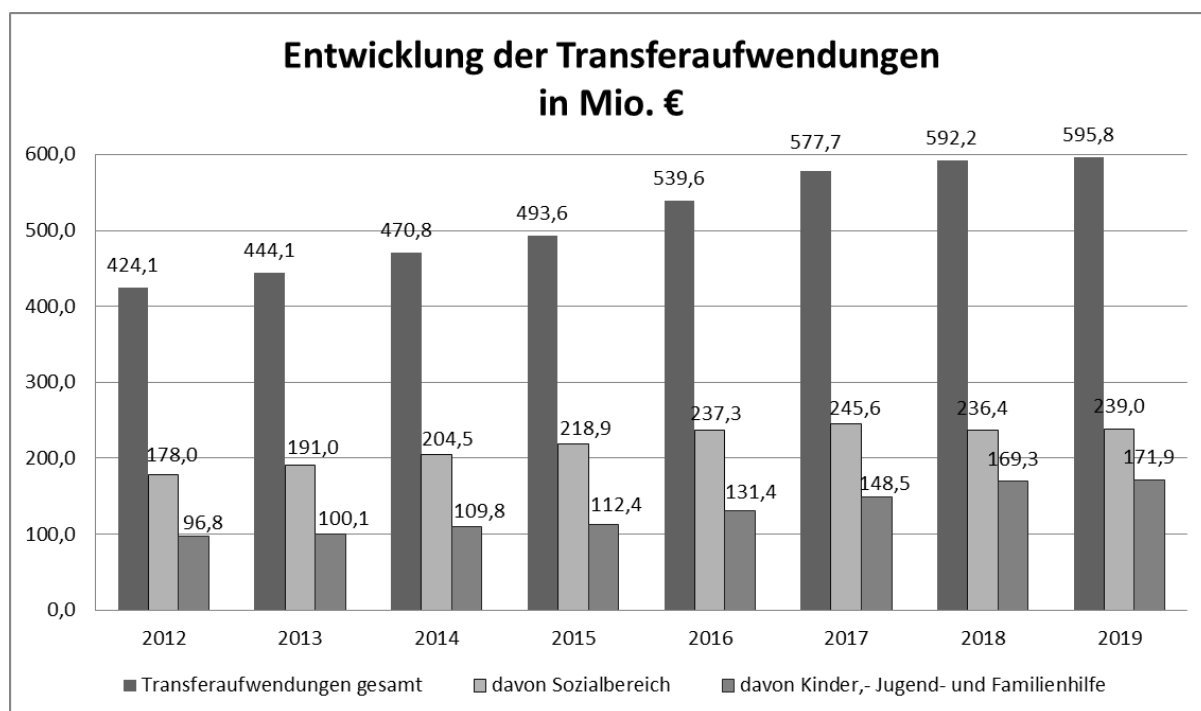
Die **Versorgungsaufwendungen** liegen um 8,2 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen. Zum anderen wirkt sich die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2019 aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen um 11,3 Mio. € niedriger aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit einem Anteil von zusammen 6,0 Mio. € waren die Ansatzunterschreitungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke hierfür die maßgebliche Ursache. Die Minderaufwendungen bei der Position „sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von 1,9 Mio. € verteilten sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** betrug 83,3 Mio. € und lag damit um 1,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2019 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 595,8 Mio. €, ein Anteil von 48,5 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in den Jahren 2012 (Integration des Jobcenters) bis 2019 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2012 bis 2019 sind die Transferaufwendungen von 424,1 Mio. € auf 595,8 Mio. € gewachsen, eine Erhöhung um 40,5 %. Hauptursache sind vor allem die stark gestiegenen Transferaufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich in dem Zeitraum um 77,6 % erhöht haben. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) stiegen von 2012 bis 2019 überproportional um 34,3 %.

Beim Vergleich der Jahresergebnisse mit den Haushaltsansätzen ergibt sich bei den Transferaufwendungen im Jahr 2019 eine Ansatzunterschreitung von 24,7 Mio. €. Im Detail sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familie wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 6,7 Mio. € überschritten. Hier stiegen durch den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kitas deutlich an. Darüber hinaus gab es einen deutlichen Mehrbedarf für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uma). Für diese Aufwendungen erhielt die Stadt Münster aber eine Kostenerstattung vom Land, so dass sich per Saldo daraus keine Haushaltsbelastung ergab. Beim Sozialamt und beim Jobcenter gab es dagegen bei den Transferaufwendungen größere Einsparungen von -0,9 Mio. € bzw. -23,9 Mio. €. Ursächlich waren vor allem die niedriger als prognostiziert anfallenden Aufwendungen im Bereich der KdU- und ALG II-Leistungen, die Haushaltsansätze wurden daher nicht in voller Höhe benötigt. Dem standen allerdings auch geringere Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** überschritten die Haushaltsansätze um 9,6 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gab es bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Einsparungen von 1,3 Mio. €, hier machte sich u.a. der Rückgang bei den Anmietungen für Flüchtlingsunterkünfte bemerkbar.

Dagegen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 9,6 Mio. € Mehraufwendungen als ursprünglich geplant. Dies ergab sich aus einer Vielzahl von Mehraufwendungen, die in unterschiedlichen Produktgruppen des gesamten Haushalts angefallen sind.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2019	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	11,7	11,7	14,6	2,9	24,9	-
sonstige Finanzerträge	2,0	2,0	1,7	-0,3	-15,8	-
Finanzerträge	13,7	13,7	16,3	2,6	19,0	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,3	22,3	19,2	-3,1	-13,8	0,0
Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-3,0	5,7	-65,8	-

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2019 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -3,0 Mio. € aus, im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz eine Ergebnisverbesserung um 5,7 Mio. €.

Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. €. Ursächlich hierfür war vor allem das sehr niedrige Zinsniveau, von dem die Stadt Münster auch in 2019 profitierte. Außerdem mussten deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als geplant, da es bei der Umsetzung des veranschlagten

Investitionsprogramms zu Verzögerungen kam. Dies führte ebenfalls zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster GmbH	6,5 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost	4,8 Mio. €
- Wohn + Stadtbau GmbH	0,5 Mio. €
- Citeq	0,5 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2,2 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zur verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster überstiegen im Jahr 2019 die Aufwendungen für die genannten Aufgabenbereiche den Ausschüttungsbetrag um ein Vielfaches.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	5,5	-18,9	31,4	50,3	-266,6	11,9
Finanzergebnis	-8,6	-8,6	-3,0	5,7	-65,8	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,1	-27,5	28,5	56,0	-203,6	11,9

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 28,5 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung von ca. 56,0 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 hierunter die finanziellen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 28.07.2014 erfasst. Derartige Vorfälle gab es im Jahr 2019 nicht.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 28,5 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2019 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 56,0 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan eine Verbesserung von 31,6 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der inhaltliche Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 11,9 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	2,2	2,0	100,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	28,5	28,5	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	2,4	1,2	100,0	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	28,3	29,3	-	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen wurden Erträge von 2,2 Mio. € erzielt. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 2,4 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Bei den Erträgen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen beträgt das Jahresergebnis 28,5 Mio. €. Hier gab es im Jahr 2019 Wertanpassungen insbesondere bei der „Stadtwerke Münster GmbH“ (+22,3 Mio. €), der „Westfälisch Zoologischer Garten Münster GmbH“ (+4,1 Mio. €) und der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+1,4 Mio. €). Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gab es nur in relativ geringem Umfang. Für ausführliche Erläuterungen wird auf Ziffer 1.3 ff. der „Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019“ verwiesen.

Erläuterung der Finanzrechnung 2019

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.176,8	1.176,8	1.201,4	24,6	2,1	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146,0	1.171,3	1.106,3	-65,0	-5,5	12,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30,8	5,5	95,1	89,6	1.629,1	12,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72,1	72,1	72,4	0,3	0,4	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	252,7	449,3	149,0	-300,3	-66,8	202,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-180,6	-377,2	-76,6	300,6	-79,7	202,2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-149,8	-371,7	18,5	390,2	-105,0	214,8

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2019 fiel mit einem Finanzmittelüberschuss von 18,5 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 214,8 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, davon 202,2 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 110,6 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2020
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	178,0	282,0	4,7	-277,3	-98,3	70,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	132,4	132,4	0,0	-132,4	-100,0	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	45,5	45,5	45,4	-0,1	-0,2	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	106,0	106,0	1,1	-104,9	-99,0	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	158,9	262,9	-41,8	-304,7	-115,9	70,0

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen erfasst. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Saldo von -41,8 Mio. € auf. Dies bedeutet, dass die Summe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung die Summe der Einzahlungen dieser Kredite überstiegen hat.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					
Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-149,8	-371,7	18,5	390,2	-105,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	158,9	262,9	-41,8	-304,7	-115,9
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9,1	-108,8	-23,3	85,5	-78,6
Anfangsbestand an Finanzmitteln	186,1	186,1	186,1	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9,1	-108,8	-23,3	85,5	-78,6
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	1,3	1,3	
Liquide Mittel	195,2	77,3	164,1	86,8	112,3

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2019 haben sich diese um 23,3 Mio. € reduziert. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2019 betrug der Liquiditätsstand insgesamt 164,1 Mio. €

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses (JA) gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2019 entsprechend den Vorgaben des § 42 KomHVO erstellt.

Dabei sind die Gesetzesnovellierungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sowie die Vorschriften der KomHVO, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, berücksichtigt worden. Der nahtlose, gesetzliche Übergang von der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung zur KomHVO steht im Einklang mit dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 (Az. 304 – 48.12.02/99 – 765/18).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 III GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon durfte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster wegen deren diesbezüglicher Nichtunternehmerschaft grundsätzlich nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet (vgl. § 9 b I Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 15 I Umsatzsteuergesetz).

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) gilt hingegen das Netto-Prinzip, da die Stadt Münster in diesem Bereich als Unternehmerin gilt (vgl. oben genannte Vorschriften), so dass ein diesbezüglicher Netto-Ausweis der AK/HK erfolgt.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden grundsätzlich zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (VG) werden wahlweise (Entscheidungsbefugnis beim jeweiligen Fachamt) entweder auf entsprechenden Sammelstammesätzen innerhalb der Anlagenbuchhaltung verbucht und dort im Jahr der Anschaffung direkt ergebniswirksam aufgelöst oder die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle werden direkt aufwandsmäßig erfasst. Insgesamt werden sie aus der Inventarisierung herausgenommen.

Für alle anderen bewerteten VG werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers längst mögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. <u>Aktiva</u>	3.779.657.896,79 €
	Vorjahr: 3.713.928.063,16 €
1. <u>Anlagevermögen</u>	3.459.594.692,46 €
	Vorjahr: 3.376.092.594,38 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 34 I 2 KomHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den Vermögensgegenstand (VG) im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen,
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 34 I KomHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch

des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz lediglich unwesentlich vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 34 II KomHVO oder mit ihren HK gem. § 34 III KomHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle VG
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		530.104,02 €
		Vorjahr:	625.371,74 €

Zu den immateriellen VG des AV gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder VG des Umlaufvermögens (UV) sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller VG oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als nicht körperlicher VG eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 44 I KomHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2019 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 95.267,72 € (= 15,23 %) reduziert.

- Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert von 98.750,00 € in der Anlagenbuchhaltung. Außer den Abschreibungen haben sich keine weiteren Veränderungen auf dieser Anlage im Jahre 2019 ergeben.

- Lizenzen

Jegliche, von einem Dritten eingeräumte Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Der Bilanzwert hat sich um insgesamt 116.057,81 € (= 80,56 %) reduziert. Dabei sind die verhältnismäßig größten Wertreduzierungen (Abgänge, Umbuchungen und AfA) im Geschäftsbereich des Tiefbaus zu verzeichnen (85.367,02 € [= 71,40 %]).

- DV-Software

Insgesamt hat sich der Gesamtwert um 23.790,09 (6,27 %) erhöht. Dabei sind im GB „Tiefbau und Mobilität“ größere Zugänge in einer Gesamthöhe von 122.062,30 € zu verzeichnen, die allerdings durch die Jahres-AfA (85.367,02 €) größtenteils wieder kompensiert werden.

Immaterielle VG	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionen					
101.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	98.750,00
Lizenzen					
144.059,63	8.707,32	-76.468,24	-24.197,34	-24.099,55	28.001,82
DV-Software					
379.562,11	140.812,92	0,00	0,00	-117.022,83	403.352,20
Gesamtsumme					
625.371,74	149.520,24	-76.468,24	-24.197,34	-144.122,38	530.104,02

1.2 Sachanlagen

2.832.357.899,01 €

Vorjahr: 2.794.631.601,06 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 37.726.297,95 € (= 1,35 %) erhöht. Namhaften Werterhöhungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen deutliche Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

245.271.547,68 €

Vorjahr: 241.210.842,30 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird. Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- Grund und Boden keine Abschreibungen
- Gebäude Ø ND 40 - 80 Jahre
- Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) Ø ND 15 Jahre

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 19.556.837,92 € (= 2,45 %) erhöht. In dieser Gesamtsumme sind sowohl Werterhöhungen als Summe von Zugängen + Umbuchungen (+40.430.335,78 € [= 5,06 %]) als auch Wertminderungen als Summe von Abgängen + AfA (-20.873.497,86 € [= - 2,61 %]) erhalten.

Im Einzelnen sind das folgende Wertveränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Wertveränderung	In %
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinr.	72.049.496,01	79.823.121,78	7.773.625,77	10,79 %
1.2.2.2	Schulen	366.172.766,06	372.497.755,92	6.324.989,86	1,73%
1.2.2.3	Wohnbauten	1.691.262,79	2.399.691,02	708.428,23	41,89%
1.2.2.4	Sonstige Gebäude	358.906.060,61	363.655.854,67	4.749.794,06	1,32%
Gesamtsumme		798.819.585,47	818.376.423,39	19.556.837,92	2,45%

Die gesamten Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kinder- + Jugend-Einr. 72.049.496,01	4.959.226,43	0,00	4.296.033,37	-1.481.634,03	79.823.121,78
Schulen 366.172.766,06	12.924.872,09	0,00	3.322.231,96	-9.922.114,19	372.497.755,92
Wohngebäude 1.691.262,79	682.434,39	-19.995,50	94.542,04	-48.552,70	2.399.691,02
Sonstige Gebäude 358.906.060,61	10.445.705,94	-604,92	3.705.289,56	-9.400.596,52	363.655.854,67
Gesamtsumme 798.819.585,47	29.012.238,85	-20.600,42	11.418.096,93	-20.852.897,44	818.376.423,39

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.528.892.257,86 €
Vorjahr: 1.554.239.418,44 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 54 % des Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens = G&B Infrastruktur -VM
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz m. Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um insgesamt 25.347.160,58 € (1,63 %) verringert:

Veränderungen einzeln		31.12.2018	31.12.2019	Differenz	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	316.131.260,43	316.546.529,66	415.269,23	0,13%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	39.666.506,08	40.342.380,09	675.874,01	1,70%
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	669.057.984,55	663.104.945,50	-5.953.039,05	-0,89%
1.2.3.5	Straßennetz...	510.049.172,69	490.122.070,68	-19.927.102,01	-3,91%
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	19.334.494,69	18.776.331,93	-558.162,76	-1,63%

Diese Wertveränderungen (Werterhöhungen und –minderungen) verteilen sich wie folgt:

Werterhöhungen + -minderungen gesamt		Werte	in %
Werterhöhungen	∑ Zugänge/Umbuchungen	24.497.703,08	1,58%
Wertminderungen	∑ Abgänge/AfA	-49.844.863,66	-3,19%
∑ 1.2.3.1-1.2.3.6 gesamt		-25.347.160,58	-1,63%
Werterhöhungen		Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	620.317,18	2,53%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.883.805,65	7,69%
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00%
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	13.080.831,98	53,40%
1.2.3.5	Straßennetz	8.510.500,54	34,74%
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	402.247,73	1,64%
Wertminderungen		Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	-205.047,95	-0,41%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-1.207.931,64	-2,42%
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00%
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	-19.033.871,03	-38,19%
1.2.3.5	Straßennetz	-28.437.602,55	-57,05%
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	-960.410,49	-1,93%

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

316.546.529,66 €

Vorjahr: 316.131.260,43 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Da die Summe aus Zugängen und Umbuchungen die der Abgänge und der AfA überwiegt, erhöht sich der Bilanzwert geringfügig um 415.269,23 € (= 0,13 %).

Grund und Boden	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
316.131.260,43	230.100,79	-205.047,95	390.216,39	0,00	316.546.529,66

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

40.342.380,09 €

Vorjahr: 39.666.506,08 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle oberirdischen, ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres in Höhe von 675.874,01 € (= 1,70 %) leicht erhöht.

Brücken u. Tunnel	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
39.666.506,08	369.632,66	0,00	1.514.172,99	-1.207.931,64	40.342.380,09

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

663.104.945,50 €

Vorjahr: 669.057.984,55 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen. Der Bilanzposten lässt sich in folgende Segmente unterteilen:

➤ Bereich „Abwasserbeseitigung“	616.403.742,00 €
➤ übriges AV (Bereich Tiefbau)	46.690.084,39 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (Bereich „Grünflächen und Umwelt“)	11.119,11 €
Summe	<u>663.104.945,50 €</u>

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.953.039,05 € (= 0,89 %) verringert:

➤ Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen)	13.080.831,98 €
➤ Wertminderungen (Abgänge + AfA)	./ 19.033.871,03 €

Der mit Abstand größte Wert findet Berücksichtigung in der jährlichen Gebührenrechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“. Für diese erfolgt eine Wertfortschreibung in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten. Diese Daten werden aggregiert auf einige Anlagen in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten.

Die hiernach bewerteten VG gliedern sich wie folgt und werden unter 9 Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten:

➤ Regenwasserkanäle	Anlage 20014230
➤ Abscheider	Anlage 20014231
➤ Regenrückhaltebecken	Anlage 20014232
➤ Regenklärbecken, konstruktiv	Anlage 20014233
➤ Regenklärbecken, naturnah	Anlage 20014234
➤ Schmutzwasserkanäle	Anlage 20014235
➤ Mischwasserkanäle	Anlage 20014236
➤ Druckrohrleitungen	Anlage 20014237
➤ Kleinpumpwerke	Anlage 20014238

In diesem Bilanzbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.838.281,00 € verringert. Ursache hierfür ist, dass die Summe der Minderungen (Abgänge + AfA) in einer Gesamthöhe von 16.520.248,57 € (= 2,64%) die Summe der Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen) mit insgesamt 7.681.967,57 € (= 1,23%) überwiegt, wie die nachfolgende Tabellen aufzeigen.

Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen):			
20014230	Regenwasserkanäle	3.392.721,58	44,16%
20014231	Abscheider	0,00	0,00%
20014232	Regenrückhaltebecken	239.962,02	0,00%
20014233	Regenklärbecken konstruktiv	63.062,00	0,82%
20014234	Regenklärbecken naturnah	0,00	0,00%
20014235	Schmutzwasserkanäle	1.618.843,97	21,07%
20014236	Mischwasserkanäle	404.668,99	5,27%
20014237	Druckrohrleitungen	1.962.709,01	25,55%
20014238	Kleinpumpwerke	0,00	0,00%
Gesamtsumme Werterhöhungen		7.681.967,57	1,23%
Wertminderungen (Abgänge + AfA):			
20014230	Regenwasserkanäle	-6.996.502,58	-42,35%
20014231	Abscheider	-12.355,00	-0,07%
20014232	Regenrückhaltebecken	-210.988,02	-1,28%
20014233	Regenklärbecken konstruktiv	-26.188,00	0,16%
20014234	Regenklärbecken naturnah	-25.905,00	-0,16%
20014235	Schmutzwasserkanäle	-6.365.784,97	-38,53%
20014236	Mischwasserkanäle	-1.615.764,99	-9,78%
20014237	Druckrohrleitungen	-1.181.796,01	-7,15%
20014238	Kleinpumpwerke	-84.964,00	-0,51%
Gesamtsumme Wertminderungen		-16.520.248,57	-2,64%

Die Werte des sonstigen, zu dieser Bilanzposition gehörenden AV beim Tiefbauamt (46.690.084,39 €) und beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (11.119,11 €) in Gesamthöhe von 46.701.203,50 € (Anteil am Gesamtwert = 7,04 %) haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.885.241,95 € (= 6,58 %) erhöht.

Die Kleinkläranlage Lauheide im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat hierbei keine weiteren Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Es wurde in diesem Bereich lediglich eine Jahres-AfA von 745,41 € verbucht.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt:

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018					31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen außerhalb SAP 625.242.023,00	1.333.564,22	-432.671,05	6.348.403,35	-16.087.577,52	616.403.742,00
SAP-geführte Anlagen 43.804.097,03	1.844.127,06	0,00	3.554.737,35	-2.512.877,05	46.690.084,39
Kleinkläranlage Lauheide 11.864,52	0,00	0,00	0,00	-745,41	11.119,11
Gesamtsumme 669.057.984,55	3.177.691,28	-432.671,05	9.903.140,70	-18.601.199,98	663.104.945,50

1.2.3.5	<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	490.122.070,68 €
	Vorjahr:	510.049.172,69 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, berücksichtigt. Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 19.927.102,01 € (= 3,91 %). Dabei stehen Werterhöhungen durch Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 8.510.500,54 € Wertminderungen infolge von Abgängen und Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt 28.437.602,55 € gegenüber. Bei den Wertminderungen findet sich wiederum der weitaus bedeutsamste Wert bei den Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 26.425.741,67 € wieder, während hierbei die reinen Abgänge mit insgesamt 1.066.196,25 € eine stark untergeordnete Bedeutung darstellen. Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt gegliedert (Auswertung 31.12.2019):

- Straßennetz mit Wegen und Plätzen 481.994.931,86 €

Das Straßennetz mit Wegen und Plätzen macht mit 98,34 % den Hauptanteil dieser Bilanzposition aus. Die Werte sind seit der EB (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Dieses ist vor allem auf die hohen jährlichen AfA-Beträge zurück zu führen. So entfielen auch im Jahr 2019 allein in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt 26.425.741,67 € (= 96,55 %) bei einer Gesamt-AfA von 27.371.406,30 €

- Verkehrslenkungsanlagen 8.127.138,82 €

Dieser Anteil der „Verkehrslenkungsanlagen“ an diesem oben genannten Gesamtwert beträgt 1,74 % zum 31.12.2019. Hierbei ist festzustellen, dass seit der EB (Wert 14.118.957,03 €) zwar immer noch Zuwächse zu verzeichnen sind, aber, wie bei den übrigen Werten dieser Bilanzposition, kontinuierlich ein Rückgang auch hier zu verzeichnen ist. Diese sind aber gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 ausschließlich durch die AfA geprägt.

Insgesamt sind folgende Bewegungen festzustellen:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
510.049.172,69	2.590.374,45	-1.066.196,25	5.920.126,09	-27.371.406,30	490.122.070,68

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

18.776.331,93 €

Vorjahr: 19.334.494,69 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau ist zum einen die "Parkpalette Georgskommende" mit einem Restbuchwert von 306.895,67 € bilanziert. Zum anderen wird für den Bereich „Betrieb gewerblicher Art, Halle Münsterland“ noch ein Restbuchwert in Höhe von 3.262,94 € fortgeführt. Der mit großem Abstand bedeutsamste Anteil des AV auf dieser Bilanzposition wird jedoch im Geschäftsbereich Tiefbau mit einem Restbuchwert von 18.466.173,32 € gehalten. Im Geschäftsbereich Grünflächen sind schließlich noch verschiedene Lagerplätze/-flächen mit den jeweiligen Restbuchwerten bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert geringfügig um 558.162,76 € (2,89 %) vermindert (Zugänge = 41.904,51 € + Umbuchungen = 360.343,22 € abz. AfA = 960.410,49 €)

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
19.334.494,69	41.904,51	0,00	360.343,22	-960.410,49	18.776.331,93

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

3.985.368,97 €

Vorjahr: 5.609.430,61 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mieterinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen.

Wertmäßig dominieren die sog. „Mietereinbauten“ mit ca. 3,75 Mio. €. Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 1.624.061,64 € (= 28,95 %) verringert.

Bauten auf Fremdgrundstücken	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Mietereinbauten 5.348.277,04	52.168,60	-920.651,11	57.363,42	-786.857,15	3.750.300,80
Spielplätze + öffentliche Grünanlagen 32.627,30	0,00	0,00	0,00	-6.592,84	26.034,46
Reitwege 213.527,38	0,00	0,00	0,00	-18.414,80	195.112,58
Sonstiges 14.998,89	0,00	0,00	0,00	-1.077,76	13.921,13
Gesamtsumme 5.609.430,61	52.168,60	-920.651,11	57.363,42	-812.942,55	3.985.368,97

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

17.742.284,13 €

Vorjahr: 17.258.787,14 €

Zu dieser Bilanzposition gehören VG, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 483.496,99 € (= 2,80 %) erhöht.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtmuseum 8.058.465,48	25.684,35	0,00	0,00	0,00	8.084.149,83
Stadtarchiv 4.428.397,43	3.894,79	0,00	0,00	0,00	4.432.292,22
Kulturamt 3.869.446,57	1.316,14	0,00	401.219,91	0,00	4.271.982,62
Villa ten Hompel 895.064,50	51.381,80	0,00	0,00	0,00	946.446,30
übrige Bereiche 7.413,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.413,16
Gesamtsumme 17.258.787,14	82.277,08	0,00	401.219,91	0,00	17.742.284,13

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

38.194.265,47 €

Vorjahr: 36.366.160,63 €

„Maschinen und technische Anlagen“ werden als bewegliches, selbständiges AV bewertet.

Die Werte in dieser Bilanzposition verteilen sich wie folgt (jeweils Restbuchwerte 31.12.2019):

➤ Maschinen und technische Anlagen	Anteil = 51,56 % = 19.693.501,34 €
➤ Fahrzeuge	Anteil = 48,44 % = 18.500.764,13 €
Gesamtsumme	<u>38.194.265,47 €</u>

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.828.104,84 € (= 5,03 %) erhöht.

➤ Maschinen und technische Anlagen	./. 320.039,20 €
➤ Fahrzeuge	<u>+ 2.148.144,04 €</u>
Saldo	<u>+ 1.828.104,84 €</u>

Bewertungsrechtlich fallen auch so genannte „Betriebsvorrichtungen“ und „Scheinbestandteile“ hierunter.

„Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige VG, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]).

Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen VG ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessensmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“), unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser VG überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 14.939.722,77 € enthalten (Minderung gegenüber dem Vorjahr = -295.230,22 € = -1,94 %). Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	5.817.024,63 € (= 38,94 %)
➤ Feuerwehr	2.800.902,03 € (= 18,75 %)
➤ Schule und Weiterbildung	4.547.673,47 € (= 30,44 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	1.774.122,64 € (= 11,88 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst. Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr. In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt). Dementsprechend werden alle Krafffahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umbucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahräder, ausgewiesen.

Maschinen/techn. Anlagen +KFZ	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand	
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Maschinen	398.214,58	177.607,44	-2.219,11	0,00	-91.716,16	481.886,75
Techn. Anlagen	4.200.971,35	222.782,68	0,00	51.105,01	-362.854,21	4.112.004,83
Betriebsvorricht.	15.234.952,99	585.157,82	-5.314,54	84.577,05	-959.650,55	14.939.722,77
Sonstige Betriebsanl.	179.401,62	0,00	0,00	0,00	-19.514,63	159.886,99
PKW	800.839,08	358.808,00	0,00	0,00	-159.439,27	1.000.207,81
Nutzfahrzeuge	6.166.158,62	1.592.868,62	-6.062,60	428.692,06	-1.250.035,56	6.931.621,14
Spezialfahrzeuge	9.254.992,68	261.078,98	-13.694,82	1.984.661,35	-1.125.667,35	10.361.370,84
Sonst. Fahrzeuge > 410 €	130.629,71	106.704,76	0,00	0,00	-29.770,13	207.564,34
Fahrzeuge < 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen < 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Techn. Anlagen 410,01-1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	36.366.160,63	3.305.008,30	-27.291,07	2.549.035,47	-3.998.647,86	38.194.265,47

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

28.325.526,76 €

Vorjahr: 28.637.619,18 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle VG, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische VG (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige VG in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen VG keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzzschränken in den einzelnen Büroräumen.

Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlage- und bestimmte VG des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35, S. 2 i. V. m. 29 I Nr.1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2019 noch in folgenden Bereichen:

➤ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
➤ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
➤ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
➤ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 312.092,42 € (= 1,09 %) reduziert. Davon entfallen auf die „Technische Ausstattung“ 173.435,39 € (= -0,61 %) und auf die übrigen VG 138.657,03 € (= -0,48 %).

Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Technische Ausstattung. 7.992.866,39	993.875,07	-3.757,32	113.447,43	-1.277.000,57	7.819.431,00
Mobiliar Verw. 1.462.045,26	194.686,75	-5.350,32	110.295,93	-150.402,52	1.611.275,10
So. Mobiliar 8.363.034,39	469.681,38	-7.124,68	72.089,99	-710.698,99	8.186.982,09
So. Inventar 6.673.143,14	1.521.495,31	-4.971,95	444.945,73	-1.929.446,23	6.705.166,00
Rechnersysteme 805.893,81	161.843,47	-444,02	24.197,34	-305.434,59	686.056,01
Monitore 64.817,00	10.527,02	0,00	0,00	-25.241,03	50.102,99
So. DV-Peripherie 313.176,48	82.391,22	-5.610,00	413,34	-86.500,18	303.870,86
BGA 410,01 € - 1.000,00 € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Diverse Festwerte 2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71
BGA 0,00 € - 410,00 € 0,00	1.254.926,52	0,00	786.314,96	-2.041.241,48	0,00
Gesamtsumme 28.637.619,18	4.689.426,74	-27.258,29	1.551.704,72	-6.525.965,59	28.325.526,76

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

151.570.224,75 €

Vorjahr: 112.489.757,29 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 39.080.467,46 € (= 34,74 %). Damit liegt wiederum eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 (+14.640.059,70 € [= +14,96 %]) vor. Dabei verteilen sich die Anstiege lediglich auf die GB des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Tiefbau und Mobilität, während in den sonstigen Bereichen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist:

Veränderungen einzeln:	31.12.2018	31.12.2019	Differenz	in %
GB Hochbau	28.894.282,88	52.549.641,04	23.655.358,16	81,87%
GB Tiefbau	74.958.101,11	91.929.408,28	16.971.307,17	22,64%
Sonstige GB	8.637.373,30	7.091.175,43	-1.546.197,87	-17,90%
Gesamtsumme	112.489.757,29	151.570.224,75	39.080.467,46	34,74%

Die deutlichen Anstiege in den ersten beiden Bereichen sind auf verstärkte Baumaßnahmen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren begonnen haben, aber noch nicht abgeschlossen wurden. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des VG erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

In den Hauptbereichen Immobilienmanagement und Tiefbau sind das beispielsweise folgende, noch nicht abgeschlossene Projekte:

▪ Erschließung des Neubaugebietes in Münster-Nienberge (AIB 60004044)	10.961.149,04 €
▪ Handorf, Kötterstraße (AIB 60004129)	8.544.160,33 €
▪ Neubau 2. Gesamtschule (AIB 60002734)	5.885.621,39 €
▪ Erweiterung Mensa Ratsgymnasium, (AIB 60002887)	2.025.819,29 €
▪ SoBoMü Hiltrup, nördliches Osttor (AIB 60004112)	1.704.350,00 €
▪ Neubau 3-Gruppen KiTa Alt-Angelmodde (AIB 60003574)	1.286.575,79 €
▪ Heroldstraße / DB (AIB 60000442)	18.190.761,20 €
▪ HKA-Verfahren zur Schlammbehandlung (AIB 60003014)	5.622.673,44 €
▪ Umgehungsstraße / B 51 (AIB 60003555)	5.232.463,26 €
▪ Kanalstraße – Lublinring bis Nevinghoff (AIB 60002926)	2.936.704,42 €
▪ Hiltrup Bahnhof / Bergiusstraße (AIB 60000512)	2.705.942,59 €
▪ HKA-Zentralwasserbehandlung (AIB 60002116)	2.122.654,08 €

Insgesamt verteilen sich die Wertveränderungen (Saldo aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen) auf dieser Bilanzposition wie folgt:

Gel.Anzahlungen / AIB	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
31.12.2018	2019	2019	2019	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
AIB Hochbau 14.104.273,69	13.650.632,70	-90.000,38	-9.153.143,95	18.511.762,06	31,25%
AIB Tiefbau 74.958.101,11	35.404.670,00	-496.472,03	-17.775.299,89	92.090.999,19	22,86%
AIB so. Baumaßnahmen 5.053.179,20	2.383.600,83	0,00	-1.405.653,76	6.031.126,27	19,35%
AIB bew. AV > 410,00 € 4.528.125,44	838.198,32	0,00	-3.785.262,93	1.581.060,83	-65,08%
AIB Grdst. + Gebäude 13.846.077,85	25.172.789,95	-153.990,00	-5.509.601,40	33.355.276,40	140,90%
Gesamtsumme 112.489.757,29	77.449.891,80	-740.462,41	-37.628.961,93	151.570.224,75	34,74%

1.3 Finanzanlagen

626.706.689,43 €

Vorjahr: 580.835.621,58 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ nach folgender Gliederung aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 45.871.067,85 € (= 7,90 %) erhöht, was vor allem auf den überproportionalen Anstieg bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ zurückzuführen ist.

1.3.1	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	467.000.313,73 €
		Vorjahr: 433.324.872,81 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Anteil zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden entweder nach der Ertragswertmethode (Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 44 III KomHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ Stadtwerke Münster GmbH (StW)

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen/Bürger und Kundinnen/Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2019 wurden wiederum 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage eingezahlt (als „andere Zuzahlungen“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog).

Weiterhin wurden 22.221.000,00 € zugeführt. Dabei handelt es sich um eine Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO, nachdem im JA 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung im Sinne von § 36 VI KomHVO durchgeführt wurde (auf Grundlage eines diesbezüglichen Wertgutachtens).

Die StW konnten im Jahr 2019 im Gegensatz zum Vorjahr (JÜ 26.830.000,00 €) nur einen reduzierten JÜ von 10.334.000,00 € verzeichnen. Hauptursache hierfür sind nach Aussage der die StW prüfenden WP-Gesellschaft „PKF Fasselt Schlage Partnerges. mbH“ die niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Hingegen belegen die übrigen relevanten Ergebnisfaktoren aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, dass die gestiegenen Aufwendungen (z. B. Materialaufwand um ca. 22 Mio. €) durch stark angestiegene Umsatzerlöse (gegenüber 2018 um ca. +29,6 Mio. €), vor allem im Energiebereich, in etwa kompensiert werden konnten.

Ein Vergleich zwischen den Jahren 2015 – 2019 zeigt eine relativ schwankende Geschäftslage:

▪ Jahresüberschuss 2015	18.756.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2016	16.170.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2017	14.130.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	26.830.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 2019	10.334.000,00 €

Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist sehr stark von der Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft geprägt. So bleiben beispielsweise die Auswirkungen der aktuellen „Corona-Krise“ abzuwarten. Dennoch hat ein auf den 31.12.2018 datiertes Wertgutachten durch die WP-Gesellschaft „PKF Fasselt Schlage Partnerges. mbH“ einen Substanzwert von 317.446.000,00 € belegt, der die Stärke der Gesellschaft dokumentiert. Obwohl die Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 – 2019 relativ schwankend sind, sind dennoch keine Gründe erkennbar, die darauf schließen lassen könnten, den Substanzwert der StW im Kern in Frage zu stellen. Im Gegenteil haben die zurückliegenden Geschäftsverläufe gezeigt, dass die StW in der Lage sind, zukünftigen Anforderungen wirksam und flexibel entgegenzutreten. Eine eventuelle angepasste Anteilsbewertung könnte allenfalls im Zuge eines neuerlichen Gutachtens zum 31.12.2023 erfolgen.

➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der W+S beteiligt. Der Wert hierfür wurde, wie bei den StW, mittels Ertragswertverfahren gem. § 56 VI 3 KomHVO für die EB in Höhe von 120.365.000,00 € ermittelt.

Zum 31.12.2019 wurde die Kapitalrücklage durch die Einlage des Grundstücks der ehemaligen Josefschule aufgestockt. Der gutachterlich hierfür taxierte Teilwert (§ 6 VI 2, 3 EStG) belief sich brutto auf 5.810.000,00 €. Dieser Betrag wurde auf Grundlage der Ratsvorlage V/950/2019 um geschätzte Rückbaukosten in Höhe von 546.000,00 € reduziert auf einen einzubuchenden Netto-Einlagewert von 5.264.000,00 €. Über die rechtliche Behandlung derartiger Fälle finden sich in den NKF-Gesetzen keine Aussagen, jedoch handelt es sich handelsrechtlich um „andere Zuzahlungen“ gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog.

Nachrichtlich (Auswirkungen in der Ergebnisrechnung):

▪ Nettoeinlagewert = Ertrag	5.264.000,00 €
▪ Ausbuchung Restbuchwerte Altgrundstücke = Aufwand:	
○ Grund + Boden	./ 321.900,00 €
○ Gebäude	<u>./ 1.169.694,59 €</u>
▪ Nettoertrag	<u>3.772.405,41 €</u>

Dieser (vorläufige) Ertrag wird durch die Differenz zwischen tatsächlichen und den o. g., geschätzten Rückbaukosten nach oben oder unten in einem späteren Jahresabschluss korrigiert.

➤ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC)

Im Jahre 2019 hat die MCC gegenüber dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag in Höhe von 893.042,74 €) wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 168.895,29 € aufzuweisen. Dieser Überschuss wurde mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 120.000,00 € zu einem Bilanzgewinn von insgesamt 288.895,29 € bilanziert. Im Jahre 2019 erhielt MCC wiederum einen Zuschuss in Höhe von 350 TEUR, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Durch den oben genannten Jahresüberschuss und die Einlage in die Kapitalrücklage (gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog) erhöhte sich das Gesamteigenkapital. Nach außerplanmäßigen Abschreibungen in der Vergangenheit in einer Gesamthöhe von 3.115.255,93 € ist eine entsprechende Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO durchzuführen. Diese durfte allerdings nur unter Ausschluss des Jahresüberschusses bzw. des Bilanzgewinnes erfolgen, da die darin verkörperten stillen Reserven gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip in Form des Realisationsprinzips) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Somit wurde, wie die nachfolgend dargestellte EK-Entwicklung (mit Vorjahr 2018) zeigt, lediglich eine Wertzuführung von 230.000,00 € (Differenz zwischen Wert 31.12.2018 und Wert 31.12.2019) berücksichtigt:

➤	<u>Wert 31.12.2018</u>			
○	Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	6.386.629,09 €	davon 100,00 %	<u>6.386.629,09 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>7.577.997,42 €</u>
➤	<u>Wert 31.12.2019:</u>			
○	Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	6.616.629,09 €	davon 100,00 %	<u>6.616.629,09 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>7.807.997,42 €</u>
➤	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)			

Die Sparkasse Münsterland Ost ist zum einen am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 € mit 15 % (= 75.000,00 €) beteiligt, zum anderen partizipiert sie mit 12,50 % am Innovationsfonds. Dieser beträgt unverändert 262.300,00 €, weshalb sich der Anteilswert der Sparkasse Münsterland Ost hieran auf 32.787,50 € beläuft.

Damit ergeben sich folgende Anteilswerte für die Stadt Münster (mit Vorjahresvergleich):

➤	<u>Wert 31.12.2018</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	25.011.692,02 €		
	<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
	Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
	Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	<u>24.749.392,02 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>25.403.904,52 €</u>
➤	<u>Wert 31.12.2019</u>			
▪	Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪	Kapitalrücklage gesamt	25.125.210,41 €		
	<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
	Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
	Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	<u>24.862.910,41 €</u>
	Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>25.517.422,91 €</u>

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein zu berücksichtigender Differenzbetrag in Höhe von 113.518,39 € (Differenz Bilanzwerte 2019 + 2018).

Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Bewertung der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 106.961,10 €, der im Jahre 2019 in die Gewinnrücklagen umgegliedert wurde. Dieser stellt eine stille Reserve dar, die am Abschlussstichtag 31.12.2019 noch nicht realisiert wurde und daher nicht mitbewertet werden darf (vgl. Realisations- als Ausfluss des Wirklichkeitsprinzips gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO).

- Zu den Grundstücksverkäufen:
- Die verkauften Grundstücke entstammen dem Vertragsbestand aus den Jahren 2005 und 2007, der an die WFM zwecks Weiterverkaufes an interessierte dritte Gewerbetreibende abgegeben wurde.

Deren Teilwerte sind Bestandteil der durch die Stadt Münster widerzuspiegelnden Kapitalrücklage. Insgesamt wurden 65,1 ha mit einem Gesamtteilwert von 16.408.961,62 € eingebracht (davon: aus Vertrag vom 23.05.2005 = 23,3 ha / 7.374.831,43 €, aus Vertrag vom 20.11.2007 = 41,8 ha/9.034.130,19 €).

- Aus diesem Portfolio wurden 2019 insgesamt 5,5323 ha / 55.323,00 m² aus der Kapitalrücklage entnommen (tatsächliche Veräußerungen inklusive Vermessungsdifferenzen):
- davon: aus Übertragungsvertrag von 2005 = 2,6757 ha / 26.757,00 m²
- davon: aus Übertragungsvertrag von 2007 = 2,8566 ha / 28.566,00 m²

Die hierfür bei der WFM verbuchte Verminderung der Kapitalrücklage betrug 1.325.090,12 €. Spiegelbildlich wird dieser Geschäftsvorfall auch bei der Bewertung des städtischen Anteilswertes berücksichtigt (= Abgang auf der Finanzanlage).

- Zur Festbetragseinlage der Stadt Münster:
 - Die Stadt Münster zahlte im Jahre 2019 in 4 Raten insgesamt eine Festbetragseinlage in Höhe von 1.700.000,00 €, die aufwandswirksam verbucht wurde.
 - Diese Festbetragseinlage ist entsprechend der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Münster lediglich im Falle einer Überkompensation aus europäischem Beihilferecht zurückzuzahlen, was für das Jahr 2019 nicht zutrifft, weshalb die WFM diese auch in voller Höhe in ihrer Kapitalrücklage berücksichtigt.
 - Spiegelbildlich wurde sie als Einlage in die Kapitalrücklage bei der WFM gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog im Anteilswert der Stadt Münster berücksichtigt.
- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (= THP)

Der für das Jahr 2019 durch die WP-Gesellschaft „Dr. Beermann & P. mbH“ erstellte Prüfbericht weist einen Jahresüberschuss von 240,13 € (Vorjahr = 1.053,79 €) auf, der sich voll in der Gesamtentwicklung des EK widerspiegelt.

Der für die THP zum 31.12.2018 bilanzierte EK-Wert in Höhe von 42.689,70 € differiert nur geringfügig (676,98 €) zu dem zum 31.12.2019 auswertbaren Wert von 43.366,68 €. Zwar wurden in der Vergangenheit außerplanmäßige Abschreibungen auf dieser Finanzanlage im Sinne von § 36 VII KomHVO in einer Gesamthöhe von ca. 9 TEUR vorgenommen, so dass eine Wertaufholung gem. § 36 IX KomHVO denkbar wäre. Dennoch wird von einer solchen abgesehen, zum einen wegen der unwesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtbilanzaussage, zum anderen aus Gründen des auch für die Bewertung von kommunalen Finanzanlage allgemeingültigen gemilderten Niederstwertprinzips (gem. § 253 HGB), das in dem gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO geltenden Wirklichkeitsprinzip indirekt zum Ausdruck kommt. Da die THP, wie schon in der Vergangenheit, stark von Zuwendungen durch die Stadt Münster als Alleingesellschafterin abhängig ist (Gesamtförderung 2019 = 575.470,00 € [davon Regelförderung = 504.470,00 €]), was durch die aktuelle Coronakrise noch stärker in den Vordergrund rückt, ist eine Wertbeibehaltung auf einem niedrigeren Niveau eher interessengerecht. Deshalb wird der Vorjahreswert zunächst unverändert zum 31.12.2019 fortgeführt.

➤ KonvOY GmbH

Die Gesellschaft mit Sitz in Münster nahm ihre Tätigkeit im Jahre 2017 auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von geräumten und erschlossenen Baugrundstücken zur Bebauung mit Wohnraum, Mischnutzungen und sozialen Infrastrukturen.

Auf den im Geschäftsjahr 2018 durch die Stadt Münster, die W+S und die KonvOY GmbH von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworbenen Konversionsflächen York und Oxford werden durch die Gesellschaft Grundstücke nach Maßgabe der städtebaulichen Verträge entwickelt bzw. in die Baureife versetzt und anschließend zum Zwecke der weiteren Bebauung durch Dritte veräußert.

Ziel hierbei ist es eine ausgewogene Mischung im Quartier zu erreichen. Die Vorgaben der sozialgerechten Bodennutzung in Münster in Form von 30 % gefördertem Wohnungsbau, 30 %

förderfähigem und 40 % frei finanziertem Wohnungsbau werden bei den Vergaben an Investoren beachtet.

Das bereits zum 31.12.2018 zu 91 % aufgebrauchte, gezeichnete Kapital (ursprünglich = 500.000,00 €) wurde durch weitere belastende Entwicklungen im Jahre 2019 vollständig reduziert. So musste im Betrachtungsjahr ein Jahresfehlbetrag von 1.221.089,16 € hingenommen werden, der zusammen mit den rückwärtigen, negativen Ergebnissen zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 1.177.948,69 € führte (§ 268 III HGB analog). Zwar wird laut Prognosebericht der begutachtenden WP-Gesellschaft „BPG“ davon ausgegangen, dass durch die in den nächsten Jahren zu erwartenden Vermarktungserlöse dieser Fehlbetrag wieder ausgeglichen und die für die Jahre 2021 bis 2025 geplanten Ergebnisse zu einer Wiederherstellung des Stammkapitals im Geschäftsjahr 2022 führen werden. Dennoch muss angesichts des Wirklichkeitsprinzips gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO und dem Grundgedanken für außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen gem. § 36 VI KomHVO eine ebensolche angesichts einer nicht vorherbestimmbaren Entwicklungssituation der Gesellschaft vorgenommen werden.

Dies entspricht zusätzlich auch den Bewertungsgedanken der Eigenkapitalspiegelbildmethode, so dass eine entsprechende Wertreduktion um den Restwert von 43.140,47 € gerechtfertigt ist.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung um insgesamt 33.675.440,92 € (= 7,77 %) bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH 273.980.109,00	28.111.063,00	0,00	302.091.172,00
Wohn- und Stadtbau GmbH 126.277.031,70	5.264.000,00	0,00	131.541.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH 7.577.997,42	230.000,00	0,00	7.807.997,42
Wirtschaftsförderung MS GmbH 25.403.904,52	1.438.608,51	-1.325.090,12	25.517.422,91
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH 42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH 43.140,47	0,00	-43.140,47	0,00
Gesamtsumme 433.324.872,81	35.043.671,51	-1.368.230,59	467.000.313,73

1.3.2 Beteiligungen

18.000.190,66 €

Vorjahr: 13.124.220,66 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechts, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 44 III KomHVO). Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

➤ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)

Der Zoo schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.512.415,45 € ab. Gegenüber dem Jahr 2018 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.185.554,41 €) ist der Jahresfehlbetrag leicht angestiegen. Unter Verweis auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage soll dieser Jahresfehlbetrag durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Gesellschafter stellten im Jahre 2019 insgesamt 9.100.000,00 € in die Kapitalrücklage ein. Davon wurden, wie alljährlich, 4.100.000,00 € (in zwei Chargen von je 2.050.000,00 €) in die Kapitalrücklage des Zoos eingezahlt (als „andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ [gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog]). Die restlichen 5.000.000,00 € wurden im Rahmen des sogenannten Masterplanes als Investitionszuschuss der Stadt Münster für eine grundsätzliche, zukunftsorientierte Neuausrichtung des Zoos verausgabt. Hierfür wurden Plankosten in einer Gesamthöhe von 59.000.000,00 € veranschlagt. Der hierfür von der Stadt Münster beabsichtigte Gesamtzuschuss beläuft sich auf 20.000.000,00 €, auszahlbar in 4 Tranchen in den Jahren 2019 - 2022.

Diese Zahlungen sollen ebenfalls die Kapitalrücklage der Gesellschaft stärken und werden deshalb ebenfalls als andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage nach oben benannter gesetzlicher Vorschrift behandelt. Dadurch erhöhte sich der Eigenkapital-Spiegelbildwert als Grundlage des zu bewertenden Anteils der Stadt Münster an der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahreswert um insgesamt 4.587.584,55 € auf insgesamt 9.955.136,16 €. Dieser Wert liegt noch unterhalb des Wertes aus der EB (10.716.292,22 €) als Obergrenze gem. § 92 III GO.

Somit kann der oben genannte Differenzbetrag zum Vorjahreswert im Sinne von § 36 IX KomHVO wertaufholend zugeschrieben werden.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung des Anteilswertes:

Bilanzwert zum 31.12.2018

➤ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
➤ Kapitalrücklage	3.045.081,05 €	davon 100,00 %	3.045.081,05 €
➤ Jahresfehlbetrag 2018	./ 4.185.554,41 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.185.554,41 €</u>
➤ Städtischer Anteilswert			<u>5.367.551,61 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2019

➤ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
➤ Kapitalrücklage	7.959.526,64 €	davon 100,00 %	7.959.526,64 €
➤ Jahresfehlbetrag 2019	./ 4.512.415,45 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.512.415,45 €</u>
➤ Städtischer Anteilswert			<u>9.955.136,16 €</u>

➤ GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)

Für das Jahr 2019 lag zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch kein WP-Bericht vor, so dass der Wert vom Vorjahr unverändert zum 31.12.2019 fortgeführt wird.

➤ AirportPark FMO GmbH (AirportP)

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1/3 am Eigenkapital des AirportP beteiligt (Restanteile jeweils zu 1/3 bei der Stadt Greven sowie dem Kreis Steinfurt).

Im Jahre 2019 ist der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr (hier: Jahresüberschuss von 1.582.968,41 €) auf insgesamt 103.945,70 € geschrumpft. Dennoch liegt der Anteilswert, wie der nachfolgende Vergleich zum Vorjahr zeigt, immer noch über dem Einstandsniveau der Eröffnungsbilanz (722.182,70 €), so dass eine Wertaufholung entsprechend § 36 IX KomHVO nur bis zu dieser Obergrenze aus der Eröffnungsbilanz zulässig ist.

Dieses entspricht zum einen der Regelung gem. § 92 III GO, der die Werte aus der Eröffnungsbilanz als zukünftige AK/HK grundsätzlich festschreibt, sofern diese nicht innerhalb des zulässigen 4-jährigen Korrekturzeitraumes gem. § 92 V GO wertberichtigt wurden. Zum anderen dürfen Gewinne am Abschlussstichtag, hier 31.12.2019, nur bei Realisation berücksichtigt werden (vgl. Wirklichkeitsprinzip gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO in der Ausprägung des Realisationsprinzips gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO).

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen ist somit nur eine Anhebung des Anteilswertes von 705.118,62 € zum 31.12.2018 auf maximal 722.182,70 € (+ 17.064,08 €) zulässig. Der darüber hinausgehende tatsächliche Differenzbetrag stellt stille Reserven aus früheren Jahresüberschüssen, überwiegend aus dem Jahre 2018, dar, die entsprechend der zuvor benannten gesetzlichen Regelungen nicht aufgedeckt werden dürfen.

Bilanzwert zum 31.12.2018

➤ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
➤ Kapitalrücklage	6.000.000,00 €	davon 1/3	2.000.000,00 €
➤ Verlustvortrag	./ 5.767.612,55 €	davon 1/3	./ 1.922.537,53 €
➤ Jahresüberschuss 2018	1.582.968,41 €	davon 1/3	<u>527.656,15 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>705.118,62 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2019

➤ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
➤ Kapitalrücklage	6.000.000,00 €	davon 1/3	2.000.000,00 €
➤ Verlustvortrag	./ 4.184.644,14 €	davon 1/3	./ 1.394.881,38 €
➤ Jahresüberschuss 2019	103.945,70 €	davon 1/3	<u>34.648,57 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>739.767,19 €</u>

Die Werterhöhung wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht (vgl. § 44 III 1 KomHVO).

➤ Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am Gesamt-EK beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.234,51 € zu verzeichnen war, hat sich dieser auf 38.156,58 € verringert. Ein Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 zeigt plastisch die Entwicklung der Gesellschaft:

▪ 2015	Jahresfehlbetrag	./ 264.775,35 €
▪ 2016	Jahresfehlbetrag	./ 43.581,74 €
▪ 2017	Jahresüberschuss	+ 506.374,23 €
▪ 2018	Jahresfehlbetrag	./ 177.234,51 €
▪ 2019	Jahresfehlbetrag	./ 38.156,58 €

Diese Entwicklung spiegelt deutliche Schwankungen wieder mit einem Jahresüberschuss im Jahre 2017. Insgesamt liegt der städtische Beteiligungswert jedoch bei 336.097,41 € (entsprechend 4,02 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr (337.631,31 €) leicht gesunken. Dennoch liegt er noch über dem Einstandswert aus der EB (303.446,85 €).

Die in der Differenz zwischen diesem Einstandswert und dem tatsächlichen Bilanzwert enthaltenen stillen Reserven dürfen, weil ausschließlich aus dem originären Geschäftsbetrieb herrührend (keine Gesellschaftereinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog), gem. § 33 I Nr. 3, letzter Halbsatz KomHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.2019 fortgeführt wird.

➤ Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten.

Im Jahre 2019 haben sich die Anteilswerte weiter gegenüber dem Vorjahr erhöht:

31.12.2018:

▪ Stadt Münster (1 %)	285.814,62 €
▪ Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>28.295.647,15 €</u>
Gesamtanteile	<u>28.581.461,77 €</u>

31.12.2019:

▪ Stadt Münster (1 %)	295.265,99 €
▪ Stadtwerke Münster GmbH (99 %)	<u>29.231.332,41 €</u>
Gesamtanteile	<u>29.526.598,40 €</u>

Da der anteilige Wert für die Stadt Münster zum 31.12.2019 noch unterhalb der historischen AK/HK von 313.994,80 € liegt, ist eine Wertaufholung um weitere 9.451,37 € zulässig (= Differenz zwischen Wert 31.12.2018 = 285.814,62 € und Wert zum 31.12.2019 = 295.265,99 €), die, entsprechend der EK-Spiegelbildmethode, berücksichtigt und gem. § 44 III 1 KomHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gebucht wird.

➤ Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (= KV Buchenhofen)

Für den Anteilserwerb wurde ein Betrag in Höhe von 9.030,00 € verwendet. Zusammen mit einem Agio in Höhe von 252.840,00 € beträgt somit die Kapitalrücklage 261.870,00 €. Die Stadt Münster ist mit 18,06 % am Stammkapital der Gesellschaft (= 50.000,00 €) beteiligt.

➤ Westfälisches Pferdmuseum Münster gGmbH

Der Anteilswert der Stadt Münster beträgt 1 %. Im Jahre 2019 konnte das Westfälische Pferdmuseum wiederum einen Jahresüberschuss in Höhe von 35.452,32 € verzeichnen. Gegenüber den Jahresüberschüssen der Vergangenheit (z. B. 2016 in Höhe von 374.087,31 €) ist damit eine weitere Erholung der Situation der Gesellschaft zu verzeichnen.

Dennoch weist die Gesellschaft, bedingt durch die Negativentwicklungen der Vergangenheit, noch eine EK-Wert von 0,00 € auf. Das Einstandsniveau der EB (1 % Anteil der Stadt Münster = 890,12 €) ist somit weiterhin unterschritten.

Die nachfolgenden Vergleiche der Jahre 2017 - 2019 verdeutlichen die zurückliegenden Entwicklungen:

<u>2017</u>	
▪ Verlustvortrag zum 01.01.2017	./ 195.054,50 €
▪ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €
▪ JÜ 2017	<u>57.489,55 €</u>
Bilanzverlust	./ 137.564,95 €
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	./ 87.564,95 €
<u>davon 1 %:</u>	<u>875,65 €</u>
<u>2018</u>	
▪ Verlustvortrag zum 01.01.2018	./ 137.564,95 €
▪ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €
▪ JÜ 2018	<u>52.524,02 €</u>
Bilanzverlust	./ 85.040,93 €
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	./ 35.040,93 €
<u>davon 1 %:</u>	<u>350,41 €</u>
<u>2019</u>	
▪ Verlustvortrag zum 01.01.2019	./ 85.040,93 €
▪ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €
▪ JÜ 2019	<u>35.452,32 €</u>
Bilanzverlust	./ 49.588,61 €
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<u>davon 1 %:</u>	<u>0,00 €</u>

Angesichts größerer Investitionen (z. B. Austausch der Lüftungsanlage für ca. 250 T€ oder die Umstellung der Beleuchtung auf LED für ca. 60 T€) in der näheren Zukunft und der starken Abhängigkeit von saisonal stark schwankenden Besucherzahlen des Zoos wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzips gem. § 36 VI KomHVO dieser voll abbeschriebene Anteilswert beibehalten.

➤ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (IStG)

Die Stadt Münster ist unverändert mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Diese Zuweisungen verteilten sich wie folgt (keine Veränderungen gegenüber Vorjahr):

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
▪ Westfälische Wilhelms-Universität	370.200,00 €	370.200,00 €
▪ Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<u>91.200,00 €</u>	<u>91.200,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>461.400,00 €</u>	<u>461.400,00 €</u>

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahre 2019 einen Jahresfehlbetrag von 404.591,32 €, der durch eine gleichlautende Auflösung der Kapitalrücklage aufgefangen wurde:

▪ Vortrag 01.01.2019	67.320,27 €
▪ Zuführung 2019	461.400,00 €
▪ Entnahme / Auflösung 2019	<u>./ 404.591,32 €</u>
Kapitalrücklage 31.12.2019	<u>124.128,95 €</u>

Wegen der ausschließlichen 10%igen Beteiligung der Stadt Münster an dem Gesamt-Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird dieser Anteilswert von 2.500,00 € unverändert zum 31.12.2019 fortgeführt.

➤ RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH (RELIGIO)

Die zwischenzeitlich, nachträglich, verwerteten WP-Berichte für die Jahre 2017 - 2019 zeigen geringfügige Abweichungen zu dem zum 01.01.2017 bilanzierten Anteilswert, der den ausgewiesenen EK-Anteil der Stadt Münster zum 31.12.2016 ausweist (67.546,84 €) und zeigen für das Jahr 2019 eine geringfügige Differenz / Minderung von 576,76 € auf, die als unwesentlich für die Bilanzaussage vernachlässigt werden kann. Zudem sind allgemein bei der RELIGIO, abhängig von schwankenden Besucherzahlen, entsprechende Differenzen bei den jeweiligen, stichtagsbezogenen Anteilswerten feststellbar, die deshalb eher eine Beibehaltung des momentan ausgewiesenen Bilanzwertes rechtfertigen (Wirklichkeitsprinzip gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO i. V. m. dem abgemilderten Niederstwertprinzip für das AV gem. § 253 HGB).

➤ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

Zur Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses 2019 lag eine entsprechende Aufstellung für den ZVM noch nicht vor. Die insgesamt positiven Wertentwicklungen der vergangenen Jahre lassen jedoch auch für 2019 eine ähnliche Entwicklung des ZVM erwarten. Eine damit verbundene Anhebung des Beteiligungswertes über die ursprünglichen AK/HK hinaus ist gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) rechtlich unzulässig. Deshalb wird der aus der EB herrührende Bilanzwert unverändert fortgeführt.

➤ NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Die Gesellschaft mit Sitz in Düsseldorf wurde am 19.12.2016 errichtet. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten (z. B. kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften) in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. In der Folgezeit wurden Geschäftsanteile von jeweils 1 % an 11 verschiedene Kommunen, darunter die Stadt Münster, übertragen.

Seit 2018 ist die Stadt Münster am Stammkapital von insgesamt 100.000,00 € entsprechend dieser Quotierung, mithin mit 1.000,00 € beteiligt, nicht jedoch am laufenden Geschäftsbetrieb.

Nachrichtlich (EK-Gesamtentwicklung [Vergleichsjahre 2018 + 2019]):

Die Gesellschaft weist folgende EK-Bestände zum 31.12.2018 und 31.12.2019 auf:

▪	<u>2018</u>	
○	Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €
○	Verlustvortrag	./ 13.754,32 €
○	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	./ 3.442,14 €
○	Gesamt-EK	<u>82.803,54 €</u>
▪	<u>2019</u>	
○	Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €
○	Verlustvortrag	./ 17.196,46 €
○	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.557,61 €
○	Gesamt-EK	<u>87.361,15 €</u>

➤ Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL)

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zeigt wiederum, dass sich das Gesamt-EK auf (vorläufige) 8.525.701,00 € (gerundeter Wert) erhöht hat. Legt man die für die Stadt Münster für den Jahresabschluss 2017 ermittelte Beteiligungsquote von 9,08 % zugrunde, käme man auf einen städtischen Beteiligungswert von 774.134,00 €, der damit deutlich über dem Eröffnungsbilanzwert von 417.566,00 € läge (gleiches gälte für eine Wertermittlung zum 31.12.2018: Gesamt-EK von

8.054.583,00 € entspräche bei derselben Beteiligungsquote 731.356,00 €). Diese Entwicklungen rühren allesamt aus JÜ her und dürfen deshalb als stille Reserven gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeits-/Realisationsprinzip) nicht werterhöhend berücksichtigt werden.

Folglich wird der zum 31.12.2017/01.01.2018 auf das Niveau der Eröffnungsbilanz aufgeholte Anteilswert (vgl. dazu § 36 IX KomHVO) von 417.565,88 € beibehalten.

➤ Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Das Unternehmen ist als Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) organisiert. Eine Delegation kommunaler Aufgaben ist gem. § 114 a GO zulässig. Die Kernaufgaben des Unternehmens ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes sowie aus § 20 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes. Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit diesen originären Aufgaben stehen, aber zu keinen Interessenkollisionen führen, zu akquirieren (z. B. Programme der EU oder der Tierseuchenkasse NRW).

Gegenüber dem Vorjahr, wo noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 61.932,82 € verzeichnet werden konnte, weist die Gesellschaft im Jahre 2019 einen deutlichen Jahresfehlbetrag von 1.798.775,43 € auf. Dieser führt abzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von 38.633,97 € zu einem Bilanzverlust von 1.760.141,46 € und damit zu einem Abschmelzen des Gesamt-EK auf 1.290.439,83 €.

Die Stadt Münster ist aber weiterhin lediglich mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in einer Gesamthöhe von 256.000,00 € beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Eine darüberhinausgehende Beteiligung an den Geschäftsergebnissen (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) ist auch für 2019 nicht ersichtlich. Deshalb wird der Anteilswert von 16.000,00 € auch zum 31.12.2019 fortgeführt.

➤ Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

➤ Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO und der KomHVO anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

➤ Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll. Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 nicht zu erkennen. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2019.

Beteiligungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
Westf. Zoologischer Garten GmbH 5.367.551,61	4.587.584,55	0,00	9.955.136,16
Gewerbepark MS Lodenheide GmbH 4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
AirportPark FMO GmbH 705.118,62	17.064,08	0,00	722.182,70
Regionalverkehr Münsterland GmbH 303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Bauindustrie GmbH 285.814,62	9.451,37	0,00	295.265,99
Westf. Pferdemuseum gGmbH 0,00	0,00	0,00	0,00
IStG GmbH 2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH 67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
NRW.URBAN Komm. Entw. GmbH 1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH 0,00	261.870,00	0,00	261.870,00
Zweckverband ZVM 114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitgliedschaft im Zweckverband StiWL 417.565,88	0,00	0,00	417.565,88
CVUA-MEL 16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Mitgl. im Sparkassenzweckverband 1,00	0,00	0,00	1,00
Zweckverband EUREGIO 1,00	0,00	0,00	1,00
A. von Droste zu Hülshoff-Stiftung 1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Gesamtsumme 13.124.220,66	4.875.970,00	0,00	18.000.190,66

1.3.3 Sondervermögen (SoV)

21.538.909,83 €
Vorjahr: 21.465.750,10 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster zum einen das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO). Im Gegensatz dazu wird das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), bei der Stadt Münster nicht bilanziert. Darüber hinaus werden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. § 97 I Nr. 3 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) als SoV ausgewiesen. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- Citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

1.3.3.1 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen)

3.856.519,04 €
Vorjahr: 3.783.359,31 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden noch zum 31.12.2019 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2020 neben der „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ (s. 1.3.2) neu bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

- **Stiftung Generalarmenfonds:**

Im Jahre 2019 kann die „Stiftung Generalarmenfonds“ mit 54.319,85 € einen Jahresüberschuss verzeichnen, der ertragswirksam verbucht wird.

- **Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung:**

Der Jahresüberschuss dieser Stiftung in Höhe von 18.839,88 € wird ebenfalls ertragswirksam berücksichtigt.

Insgesamt wurde der Bilanzwert um 73.159,73 € erhöht (1,93 %).

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	853.971,98	54.319,85	0,00	908.291,83
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.929.386,33	18.839,88	0,00	2.948.226,21
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.783.359,31	73.159,73	0,00	3.856.519,04

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster (vormals Städtische Bühnen).

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden unverändert zum 31.12.2019 fortgeschrieben.

➤ **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**

Eine Überprüfung des EK-Wertes 2019 ergibt wiederum eine Erhöhung der EK-Summe. Ein Vergleich der Jahre 2017 - 2019 verdeutlicht eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung, die sich aus heutiger Sicht in den folgenden Jahren fortsetzen wird (es werden gerundete Werte verwendet):

Wirtschaftsjahr 2017

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	17.385.874,00 €
▪ Jahresüberschuss 2017	<u>4.326.610,00 €</u>
Gesamt-Eigenkapital	<u><u>22.212.484,00 €</u></u>

Wirtschaftsjahr 2018

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	19.436.450,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	<u>4.761.709,00 €</u>
Gesamt-Eigenkapital	<u><u>24.698.159,00 €</u></u>

Wirtschaftsjahr 2019

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	21.826.555,00 €
▪ Jahresüberschuss 2019	<u>4.371.187,00 €</u>
Gesamt-Eigenkapital	<u>26.697.742,00 €</u>

Gegenüber der Eröffnungsbilanz (8.529.393,00 €) ist ein Anstieg der Eigenkapitalsumme um 18.168.349,00 € zu verzeichnen.

Die in dieser Wertdifferenz verkörpert stillen Reserven dürfen gem. § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO nicht aufgedeckt werden (Realisationsprinzip). Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus der Eröffnungsbilanz auch zum 31.12.2019 beizubehalten.

➤ citeq

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich der Gesamt-Eigenkapitalwert wiederum leicht erhöht. Damit sind weitere stille Reserven gegenüber dem Eröffnungsbilanz-Wert (4.539.459,00 €) gebildet worden.

Die nachfolgende Übersicht der Jahre 2017 – 2019 verdeutlicht dieses:

		<u>Stille Reserven gegenüber EB</u>
▪ Wert 2017	8.057.685,11 €	3.518.226,11 €
▪ Wert 2018	8.927.045,15 €	4.387.586,15 €
▪ Wert 2019	9.151.255,06 €	4.611.796,06 €

Diese dürfen gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO nicht ausgewiesen werden, da sie zum Abschlussstichtag 31.12.2019 nicht realisiert sind. Demzufolge wird der o. g. Eröffnungsbilanz-Einstandswert unverändert zum 31.12.2019 fortgeführt.

➤ Münster Marketing (MM)

Im Jahre 2019 erzielte MM nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr (84.888,36 €) wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 91.376,52 €. Dieser wird der Gewinnrücklage zugeführt, die damit auf 455.932,61 € ansteigt. Insgesamt hat sich der Gesamt-EK-Wert von MM zum 31.12.2019 nach oben hin auf einen Wert von 480.932,61 € verändert.

Gegenüber dem Einstandswert aus der Eröffnungsbilanz (318.645,00 €) liegt damit eine Gesamtdifferenz von 162.287,61 € vor. Gleichwohl bildet der Eröffnungsbilanz-Wert gem. § 92 III GO grundsätzlich eine Obergrenze, es sei denn, dass tatsächliche Zuführungen in die Kapitalrücklage gegeben sind (vgl. § 107 II GO i. V. m. §§ 19 II, 21 EigVO i. V. m. § 272 II Nr. 4 HGB analog). Diese sind jedoch nicht ersichtlich. Somit verkörpert die Differenz zum Einstandswert ausschließlich stille Reserven (= Werterhöhungen aus Jahresüberschuss), die gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsin Form des Realisationsprinzips [gem. S. 2]) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Der bilanzielle Anteilswert zum 31.12.2018 / 01.01.2019, der mit dem Eröffnungsbilanz-Wert identisch ist, wird deshalb zum 31.12.2019 fortgeführt.

➤ Theater Münster

Im Ergebnis kommt es im Jahre 2019 zu keiner Veränderung des Bilanzwertes. Im Jahre 2019 verzeichnet das Theater Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 280.244,64 €

Dieser Wert spiegelt sich als Werterhöhung beim Eigenkapital wider:

▪ EK 31.08.2017	4.419.614,08 €
▪ EK 31.08.2018	4.582.509,04 €
▪ EK 31.12.2019	4.862.753,68 €

Gleichwohl ist der Bilanzwert zum Abschlussstichtag durch die AK/HK gem. § 92 III GO in Höhe von 4.294.893,79 € gedeckelt. Anders als bei den privatrechtlichen Verlustgesellschaften, wie der WFM, die die jährlichen städtischen Zuschüsse als Festbetragseinlagen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog nachweislich berücksichtigen, wird der Betriebskostenzuschuss für das Theater Münster in einer Gesamthöhe von 21.085.671,14 € nicht entsprechend berücksichtigt.

Zwar gelten für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 107 II 1 GO, wie das Theater Münster, grundsätzlich auch die Vorschriften des 3. Buches des HGB und damit auch der § 272 II Nr. 4 HGB (vgl. § 107 II 1 + 2 GO i. V. m. § 19 II EigVO). Da aber mit dem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss an das Theater keine nachhaltige Stärkung der Kapitalrücklage verbunden ist (diese ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.294.893,79 € unverändert), sind die durch den Jahresüberschuss bedingten Erhöhungen des Gesamteigenkapitalwertes echte stille Reserven, die gem. § 33 I Nr. 3 KomHVO (Wirklichkeitsprinzip gem. S. 1 in Verbindung mit dem Realisationsgrundsatz gem. S. 2) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Insgesamt werden also für alle eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Vorjahreswerte beibehalten:

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
AWM			
8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq			
4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing			
318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster			
4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79
Gesamtsumme			
17.682.390,79	0,00	0,00	17.682.390,79

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

32.266.565,81 €
Vorjahr: 26.266.620,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 7 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälischer-Versorgungsrücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Jahr 2019 sind für den WVR-Fonds 59.288,00 neue Anteile zum Kurswert am 15.02.2019 in Höhe von 101,20 € für insgesamt 5.999.945,60 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
VUS-Fonds 6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds 19.392.055,05	5.999.945,60	0,00	25.392.000,65
Gesamtsumme 26.266.620,21	5.999.945,60	0,00	32.266.565,81

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2019:

➤ WVR-Fonds	288.286 Anteile x 101,69 € =	30.757.233,34 €
➤ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 173,87 € =	11.959.126,34 €
Summe		<u>42.716.359,68 €</u>

Ein Hinweis mit der Bitte um Überprüfung der Rentabilität beider Fonds (s. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018) wurde aufgegriffen. Ergebnis ist, dass unter Risikostreuungsgesichtspunkten weiterhin beide Fonds gehalten werden sollten. Eine Umschichtung des Bestandes vom VUS-Fonds in den WVR-Fonds aufgrund derzeit niedrigerer Kurswerte ist aktuell nicht angezeigt. Hinzu kommt, dass die Stadt Münster beim VUS-Fonds alleiniger Fondseigner ist und damit kurzfristiger Änderungen der Anlagerichtlinien vornehmen kann als beim WVR-Fonds, bei dem eine Abstimmung mit den 6 anderen Kommunen erfolgen muss.

1.3.5 Ausleihungen

87.900.709,40 €
Vorjahr: 86.654.157,80 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2019 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen:
 - Darlehen an die „W+S“ (diverse Verträge)
 - Darlehen an die „W+S“ (Konzernfinanzierung)
 - Darlehen an die „KonvOY GmbH“ (Konzernfinanzierung)
- Ausleihungen an Beteiligungen: hier: Darlehen an den Airportpark FMO
- Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute: hier: Mitgliedschaft an der Volksbank Münster e.G
- Sonstige Ausleihungen:
 - Kleingartendarlehen
 - Gemeindebaudarlehen / Wohnungsfürsorgedarlehen
 - Existenzgründerdarlehen
 - Darlehen für junge und kinderreiche Familien
 - Anteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunale Verwaltung Dt. Städtetag e. G.

Das zum 31.12.2018 erstmalig gewährte Investitionsdarlehen an die KonvOY GmbH in Höhe von gesamt 65.000.000,00 € wurde im Jahre 2019 mit 2.900.000,00 € getilgt. Das Investitionsdarlehen an die W+S wurde um weitere 5.000.000,00 € aufgestockt und in Höhe von 500.750,23 € getilgt. Das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ wurde in Höhe von 34.000,00 € teilweise getilgt. Für den Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i. H. v. 600,00 € sowie den Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag i. H. v. 500,00 € ergeben sich gleichermaßen keine Veränderungen. Der Gesamtwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.246.551,60 € (= 1,44 %).

Diese Summe beinhaltet sowohl Zu- als auch Abgänge, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Ausleihungen	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen			
Wohn- und Stadtbau (externes Darlehen)			
627.455,95	0,00	-9.864,24	617.591,71
Wohn- und Stadtbau (internes Investitionsdarlehen)			
19.549.545,49	5.000.000,00	-500.750,23	24.048.795,26
KonvOY GmbH (internes Investitionsdarlehen)			
65.000.000,00	0,00	-2.900.000,00	62.100.000,00
Gesamtsumme 1.	5.000.000,00	-3.410.614,47	86.766.386,97
85.177.001,44			
2. Ausleihungen an Beteiligungen			
AirportPark FMO GmbH			
1.124.130,00	0,00	-34.000,00	1.090.130,00
Gesamtsumme 2.	0,00	-34.000,00	1.090.130,00
1.124.130,00			
3. Sonstige Ausleihungen			
Mitgliedschaft an Volksbank MS e.G			
600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e. G.			
500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen			
28.927,60	20.000,00	-21.867,26	27.060,34
Gemeindebau-/Wohnungsfürsorgedarlehen			
22.527,99	0,00	-6.970,58	15.557,41
Darl. f. junge und kinderreiche Familien			
357,74	0,00	-357,74	0,00
Existenzgründerdarlehen			
985,98	0,00	-511,30	474,68
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"			
299.127,05	0,00	-299.127,05	0,00
Gesamtsumme 3. (Sonstige Ausleihungen)	20.000,00	-328.833,93	44.192,43
353.026,36			
Gesamtsumme Ausleihungen	5.020.000,00	-3.773.448,40	87.900.709,40
86.654.157,80			

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	255.557.713,69 €
	Vorjahr:	281.546.652,91 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum Anlagevermögen (AV), das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 34 I KomHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

➤	Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	31.456.457,13 €
➤	Forderungen und sonstige VG	59.963.062,17 €
➤	Liquide Mittel	<u>164.138.194,39 €</u>
	Summe	<u>255.557.713,69 €</u>

2.1	<u>Vorräte</u>	31.456.457,13 €
	Vorjahr:	34.398.569,15 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des UV

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 34 I KomHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Zum 31.12.2019 beträgt der laufende Buchwert 31.456.457,13 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (34.202.403,88 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 2.955.009,88 € (= 8,64 %). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

➤	Zugänge	2.185.161,96 €
➤	Abgänge	./ 4.911.966,48 €
➤	Abschreibungen	./ 228.205,36 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 2.939.289,81 € (= 8,55 %) reduziert, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Vorräte	Zugang	Abgang	Umbuchungen	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsstoffe <i>Feuerwehr</i>					
37.140,57	4.931,08	0,00	0,00	0,00	42.071,65
<i>Tiefbauamt</i>					
6.964,00	5.238,00	0,00	0,00	0,00	12.202,00
Waren (Museumsshop)					
71.018,42	0,00	-2.885,99	0,00	0,00	68.132,43
Immobilien UV					
34.202.403,88	2.185.161,96	-4.911.966,48	0,00	-228.205,36	31.247.394,00
So. Vorräte (Poststempler und Postwertzeichen)					
78.220,07	259.547,55	-251.110,57	0,00	0,00	86.657,05
geleistete Anzahlungen					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme					
34.395.746,94	2.454.878,59	-5.165.963,04	0,00	-228.205,36	31.456.457,13

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

59.963.062,17 €

Vorjahr: 61.077.508,51 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Zur realistischen Darstellung der Forderungen bezüglich ihrer Werthaltigkeit wurden diese pauschal- bzw. einzelwertberichtigt. Eine Einzelwertberichtigung findet bei hohen Forderungen ab 200.000 € statt oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen

Für das Jahr 2019 wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung insgesamt 8.230.993,86 € berichtigt. Dieses sind zum einen Nebenforderungen i. H. v. 800.105,86 €, die auf den Konten 160000 (Gebührenforderungen) und 168000 (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) ausgebucht wurden. Der Hauptanteil der einzeln zu berichtigenden Forderungen liegt aber im Bereich der Gewerbesteuer und beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 7.430.888,00 €, dieser wurde beim Forderungskonto 164000 (Steuerforderungen) ausgebucht.

Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschalwertberichtigt.

Insgesamt wurden für das Jahr 2019 Pauschalwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 9.349.239,39 € angesetzt, diese verteilen sich wie folgt:

Pauschalwertberichtigungen 2019		
Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Einzelkonto	Einzelsummen	Gesamtsummen
160000 - Gebühren	745.477,08	
162000 - Beiträge	19.570,24	
164000 - Steuern	4.015.693,70	
166000 - aus Transferleistungen	3.060.835,76	
168000 - Sonstige	1.080.468,74	8.922.045,52
Privatrechtliche Forderungen		
Einzelkonto		
170000 - gg. priv. Bereich	409.602,00	
171000 - gg. öff. Bereich	17.591,87	
172000 – gg. verb. Unternehmen	0,00	427.193,87
Gesamtsumme		
Pauschalwertberichtigungen		9.349.239,39

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ auf Grundlage des „Gesetzes über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ werden auch der Stadt Münster Kredite eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land NRW unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden.

Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der „NRW.Bank Gute Schule 2020“ in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehnssumme an die Kommune.

Zum 31.12.2018 betragen diese Forderungen aus Transferleistungen der Stadt Münster insgesamt 5.451.884,00 € Für das Jahr 2019 wurde für einen Investitionskredit i. H. v. 4.702.974,00 € eine zusätzliche Forderung eingebucht. Dieser Zugang sowie die anteilige Tilgung der bereits bestehenden Investitions- und Liquiditätskredite führen zu einem Endbestand per 31.12.2019 von insgesamt 9.872.818,00 €

Forderungen aus Transferleistungen (Kto. 166000)				
	31.12.2018	Zugang 2019	Tilgung 2019	31.12.2019
Investitionskredite	2.751.199,96	4.702.974,00	-148.128,08	7.306.045,88
Liquiditätskredite	2.700.684,04	0,00	-133.911,92	2.566.772,12
Gesamtsumme	5.451.884,00	4.702.974,00	-282.040,00	9.872.818,00

Der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.114.446,34 € (= 1,82 %) reduziert.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen diese Entwicklung im Einzelnen:

Öff.-rechtl. Ford. + Ford. aus Transferleistungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	Öff.-r. Fo. + Fo. aus Transferleist.	
Gebühren 3.050.000,43	109.759,07	-118.952,32	3.040.807,18	-9.193,25	-0,30%
Beiträge 310.000,16	372.365,21	-540.060,19	142.305,18	-167.694,98	-54,10%
Steuern 5.211.502,53	2.848.955,91	-2.977.562,13	5.082.896,31	-128.606,22	-2,47%
Ford. aus Transferleistungen 14.042.552,39	3.179.629,97	-64.764,30	17.157.418,06	3.114.865,67	22,18%
So. öff.-rechtl. Ford. 21.578.837,50	343.192,57	-6.366.919,90	15.555.110,17	-6.023.727,33	-27,91%
Gesamtsumme 44.192.893,01	6.853.902,73	-10.068.258,84	40.978.536,90	-3.214.356,11	-7,27%

Privatrechtliche Ford.	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	Privatrechtliche Fo.	
gg. priv. Bereich 1.000.912,42	180.060,72	-549.781,87	631.191,27	-369.721,15	-36,94%
gg. öff. Bereich 12.174,53	146.796,20	-42.448,05	116.522,68	104.348,15	857,10%
gg. verbundene Unternehmen 1.180.142,71	0,00	-337.044,14	843.098,57	-337.044,14	-28,56%
gg. Beteiligungen 0,00	1.413.504,26	-1.393.158,39	20.345,87	20.345,87	0,00%
gg. Sondervermögen 2.974.550,23	2.407,58	-433.518,01	2.543.439,80	-431.110,43	-14,49%
Gesamtsumme Privatrechtliche Ford. 5.167.779,89	1.742.768,76	-2.755.950,46	4.154.598,19	-1.013.181,70	-19,61%

Sonstige Vermögensgegenstände	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	Sonstige VG	
Gesamtsumme 11.716.835,61	3.113.091,47	0,00	14.829.927,08	3.113.091,47	26,57%

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Forderungen + sonstige VG	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
31.12.2018			31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	gesamt	
Gesamtsumme					
61.077.508,51	11.709.762,96	-12.824.209,30	59.963.062,17	-1.114.446,34	-1,82%

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Wertpapiere des UV werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Es ist jedoch kein diesbezüglicher Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel **164.138.194,39 €**
Vorjahr: 186.070.575,25 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 21.932.630,86 € (= 11,79 %) gesunken. Diese Minderung resultiert vor allem aus Finanzmittelabflüssen, die sich im Ergebnis als Veränderungen bei den Tages- und Festgeldern niederschlagen.

Unabhängig davon ist jedoch auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin ein hohes Liquiditätsaufkommen zu verzeichnen. Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden entsprechend als Fest- oder Tagesgelder angelegt. Die Tagesgelder und die zu den vereinbarten Zeitpunkten zurückfließenden Festgelder konnten dann genutzt werden, um auftretende Liquiditätslücken zu schließen und somit auch unterjährig zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Aufgrund der derzeitigen Zinssituation wurden die Festgeldanlagen im Regelfall mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgeschlossen, was zu dem weiterhin hohen Liquiditätsbestand zum Jahresende 2019 beitrug. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese hohe Liquidität auch für Ermächtigungsübertragungen für nicht (abschließend) durchgeführte investive Maßnahmen unerlässlich ist.

Ein weiterer Aspekt sind die hohen Bestände der am Cash-Pooling beteiligten Tochterunternehmen mit rund 35,1 Mio € zum Bilanzstichtag. Diese auf dem Masterkonto der Stadt Münster vereinnahmten Finanzmittel fließen einerseits in voller Höhe als liquide Mittel in die städtische Bilanz ein und werden – neutralisierend – im Gegenzug auf der Passivseite als entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

Im Übrigen sind in dem Gesamtbestand der genannten Festgelder auch die Stellplatzablösebeträge in einer Größenordnung von 20.089.002,23 € enthalten, diese Mittel sind zweckentsprechend gebunden.

Liquide Mittel 31.12.2018	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2019	Veränderung
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Barkassen 152.463,17	5.916,41	0,00	158.379,58	3,88%
Bank 172.029,26	0,00	-14.888,15	157.141,11	-8,65%
Schulgirokonten 823.512,30	169.643,64	0,00	993.155,94	20,60%
Festgelder und ähnliches 184.922.570,52	21.912.811,42	-44.005.864,18	162.829.517,76	-11,95%
Gesamtsumme 186.070.575,25	22.088.371,47	-44.020.752,33	164.138.194,39	-11,79%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

64.505.490,64 €

Vorjahr: 56.288.815,87 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als VG zu bewerten ist.

Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2019 Zahlungen in Höhe von 29.556.134,52 € aktiviert. Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	14.538.273,80 €
➤ Betriebskostenzuschuss für Kitas	7.983.484,51 €
➤ Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte	6.919.422,54 €
➤ Übrige Bereiche	114.953,67 €

Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich dieser transitorischen Abgrenzungen eine Steigerung von insgesamt 1.751.868,63 € (= 6,30 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten VG erwirbt. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden.

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 6.464.806,14 € (= 22,70 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist der Bilanzwert beider ARAP-Bereiche um 8.216.674,77 € (= 14,60 %) erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

ARAP	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2 KomHVO)					
<i>Bund</i>					
176.985,34	0,00	0,00	0,00	-2.233,25	174.752,09
<i>Land NRW</i>					
1.095.411,26	0,00	0,00	0,00	-36.743,39	1.058.667,87
<i>verb. Unternehmen</i>					
5.617.940,61	5.788.533,31	0,00	0,00	-412.966,41	10.993.507,51
<i>so. öff.rechtl.Sonderrech.</i>					
3.627.274,60	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.576.837,41
<i>private Unternehmen</i>					
5.738.022,43	800.000,00	0,00	0,00	-631.524,66	5.906.497,77
<i>übrige Bereiche</i>					
12.228.915,74	3.155.769,34	-23.097,05	0,00	-2.122.494,56	13.239.093,47
Gesamtsumme					
28.484.549,98	9.744.302,65	-23.097,05	0,00	-3.256.399,46	34.949.356,12
Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)					
27.804.265,89	29.556.134,52	-27.804.265,89	0,00	0,00	29.556.134,52
Gesamtsumme					
56.288.815,87	39.300.437,17	-27.827.362,94	0,00	-3.256.399,46	64.505.490,64

II. Passiva

3.779.657.896,79 €

Vorjahr: 3.713.928.063,16 €

1. Eigenkapital

855.140.716,64 €

Vorjahr: 798.404.603,59 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Die Höhe des EK in der Bilanz ergibt sich durch Veränderungen der einzelnen Eigenkapital-Positionen (z. B. durch Bildung einer neuen Sonderrücklage) oder – nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten – durch Feststellung eines Jahresüberschusses oder -fehlbetrages.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage 668.844.426,55	28.269.506,35	0,00	697.113.932,90	28.269.506,35	4,23%
Sonderrücklagen 1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00	0,00%
Ausgleichsrücklage 79.167.330,60	49.086.846,44	0,00	128.254.177,04	49.086.846,44	62,00%
Jahresüberschuss / -fehlbetrag 49.086.846,44	28.466.606,70	-49.086.846,44	28.466.606,70	-20.620.239,74	42,01%
Gesamtsumme 798.404.603,59	77.356.352,79	-49.086.846,44	855.140.716,64	56.736.113,05	-275,15%

1.1 Allgemeine Rücklage

697.113.932,90 €

Vorjahr: 668.844.426,55 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (das sind Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen:

➤ **Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen**

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 2.394.699,29 € die Erträge in Höhe von 2.203.637,60 € um 191.061,69 €

➤ **Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen**

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.3 „Finanzanlagen“). Dabei übersteigen in diesem Fall die Erträge in Höhe von 28.503.708,51 € die Aufwendungen in Höhe von 43.140,47 € um 28.460.568,04 €

Die Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergibt eine Gesamterhöhung der allgemeinen Rücklage um 28.269.506,35 €. Aufgrund der gesetzlich geforderten Verrechnung erhöht sich die allgemeine Rücklage gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage:	
Erträge	
Erträge aus Abgang/Veräußerung von AV (Sachkonto 899910)	-2.203.637,60
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (Sachkonto 899920)	-28.503.708,51
Aufwendungen	
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von AV (Sachkonto 899950)	2.394.699,29
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (Sachkonto 899960)	43.140,47
Verrechnungen mit der allg. Rücklage / Erhöhung	-28.269.506,35

Insgesamt entwickelte sich der Saldo der Bilanzposition wie folgt:

Eigenkapital / Allgemeine Rücklage	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Gesamtsumme					
668.844.426,55	28.269.506,35	0,00	697.113.932,90	28.269.506,35	4,23%

1.2 Sonderrücklagen

1.306.000,00 €
Vorjahr: 1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ kann gem. § 44 IV 4 KomHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. § 100 I 3 GO regelt, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 44 IV 4 KomHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

Zustiftungen, die den Wert der Finanzanlage erhöhen würden, sind im Jahre 2019 nicht erfolgt. Deshalb wird der Wert aus dem Vorjahr zum 31.12.2019 fortgeschrieben.

Eigenkapital / Sonderrücklage	Zugang	Abgang	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme	0,00	0,00	1.306.000,00

1.3 Ausgleichsrücklage

128.254.177,04 €
Vorjahr: 79.167.330,60 €

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Durch Beschluss können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Mit einem Anteil von 18 Prozent wurde diese Vorgabe bei der Stadt Münster mehr als erfüllt, daher wurde der Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 49.086.846,44 € entsprechend der Beschlussvorlage V/0181/2020 aus dem Ergebnisvortrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Eigenkapital / Ausgleichsrücklage	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	2019	2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Gesamtsumme	49.086.846,44	0,00	128.254.177,04	49.086.846,44	62,00%

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

28.466.606,70 €
Vorjahr: 49.086.846,44 €

Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.466.606,70 € ab. Der Jahresüberschuss fällt gegenüber dem Vorjahr um 20.620.239,74 € niedriger aus, wobei der Jahresüberschuss 2018 den höchsten absoluten Wert seit Aufstellung doppischer Jahresabschlüsse darstellt..

Dabei steht einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 31.418.929,78 € ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 2.952.323,08 € gegenüber.

Nachrichtlich:	
Ordentliche Erträge	1.259.723.721,35
Ordentliche Aufwendungen	-1.228.304.791,57
<i>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>31.418.929,78</i>
Finanzerträge	16.266.346,16
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-19.218.669,24
<i>Finanzergebnis</i>	<i>-2.952.323,08</i>
Gesamtsumme	28.466.606,70

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Eigenkapital / JÜ (+) + JF (-)	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Gesamtsumme					
49.086.846,44	28.466.606,70	-49.086.846,44	28.466.606,70	-20.620.239,74	-42,01%

2. Sonderposten (SoPo)

1.237.219.391,17 €

Vorjahr: 1.256.076.793,50 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgaben-erfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

➤ Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

▪ SoPo für Zuwendungen	634.399.333,92 €
▪ SoPo für Beiträge	594.090.150,14 €
▪ SoPo für den Gebührenaussgleich	1.091.536,00 €
▪ Sonstige SoPo	7.638.371,11 €
Gesamtsumme	<u>1.237.219.391,17 €</u>

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

634.399.333,92 €

Vorjahr: 636.900.271,43 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden.

Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als SoPo passiviert, um den ergebniswirksamen Aufwand durch die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser SoPo (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) zu neutralisieren. Diese Umbuchungen erfolgen mittels Passivtausch aus der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ bei den Verbindlichkeiten (vgl. § 42 IV Nr. 4.8 KomHVO), wo sämtliche Zuwendungen zwischenverbucht sind.

Für das Jahr 2019 standen folgende Summen für potentielle Umbuchungen zur Verfügung:

Bezeichnung Zuwendungspauschale	01.01.2019	Zugänge 2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Schul- / Bildungspauschale	1.633.158,80	12.249.604,00	13.882.762,80
Investitionspauschale	0,00	14.585.957,83	14.585.957,83
Sportpauschale	101.769,58	911.548,00	1.013.317,58
Brandschutzpauschale	0,00	528.014,28	528.014,28
für Kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	225.842,36
Förderung eCall-Ertüchtigung (Notrufabfragestellen)	0,00	13.544,86	13.544,86
Gesamtsumme (verfügbares Volumen)	1.960.770,74	28.288.668,97	30.249.439,71

➤ Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2019:

- Investitionspauschale

Diese Pauschale in der oben genannten Gesamthöhe wurde vollständig zum 31.12.2019 in den Bereichen Tief- und Hochbau zugeordnet.

- Schul- und Bildungspauschale

Das gesamte, für 2019 verfügbare Volumen wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

- Sportpauschale

Die Sportpauschale 2018 wurde in Höhe des Restbestandes von 101.769,58 € der Sportanlage „Am Hohen Ufer / SC Gremmendorf“ (Anlagen-Nr. 20061937) zum 20.02.2019 zugeordnet. Aus der Sportpauschale 2019 (Gesamthöhe = 911.548,00 €) wurde ein Teilbetrag von 607.461,81 € ebenfalls dieser Anlage zugeordnet. Damit wird ein Gesamtbetrag von 709.231,39 € als SoPo zu einem gleichlautenden Betrag auf der Aktivseite entsprechend § 44 V KomHVO ertragswirksam aufgelöst. Die Restsumme aus der Sportpauschale 2019 wurde in Höhe von 304.086,19 € als SoPo auf der Anlage 20062866 (Sportanlage „Zum Häpper / Amelsbüren“) erfasst.

- Brandschutzpauschale und weitere Pauschalen im Geschäftsbereich Feuerwehr
 - Die in 2019 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 528.014,28 € wurde vollständig (Schwerpunktprinzip) auf zwei Löschfahrzeuge im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt (Anlagen-Nr. 40001095 + 40001096).
 - Die in Vorjahren erhaltene Förderung für die „Kommunalen Warnsysteme“ in Höhe von 225.842,36 € wird auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen.
 - Die im Jahre 2019 erhaltene Förderung für die „eCall-Ertüchtigung bei den Notrufabfragestellen“, die zu 90 % ausgezahlt wurde, wurde in Höhe von 13.544,86 € der IT-Technik beim Brandschutz (Anlagen-Nr. 30067155) für das Jahr 2020 vorgetragen. Die zu erwartende 10%ige Restzahlung wird nach Erhalt ebenfalls dieser Anlage zugeordnet werden.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine geringfügige Erhöhung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 2.500.937,51 € (= 0,39 %):

SoPo f.Zuwendungen Zuwendungsgeber...	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund 17.735.796,14	4.265.170,06	-164.215,15	0,00	-980.281,41	20.856.469,64
Land 566.068.567,24	21.063.094,99	-1.158.699,27	0,00	-25.544.804,59	560.428.158,37
Gemeinden 336.980,89	126.145,00	-270,74	0,00	-19.756,49	443.098,66
so. öff. Bereichen 353.818,89	0,00	0,00	0,00	-36.555,42	317.263,47
verb. Unternehmen 5.765.197,65	289.702,96	-38,47	0,00	-179.012,04	5.875.850,10
so. öff.rechtl. So.Rech. 1.629.519,47	0,00	-3.731,22	0,00	-91.610,36	1.534.177,89
priv. Unternehmen 37.675.265,99	533.143,14	-20.213,15	0,00	-974.580,75	37.213.615,23
übrige Bereiche 7.335.125,16	520.911,98	0,00	0,00	-125.336,57	7.730.700,56
Gesamtsumme 636.900.271,43	26.784.106,13	-1.347.168,00	0,00	-27.937.875,64	634.399.333,92

2.2 Sonderposten für Beiträge

594.090.150,14 €
Vorjahr: 609.745.014,10 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 15.654.863,96 € (= 2,57 %).

SoPo für Beiträge 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme 609.745.014,10	4.224.670,01	-613.314,27	0,00	-19.266.219,70	594.090.150,14

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.091.536,00 €
Vorjahr: 2.433.176,00 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Wochenmärkte / Sendwesen und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen

Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor. Dennoch wurden die nachfolgenden Buchungen im Bereich „Abwasser“ vollzogen. Zum einen wurde der SoPo in Höhe von 1.655.000,00 € aufgelöst und damit die Gebührenbedarfsrechnung für 2019 korrigiert (Buchung zum 31.12.2019).

Weiterhin wurden die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2018 berücksichtigt (Buchung zum 01.01.2019). Demzufolge wurde ein Zugang auf dem Sonderposten in Höhe von 314.558,00 € verbucht.

Für die anderen gebührenrechnenden Einrichtungen sind keine als SoPo zu berücksichtigenden Kostenüberdeckungen zu verbuchen.

SoPo für den Geb.Ausgleich	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
2.433.176,00	314.558,00	0,00	0,00	-1.655.000,00	1.091.536,00

2.4 Sonstige Sonderposten

7.638.371,11 €

Vorjahr: 6.998.331,97 €

Im Jahresabschluss 2019 ergeben sich folgende Endbestände:

➤ SoPo Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.354.470,73 €
➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster	115.600,43 €
➤ SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	2.270.310,65 €
➤ SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>3.897.989,30 €</u>
Summe	<u>7.638.371,11 €</u>

➤ SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 21.117,93 € (= 1,54 %) geringfügig reduziert:

SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
1.375.588,66	77.284,33	0,00	0,00	-98.402,26	1.354.470,73

➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 13.950,90 (= 13,72 %) erhöht:

SoPo für den Hochzeitswald Münster 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
101.649,53	16.255,00	0,00	0,00	-2.304,10	115.600,43

➤ SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

Im Jahr 2019 hat sich die Bilanzsumme um insgesamt 647.206,17 € (= 39,87 %) erhöht:

SoPo aus Stellplatzablösebeträgen 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme					
1.623.104,48	754.735,82	0,00	0,00	-107.529,65	2.270.310,65

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Das Stiftungsvermögen der folgenden städtischen, rechtlich unselbständigen Stiftungen wird zum 31.12.2019 noch bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

SoPo f. unselbständige Stiftungen 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds 1.138.087,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.138.087,23
Friedrich + Irmgard Buschmann Stiftung 2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital 1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme 3.897.989,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.897.989,30

3. Rückstellungen

663.501.939,42 €

Vorjahr: 622.222.252,71 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen der Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen (RÜ) ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Die Bilanzwerte der RÜ ändern sich grundsätzlich durch die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Zuführungen
Hierunter versteht man die aufwandswirksame Bildung von RÜ. Auszahlungen fallen hierdurch nicht an.
- Inanspruchnahmen
Im Gegensatz zu einer Zuführung erfolgt diese ergebnisneutral als Verwendung der RÜ für ihren Zweck. Entsprechenden Auszahlungen stehen keine Aufwendungen gegenüber.
- Auflösungen
Wird hingegen eine gebildete RÜ für ihren Zweck nicht benötigt, werden derartige Geschäftsvorfälle auf diesem Wege ertragswirksam erfasst. Den Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber.
- Umbuchungen
Eine Verlagerung zwischen unterschiedlichen RÜ erfolgt ergebnisneutral auf diesem Wege.

Der Bestand der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.279.686,71 € erhöht.

Die mit Abstand größten Werterhöhungen sind bei den Pensions- und Beihilfe-RÜ zu verzeichnen (s. Ausführungen dort).

Die Gesamt-RÜ gliedern sich wie folgt:

➤ Pensions- und Beihilfe-RÜ	612.062.860,00 €
➤ Instandhaltungs-RÜ	682.904,04 €
➤ Sonstige RÜ	50.756.175,38 €
Summe	<u>663.501.939,42 €</u>

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen **612.062.860,00 €**
 Vorjahr: 576.661.280,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-Rückstellungen werden gem. § 37 I 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-Rückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem JA vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 I 5 + 6 KomHVO). Im Jahre 2019 hat sich der dafür gebildete %-Satz auf 22,62 % erhöht (Vorjahr = 21,56 %). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 I 7 KomHVO).

Der Gesamtwert hat sich um 35.401.580,00 € (= 6,14 %) erhöht (Erhöhung Pensions-RÜ = 24.770.110,00 € [= 5,22 %], Erhöhung Beihilfe-RÜ = 10.631.470,00 € [= 10,39 %]).

Die Anteile an dieser Bilanzposition sind wie folgt verteilt:

➤ Pensions-RÜ	499.154.190,00 €	= 81,55 %
➤ Beihilfe-RÜ	112.908.670,00 €	= 18,45 %

Die Gesamtsumme dieses Anstieges verteilt sich auf Zuführungen und Inanspruchnahmen:

➤ <u>Pensions-RÜ:</u>	
▪ Zuführungen	25.092.099,00 €
▪ Auflösungen	./ 321.989,00 €
Gesamtsumme / = Erhöhung	<u>24.770.110,00 €</u>
➤ <u>Beihilfe-RÜ:</u>	
▪ Zuführungen	10.631.470,00 €
▪ Auflösungen	0,00 €
Gesamtsumme / = Erhöhung	<u>10.631.470,00 €</u>

Die erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen sind vor allem auf die gestiegene Anzahl der Personen, für die Rückstellungen zu bilden waren, sowie auf die Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2019 um 3,2 % zurückzuführen.

Pensions- u. Beihilfe-RÜ 31.12.2018	Zuführung 2019	Inanspruch- nahme 2019	Umbuchung 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions-RÜ 474.384.080,00	25.092.099,00	0,00	0,00	-321.989,00	499.154.190,00
Beihilfe-RÜ 102.277.200,00	10.631.470,00	0,00	0,00	0,00	112.908.670,00
Gesamtsumme 576.661.280,00	35.723.569,00	0,00	0,00	-321.989,00	612.062.860,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Vorjahr: **0,00 €**
0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ RÜ für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ RÜ für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

Vorjahr: **682.904,04 €**
864.734,15 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen (gesamtes AV abzüglich „immaterielle VG“ sowie „Finanzanlagen“) erfasst.

In Abgrenzung hierzu werden reine Herstellungsaufwendungen, die gem. § 37 IV KomHVO zu aktivieren sind, nicht rückgestellt. Für die kommunale Umsetzungsplanung dieser Maßnahmen wird der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahren zu Grunde gelegt.

Insgesamt verringert sich der Bestand, der nur noch im Bereich Hochbau geführt wurde, um 181.830,11 € (= 21,03 %). Er setzt sich, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, aus Inanspruchnahmen und Auflösungen zusammen.

Instandhaltungs- Rückstellungen 31.12.2018	Zuführung 2019	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung 2019	Endbestand 31.12.2019	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Gesamtsumme 864.734,15	0,00	-181.830,11	0,00	682.904,04	-181.830,11	-21,03%

3.4 Sonstige Rückstellungen

50.756.175,38 €

Vorjahr: 44.696.238,56 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ ist gemäß § 45 II Nr. 5 KomHVO anzugeben und zu erläutern.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres haben sich die Werte dieser Position um insgesamt 6.059.936,82 € (= 13,56 %) erhöht.

In den zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen sind insbesondere folgende Sachverhalte enthalten:

Zuführungen:

➤ Rückstellung für Bombenverdachtsflächen Mauritz	1.000.000,00 €
➤ Rückstellung für die mögliche Erstattungspflicht von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5.260.000,00 €
➤ Rückstellung für Risiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen als Folge der Änderung des Kapitalanlagegesetzes (KAGG)	<u>4.600.000,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>10.860.000,00 €</u>

Außerdem:

- Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 1.450.000,00 € für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach dem KAGG; der Grund hierfür ist durch Zahlung der Zinsen in 2019 entfallen.

Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte erwähnenswert:

- Die Stadt Münster hat noch investive Kredite in Schweizer Franken (CHF) im Portfolio. Durch die Bildung von Rückstellungen betreibt die Stadt Münster Risikovorsorge für mögliche Wechselkursschwankungen im Verhältnis Euro zu Schweizer Franken. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Differenz der CHF-Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (bewertet in Euro mit dem dann gültigen Wechselkurs) und der Bewertung dieser Verbindlichkeiten mit dem niedrigsten Wechselkurs der letzten fünf Jahre.

▪ CHF-Investitionskredite

Am 31.12.2019 besteht ein CHF-Bestand in Höhe von 55.857.923,65 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2019 bei 1,0854 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips - ergibt sich ein Wert von 51.462.984,75 €. Demgegenüber führt eine Bewertung entsprechend des Realitätsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3 KomHVO mit dem niedrigsten Kurs der letzten fünf Jahre (= 0,98665 CHF/€) zu einem Wert dieser Verbindlichkeiten von 56.613.716,77 €. Somit ergibt sich in Höhe der Differenz beider Werte folgende Rückstellung zum 31.12.2019:

○ Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2019 = 1,0854 CHF/€)	51.462.984,75 €
○ Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>56.613.716,77 €</u>
Rückstellung	<u>5.150.732,02 €</u>

Diese neue RÜ-Bildung führte zu folgendem Ertrag:

○ RÜ zum 31.12.2018 / 01.01.2019	9.473.705,71 €
○ RÜ zum 31.12.2019	<u>5.150.732,02 €</u>
Differenz / ertragswirksame Auflösung	<u>4.322.973,69 €</u>

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gliedert sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen für 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	2019	31.12.2019	2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
nicht gen. Urlaub 8.223.353,60	617.208,40	0,00	0,00	8.840.562,00	617.208,40	7,51%
Arbeitszeitguthaben 3.516.502,00	265.812,00	0,00	0,00	3.782.314,00	265.812,00	7,56%
Altersteilzeit 3.143.050,00	480.401,00	0,00	-231.691,00	3.391.760,00	248.710,00	7,91%
beendete Arbeitsverhältnisse 2.652.540,00	3.807,00	0,00	-135.727,00	2.520.620,00	-131.920,00	-4,97%
Sabbatjahr-Ver. 393.750,00	242,00	0,00	0,00	393.992,00	242,00	0,06%
Versorgungs-L. eigenb.-ähnl. Eindr. 7.802.397,25	481,91	0,00	-41.594,00	7.761.285,16	-41.112,09	-0,53%
Sonstige Gesch.-Vorfälle 18.964.645,71	11.444.349,00	-484.063,37	-5.859.289,12	24.065.642,22	5.100.996,51	26,90%
<i>darunter:</i> <i>Risiken bei Krediten in CHF:</i> • für Investitionskredite 9.473.705,71	0,00	0,00	-4.322.973,69	5.150.732,02	-4.322.973,69	-45,63%
Gesamtsumme 44.696.238,56	12.812.301,31	-484.063,37	-6.268.301,12	50.756.175,38	6.059.936,82	13,56%

4. Verbindlichkeiten

984.221.224,09 €

Vorjahr: 996.456.345,47 €

Die Kommunen sind gehalten, für dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen, Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen als Verpflichtungen, die sich dem Grunde nach und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2019 aus:

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	832.717.116,13 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	529.156,22 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.715.125,52 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.499,65 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	63.848.918,91 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>81.139.271,53 €</u>
Gesamtsumme	<u>984.221.224,09 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12.235.121,38 € (= 1,23 %) leicht vermindert.

4.1 Anleihen **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Es sind zum 31.12.2019 keine Anleihen zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **832.717.116,13 €**
Vorjahr: 870.990.771,82 €

Der Gesamtwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 38.273.655,69 € (= 4,39 %) reduziert.

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2019 beträgt dieser 55.857.923,65 CHF. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag. Liegt jedoch der Einstandswert unter dem Kurswert, so erfolgt - entsprechend des Höchstwertprinzips als Ausfluss des Realitätsprinzips gem. § 34 I Nr. 3 KomHVO - eine Bewertung mit diesem niedrigeren Wert. Der EZB- Referenzkurs am 31.12.2019 beträgt 1,0854 CHF/€. Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2019 in Höhe von 66.646.928,42 € und der in 2019 vorgenommenen Tilgungszahlungen sowie der Umschuldung von CHF in EUR in Höhe von 15.516.763,65 € ergibt sich ein Währungsverlust in Höhe von 2.533.268,39 € (vgl. in diesem Zusammenhang auch Ausführungen unter 3.4 „Sonstige Rückstellungen“).

In dieser Höhe sind die Verbindlichkeiten zu erhöhen:

Wert 01.01.2019	66.646.928,42 €
./. Tilgung 2019	./. 2.200.448,41 €
./. Umschuldung von CHF in EUR	./. <u>15.516.763,65 €</u>
Summe	48.929.716,36 €
Wert 31.12.2019	<u>51.462.984,75 €</u>
Differenz / Erhöhung	<u><u>2.533.268,39 €</u></u>

Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf.

Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden. Auch im Jahre 2019 wurden weitere Kredite aufgenommen, gleichzeitig aber auch Tilgungen vorgenommen:

Investitionskredite	31.12.2018	Zugang	Tilgung 2019	31.12.2019
Entwicklung	2.751.199,96	4.702.974,00	-148.128,08	7.306.045,88

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen...	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019		
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
von Sondervermögen 84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	0,00	0,00%
vom öffentlichen Bereich 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
von Kreditinstituten 870.906.408,66	0,00	-38.273.655,69	832.632.752,97	-38.273.655,69	-4,39%
Gesamtsumme 870.990.771,82	0,00	-38.273.655,69	832.717.116,13	-38.273.655,69	-4,39%

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.567.886,13 €
Vorjahr: 3.824.079,04 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2019 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt. Die Stadt Münster nahm ab dem Jahr 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf.

Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Auch im Jahre 2019 wurden weitere Kredite aufgenommen, gleichzeitig aber auch Tilgungen vorgenommen:

Zusammenfassung	Zugang	Abgang	Endbestand
Einzelverträge	2019	2019	31.12.2019
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202 2.264.684,04	0,00	-122.431,92	2.142.252,12
V 4202824613 436.000,00	0,00	-11.480,00	424.520,00
Gesamtsumme 2.700.684,04	0,00	-133.911,92	2.566.772,12

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten hat sich (neben weiteren Buchungen) wie folgt zum 31.12.2019 entwickelt:

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 31.12.2018	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Gesamtsumme					
3.824.079,04	0,00	-1.256.192,91	2.567.886,13	-1.256.192,91	-32,85%

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen 529.156,22 €
Vorjahr: 506.561,08 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus sechs Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für RÜ aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt, die sich von RÜ lediglich dadurch unterscheiden, dass hier sowohl die Höhe als auch der Verpflichtungsgrund feststehen.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2019 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 93.307,74 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 70.712,60 € geleistet. Das führte insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um 22.595,14 (= 4,46 %), wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen 31.12.2018	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe					
506.561,08	93.307,74	-70.712,60	529.156,22	22.595,14	4,46%

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.715.375,52 €
Vorjahr: 2.336.387,19 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2019 um insgesamt 378.738,33 € (= 16,21 %) erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2018	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
gg. verbundenen Unternehmen 1.243.107,82	38.176,72	-115.262,23	1.166.022,31	-77.085,51	-6,20%
gg. Sondervermögen 1.093.263,60	456.464,58	-2.342,96	1.547.385,22	454.121,62	41,54%
gg. öffentlichem Bereich 0,00	1.433,06	0,00	1.433,06	1.433,06	0,00%
gg. privatem Bereich 15,77	9.520,07	-9.000,91	534,93	519,16	3292,07%
Summe 2.336.387,19	505.594,43	-126.606,10	2.715.375,52	378.988,33	16,22%

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

703.499,65 €

Vorjahr: 0,00 €

Der Gesamtbilanzwert wurde im Jahre 2019, nachdem dieser im Jahre 2018 vollständig aufgelöst wurde, wieder erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 31.12.2018	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Gesamtsumme 0,00	1.013.647,05	-310.147,40	703.499,65	703.499,65	100,00%

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

63.848.918,91 €

Vorjahr: 54.120.270,41 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 36.727.136,52 €. Beim „Cash-Pooling“ werden die jeweiligen Guthaben der, mit der Stadt Münster verbundenen, Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 1.085.726,31 € (Anfangswert 31.12.2018 = 35.641.410,21 € [= 3,05 %]) erhöht.

Der Gesamtwert der Bilanzposition ist insgesamt um 9.728.648,50 € (= 17,98 %) angewachsen.

Sonstige Verbindlichkeiten	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Cash-Pooling 35.641.410,21	1.085.726,31	0,00	36.727.136,52	1.085.726,31	3,05%
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB 2.786.256,35	0,00	-994.650,70	1.791.605,65	-994.650,70	-35,70%
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster) 2.735.267,75	662.684,32	-545.716,94	2.852.235,13	116.967,38	4,28%
Sozialamt / Jobcenter 4.129.190,55	378.146,08	-189.572,06	4.317.764,57	188.574,02	4,57%
Interessentenschaften 1.021.365,45	4.234,82	0,00	1.025.600,27	4.234,82	0,41%
Sonstige Verbindlichkeiten 4.969.684,65	4.276.000,96	0,00	9.245.685,61	4.276.000,96	86,04%
Übrige Verbindlichkeiten 2.837.095,45	8.263.834,08	-3.212.038,37	7.888.891,16	5.051.795,71	178,06%
Gesamtsumme 54.120.270,41	14.670.626,57	-4.941.978,07	63.848.918,91	9.728.648,50	17,98%

4.8 Erhaltene Anzahlungen

81.139.271,53 €

Vorjahr: **64.678.275,93 €**

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Alle diese Zuwendungen werden nach vollständigem Erhalt entweder in SoPos oder in PRAPs umgebucht (Passivtausch). Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als SoPo ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 V KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 I KomHVO).

Sollten umgekehrt diese Aktivierungsbedingungen verneint werden müssen, insbesondere bei Nichtvorliegen des wirtschaftlichen, kommunalen Eigentums, hängt die weitere Frage einer möglichen Umbuchung in PRAP davon ab, ob die erhaltenen Zuwendungen unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO als ARAP aktiviert werden kann (nähere Erläuterungen hierzu unter Nr. 3 bei den AKTIVA).

Wertmäßig bedeutsam sind auch die so genannten Pauschalzuwendungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2019 erhalten hat (insgesamt ca. 28,3 Mio. € [nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter der Nr. 2 bei den PASSIVA]).

Abschließend sind auch Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen als erwähnenswert zu benennen.

Stellplatzablösebeträge sind rechtlich entsprechend einer kommunalen Stellplatzablösesatzung auf Grundlage des § 51 V der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) i. V. m. § 7 GO zu entrichten (Satzungsgeber hierfür ist gem. § 41 GO der Rat). Diese Verpflichtungen sind gem. § 51 I BauO NRW fällig, wenn bauliche oder andere Anlagen errichtet werden sollen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz zu erwarten ist, und hierfür Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Die dann hierfür eingenommenen Finanzmittel sind nach § 51 VI BauO NRW zweckgebunden zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs zu verwenden. Wie bei anderen Zuwendungen, erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme eine Behandlung entweder als SoPo (bei Bejahung der allgemeinen Aktivierungsvoraussetzungen einer Maßnahme gem. § 34 KomHVO) oder umgekehrt als PRAP (Verneinung der Voraussetzungen des § 34 KomHVO).

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Münster insgesamt 702.570,00 € als Neuzugänge zu verzeichnen. Von dem Gesamtbestand in Höhe von ca. 21,1 Mio. € (davon Anfangsbestand per 01.01.2019 = ca. 20,4 Mio. €) wurden ungefähr 256 TEUR in PRAPs und ca. 755 TEUR in SoPos umgebucht (vgl. auch Ziffer 2.4 / Erläuterung zu den „Sonstigen Sonderposten“)

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 16.460.995,60 € (= 25,45 %):

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	
	2019	2019	31.12.2018	2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund 23.745.344,73	4.156.169,17	-840.055,23	27.061.458,67	3.316.113,94	13,97%
vom Land 9.034.301,68	36.034.933,74	-21.886.055,17	23.183.180,25	14.148.878,57	156,61%
von Gemeinden und Gemeindeverbänden 0,00	409.150,00	0,00	409.150,00	409.150,00	100,00%
von verbundenen Untern. etc. 0,00	19.984,65	0,00	19.984,65	19.984,65	100,00%
von so. öffentl. Sonderrechnungen 934.170,94	1.134.170,94	-1.051.250,88	1.017.091,00	82.920,06	8,88%
von privaten Unternehmen 1.491.598,10	556.454,67	-34.867,52	2.013.185,25	521.587,15	34,97%
vom übrigen Bereich 522.502,68	32.145,06	-460.777,90	93.869,84	-428.632,84	-82,03%
zur sozialen Infrastruktur 260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Beiträgen 6.145.332,12	2.234.263,83	-3.541.736,23	4.837.859,72	-1.307.472,40	-21,28%
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen 742.238,04	6.751,88	0,00	748.989,92	6.751,88	0,91%
Verbindlichkeiten aus Stellplatz- ablösebeträgen 20.397.287,64	702.570,00	-1.010.855,41	20.089.002,23	-308.285,41	-1,51%
Erhaltene Anzahlungen 1.405.500,00	0,00	0,00	1.405.500,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme 64.678.275,93	45.286.593,94	-28.825.598,34	81.139.271,53	16.460.995,60	25,45%

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

39.574.625,47 €

Vorjahr: 40.768.067,89 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 1.193.442,42 € (= 2,93 %) reduziert.
Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt zum 31.12.2019:

- Einnahmen vor Ertrag 4.335.533,83 €
- Gebühren für Grabnutzungen 16.664.810,40 €

○ PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen	0,00 €
○ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	12.949.883,56 €
○ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	5.003.972,50 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>620.425,18 €</u>
Summe	<u>39.574.625,47 €</u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Von unterrangiger Bedeutung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Diese Abgrenzungen beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräfenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive RAP	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Auflösung	Endbestand
31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019
EUR	EUR	EUR			EUR
Einnahmen vor Ertrag 5.149.283,65	4.335.533,83	0,00	0,00	-5.149.283,65	4.335.533,83
Gebühren für Grabnutzungen 16.221.432,52	443.377,88	0,00	0,00	0,00	16.664.810,40
für konsumtive Zwecke 182.368,39	0,00	-182.368,39	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Investitionszuschüsse 13.551.415,29	1.174.554,94	0,00	0,00	-1.776.086,67	12.949.883,56
Stellplatzablösebeträge 5.028.986,15	256.119,59	0,00	0,00	-281.133,24	5.003.972,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte 634.581,89	0,00	0,00	0,00	-14.156,71	620.425,18
Gesamtsumme 40.768.067,89	6.209.586,24	-182.368,39	0,00	-7.220.660,27	39.574.625,47

C. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen vor (Jahresfehlbetrag = JF):

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand / Unterdeckungen ./ 188.640,41 €

Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2015 – 2018 (die Unterdeckung aus 2014 [= ./ 28.163,33] wurde in 2018 verrechnet). Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2019:

▪ Jahresfehlbetrag 2015	./ 125.820,45 €
▪ Jahresfehlbetrag 2016	./ 148.611,29 €
▪ Jahresüberschuss 2017	137.765,03 €
▪ Jahresfehlbetrag 2018	<u>./ 51.973,70 €</u>
Verrechnungsbestand 01.01.2019	<u><u>./ 188.640,41 €</u></u>
➤ Rettungsdienst Verrechnungsbestand / Unterdeckung	./ 5.195.108,00 €
Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:	
▪ Negativer Verrechnungsbestand per 01.01.2018	./ 5.610.256,00 €
▪ Jahresüberschuss 2018	<u>415.148,00 €</u>
Verrechnungsbestand 01.01.2019	<u><u>./ 5.195.108,00 €</u></u>

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt [2 KFZ-Verträge]), 40 (Amt für Schule und Weiterbildung [Schulausstattung]) sowie 53 (Gesundheits- und Veterinäramt [KFZ-Vertrag]).

Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen und laufen jeweils ab Anfang August. Hinsichtlich des 2. KFZ lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch keine Vertragsdaten vor, da dieses Fahrzeug erst zum IV/2020 ausgeliefert wird. Die somit gerundeten Daten, aufsetzend auf den bisherigen Raten, für den Zeitraum vom Januar 2020 bis Juli 2021 für beide KFZ, belaufen sich auf ca. 14 TEUR.

Im Amt 40 existiert noch ein Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Ausstattung der Primusschule. Die daraus zu beziffernde Gesamtbelastung für die Stadt Münster ab dem Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich brutto (inklusive USt 19 %) auf insgesamt 1.715,32 € (Restlaufzeit bis 07/2021).

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 55 Monaten, beginnend ab 04.02.2017, endet zum 03.08.2021. Die Gesamtverpflichtung hierfür betrug brutto 5.017,10 € mit monatlichen Raten in Bruttohöhe (inkl. 19 % USt = 14,56 €) von 91,22 €. Im Jahre 2019 wurden 12 Raten in Höhe von 91,22 € = 1.094,64 € gezahlt. Somit beträgt die Restverbindlichkeit hierfür ab dem 31.12.2019 1.824,40 € für verbleibende 20 Monate.

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen § 45 II Nr. 7 KomHVO

Auf Grundlage der vorliegenden Fertigmeldungen innerhalb des zuständigen Fachamtes (Tiefbauamt) bestehen bei 19 neuen Erschließungsmaßnahmen Beitragspflichten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 282.800,00 €

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 45 II Nr. 4 KomHVO

Der bilanzielle Rückstellungsbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 682.904,04 € kann durch die nachfolgenden Aufstellungen erläutert werden.

Der Endsaldo resultiert ausschließlich aus Restrückstellung im Bereich Hochbau, während die Rückstellungen im Tiefbaubereich vollständig aufgebraucht wurden (Abbau).

RÜ im Bereich HOCHBAU		Stand	Inanspruchnahme	Zuführung/+ Auflösung/-	Stand	Abbau
		31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	2020 - 2022
1.	Pascal-Gymnasium	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
2.	Schulzentrum Hiltrup	200.000,00	-154.381,34	0,00	45.618,66	45.618,66
3.	Grundschule Berg Fidel	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
4.	Projekte bis 50.000	534.734,15	-27.448,77	0,00	507.285,38	507.285,38
Gesamtsumme 1. - 4.		864.734,15	-181.830,11	-0,00	682.904,04	682.904,04

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2019 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2019 belaufen sich die Bürgschaften auf 31.415.980,45 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2019 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich: Die hierfür gebildete Rückstellung beträgt, gerundet, 106.814,00 € (= 0,34 % von 31.415.980,45 €):

Einzelne Gesellschaften	31.12.2018	Zugang 2019	Tilgung 2020	31.12.2019
Stadtwerke GmbH	14.670.331,61 €	0,00 €	-1.386.925,16 €	13.283.406,45 €
Technologieförderung	4.137.526,85 €	0,00 €	-428.687,03 €	3.708.839,82 €
Stiftung Siverdes	1.602.159,86 €	0,00 €	-157.696,48 €	1.444.463,38 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	2.500.000,00 €	0,00 €	-1.500.000,00 €	1.000.000,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	3.608.408,37 €	0,00 €	-218.987,08 €	3.389.421,29 €
FMO	6.761.835,17 €	0,00 €	-587.985,66 €	6.173.849,51 €
EigG Altenwohnungen Am Klarastift	2.328.000,00 €	0,00 €	-72.000,00 €	2.256.000,00 €
Airport Park FMO GmbH	400.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €	160.000,00 €
Gesamt-Σ	36.008.261,86 €	0,00 €	-4.592.281,41 €	31.415.980,45 €

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.424.037,23	149.520,24	-88.910,40	-26.397,10	1.458.249,97
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	<i>Grünflächen</i>	163.034.413,66	2.339.631,12	-1.420.241,22	2.490.329,70	166.444.133,26
1.2.1.2	<i>Ackerland</i>	44.729.577,33	2.478.007,43	-1.831.890,84	1.121.707,71	46.497.401,63
1.2.1.3	<i>Wald, Forsten</i>	10.685.392,29	138.004,80	-571,42	7.398,29	10.830.223,96
1.2.1.4	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	56.912.577,71	0,00	-36.048,51	-31.696,27	56.844.832,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	82.218.764,17	4.959.226,43	0,00	4.296.033,37	91.474.023,97
1.2.2.2	<i>Schulen</i>	473.891.061,27	12.924.872,09	0,00	3.322.231,96	490.138.165,32
1.2.2.3	<i>Wohnbauten</i>	2.098.739,44	682.434,39	-19.995,50	94.542,04	2.855.720,37
1.2.2.4	<i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	447.095.578,58	10.445.705,94	-604,92	3.706.835,62	461.247.515,22
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	<i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.131.260,43	230.100,79	-205.047,95	390.216,39	316.546.529,66
1.2.3.2	<i>Brücken und Tunnel</i>	52.550.328,02	369.632,66	-128.949,33	1.514.172,99	54.305.184,34
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen mit Streckenausüstung</i>	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	<i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	869.297.535,08	3.177.691,28	-552.185,56	9.903.140,70	881.826.181,50
1.2.3.5	<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	800.517.084,43	2.590.374,45	-2.418.223,76	5.920.126,09	806.609.361,21
1.2.3.6	<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	30.764.726,35	41.904,51	0,00	360.343,22	31.166.974,08
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.081.567,84	52.168,60	-1.274.886,42	55.817,36	6.914.667,38
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.258.787,14	82.277,08	0,00	401.219,91	17.742.284,13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	65.983.113,27	3.305.008,30	-2.072.485,11	2.549.023,99	69.764.660,45
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.752.109,02	4.689.426,74	-274.925,36	1.553.915,96	96.720.526,36
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	112.489.757,29	77.449.891,80	-740.462,41	-37.628.961,93	151.570.224,75
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	441.038.949,86	35.043.671,51	-1.368.230,59	0,00	474.714.390,78
1.3.2	Beteiligungen	22.771.857,96	4.875.970,00	0,00	0,00	27.647.827,96
1.3.3	Sondervermögen	21.610.072,26	73.159,73	0,00	0,00	21.683.231,99
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	26.266.620,21	5.999.945,60	0,00	0,00	32.266.565,81
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	<i>Ausleihungen an verbund. Unternehmen</i>	85.177.001,44	5.000.000,00	-3.410.614,47	0,00	86.766.386,97
1.3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.124.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.090.130,00
1.3.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	379.459,91	20.000,00	-328.833,93	0,00	70.625,98
	Summen	4.244.289.502,19	177.118.625,49	-16.207.107,70	0,00	4.405.201.019,98

Anlagenspiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert
01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-798.665,49	-144.122,38	12.442,16	2.199,76	-928.145,95	625.371,74	530.104,02
-34.117.381,43	-2.567.410,71	1.373.485,30	0,00	-35.311.306,84	128.917.032,23	131.132.826,42
-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	44.695.840,07	46.463.664,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.685.392,29	10.830.223,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.912.577,71	56.844.832,93
-10.169.268,16	-1.481.634,03	0,00	0,00	-11.650.902,19	72.049.496,01	79.823.121,78
-107.718.295,21	-9.922.114,19	0,00	0,00	-117.640.409,40	366.172.766,06	372.497.755,92
-407.476,65	-48.552,70	0,00	0,00	-456.029,35	1.691.262,79	2.399.691,02
-88.189.517,97	-9.400.596,52	0,00	-1.546,06	-97.591.660,55	358.906.060,61	363.655.854,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.131.260,43	316.546.529,66
-12.883.821,94	-1.207.931,64	128.949,33	0,00	-13.962.804,25	39.666.506,08	40.342.380,09
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-200.239.550,53	-18.601.199,98	119.514,51	0,00	-218.721.236,00	669.057.984,55	663.104.945,50
-290.467.911,74	-27.371.406,30	1.352.027,51	0,00	-316.487.290,53	510.049.172,69	490.122.070,68
-11.430.231,66	-960.410,49	0,00	0,00	-12.390.642,15	19.334.494,69	18.776.331,93
-2.472.137,23	-812.942,55	354.235,31	1.546,06	-2.929.298,41	5.609.430,61	3.985.368,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.258.787,14	17.742.284,13
-29.616.952,64	-3.998.647,86	2.045.194,04	11,48	-31.570.394,98	36.366.160,63	38.194.265,47
-62.114.489,84	-6.525.965,59	247.667,07	-2.211,24	-68.394.999,60	28.637.619,18	28.325.526,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.489.757,29	151.570.224,75
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	433.324.872,81	467.000.313,73
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	13.124.220,66	18.000.190,66
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.465.750,10	21.538.909,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.266.620,21	32.266.565,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.177.001,44	86.766.386,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124.130,00	1.090.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	353.026,36	44.192,43
-868.196.907,81	-83.042.934,94	5.633.515,23	0,00	-945.606.327,52	3.376.092.594,38	3.459.594.692,46

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	40.978.536,90	37.437.912,08	1.819.950,66	1.720.674,16	44.192.893,01
1.1 (160000) Gebühren	3.040.807,18	3.040.140,08	667,10	0,00	3.050.000,43
1.2 (162000) Beiträge	142.305,18	132.792,49	9.512,69	0,00	310.000,16
1.3 (164000) Steuern	5.082.896,31	5.082.896,31	0,00	0,00	5.211.502,53
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	17.157.418,06	17.126.089,88	18.570,51	12.757,67	14.042.552,39
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.555.110,17	12.055.993,32	1.791.200,36	1.707.916,49	21.578.837,50
2 Privatrechtliche Forderungen	4.154.598,19	4.125.194,76	29.403,43	0,00	5.167.779,89
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	631.191,27	601.787,84	29.403,43	0,00	1.000.912,42
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	116.522,68	116.522,68	0,00	0,00	12.174,53
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	843.098,57	843.098,57	0,00	0,00	1.180.142,71
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	20.345,87	20.345,87	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.543.439,80	2.543.439,80	0,00	0,00	2.974.550,23
3 Summe aller Forderungen	45.133.135,09	41.563.106,84	1.849.354,09	1.720.674,16	49.360.672,90

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	832.717.116,13	126.154.354,31	185.000.832,78	521.561.929,02	870.990.771,82
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	832.632.752,97	126.154.354,31	185.000.832,78	521.477.565,86	870.906.408,66
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13	2.567.886,13	0,00	0,00	3.824.079,04
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	529.156,22	28.324,74	105.256,21	395.575,27	506.561,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.715.375,52	2.715.375,52	0,00	0,00	2.336.387,19
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.499,65	703.499,65	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	63.848.918,91	56.540.986,78	6.282.331,86	1.025.600,27	54.120.270,41
8. Erhaltene Anzahlungen	81.139.271,53	12.210.053,86	48.840.215,44	20.089.002,23	64.678.275,93
9. Summe aller Verbindlichkeiten	984.221.224,09	200.920.480,99	240.228.636,29	543.072.106,79	996.456.345,47
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	31.415.975,45	/	/	/	36.008.261,86

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	668.844.426,55	0,00	28.269.506,35	0,00	0,00	697.113.932,90
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	79.167.330,60	49.086.846,44	0,00	0,00	0,00	128.254.177,04
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	49.086.846,44	0,00	0,00	0,00	28.466.606,70	28.466.606,70
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	798.404.603,59	49.086.846,44	28.269.506,35	0,00	28.466.606,70	855.140.716,64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3.Vorjahr (Ergebnis aus 2016)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2017)	Vorjahr (Ergebnis aus 2018)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.698.224,12	9.364.295,51	49.086.846,44	69.149.366,07
Summe	10.698.224,12	9.364.295,51	49.086.846,44	69.149.366,07

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2019			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.226,3	1.259,7	+ 33,4
Ordentliche Aufwendungen	1.245,2	1.228,3	- 16,9
Ordentliches Ergebnis	-18,9	31,4	+ 50,3
Finanzerträge	13,7	16,3	+ 2,6
Finanzaufwendungen	22,3	19,2	- 3,1
Finanzergebnis	-8,6	-3,0	+ 5,7
Jahresergebnis	-27,5	28,5	+ 56,0

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 28,5 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von - 27,5 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich somit eine Verbesserung von 56,0 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 33,4 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 16,9 Mio. € (- 1,4 %) unter dem Ansatz.

An nicht benötigten Aufwandsermächtigungen wurden 11,9 Mio. € als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Hinweise zu den Erträgen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 33,4 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Bei den Steuern wurden insgesamt Mehrerträge von 15,1 Mio. € generiert. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer führten zu dieser Verbesserung, der Haushaltsansatz von 320 Mio. € wurde mit 333,6 Mio. € um 13,6 Mio. € übertroffen. Dies belegt, dass die Stadt Münster

auch im Jahr 2019 von der allgemein guten Wirtschaftslage profitiert hat. Auch bei der Grundsteuer konnten im Jahr 2019 Mehrerträge von 1,6 Mio. € erzielt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit einem Aufkommen von 174,2 Mio. € geringfügig über dem Planansatz (+ 0,2 Mio. €).

Eine deutliche Steigerung ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu verzeichnen, hier wurde der Haushaltsansatz um 20,2 Mio. € (+47,2%) übertroffen. Die entsprechenden Mehrerträge verteilen sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Weitere nennenswerte Ertragsverbesserungen gab es bei den sonstigen Transfererträgen (7,5 Mio. €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,4 Mio. €) sowie den privat-rechtlichen Leistungsentgelten (1,4 Mio. €).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde der Haushaltsansatz hingegen um 11,6 Mio. € unterschritten, auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde der Planansatz nicht ganz erreicht (1,7 Mio.€).

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen reduzierte sich um 16,9 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (24 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11 %) sowie die Transferaufwendungen (49 %).

Bei den Personalaufwendungen wurde der Haushaltsansatz um 0,2 Mio. € unterschritten, bei den Versorgungsaufwendungen hingegen um 8,2 Mio. € überschritten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 11,3 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 1,5 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 9,6 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen wurden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 24,7 Mio. € verzeichnet, in diesem Bereich sind allerdings unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Zu erwähnen sind zum einen Aufwandssteigerungen im Bereich Kinder, Jugendliche und

Familie von 6,7 Mio. €, andererseits schlagen bei den Transferaufwendungen Minderaufwendungen im Bereich der KdU- und ALG II-Leistungen von rund 25,0 Mio. € zu Buche.

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 5,7 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Verbesserung beruht zu einem Teil aus den um 2,6 Mio. € höheren Finanzerträgen. Zum anderen erfolgten Einsparungen von 3,1 Mio. € bei den Zinsaufwendungen. Die Stadt profitiert hierbei weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2019 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt, da die Umsetzung vieler Investitionsmaßnahmen zeitverzögert erfolgt ist bzw. aufgrund des relativ hohen Liquiditätsbestandes nicht erforderlich war.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2019			
Position	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
	(fortgeschrieben) Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 5,5	+ 95,1	+ 89,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 377,1	- 76,6	+ 300,5
Finanzmittelüberschuss (+)	- 371,6	18,5	+ 390,1
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	281,9	4,7	- 277,2
Aufnahme von Liquiditätskrediten	132,4	0,00	-132,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 45,5	- 45,4	- 0,1
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 105,9	- 1,1	- 104,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	262,9	- 41,8	- 304,7

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5,5 Mio. € konnte um 89,6 Mio. € auf 95,1 Mio. € gesteigert werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 377,1 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf - 76,6 Mio. € gesenkt werden, was einer Ergebnisverbesserung von 300,5 Mio. € entspricht. Im Ergebnis führten beide Ergebnisverbesserungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit = 89,6 Mio. € + aus Investitionstätigkeit = 300,5 Mio. €) zu einem deutlichen Finanzmittelüberschuss von 390,1 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den negativen Wert von 41,8 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2019 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2019 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2019		31.12.2018		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Anlagevermögen	3.459,6	91,53	3.376,1	90,90	83,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,01	0,6	0,02	-0,1
1.2	Sachanlagen	2.832,4	74,94	2.794,6	75,25	37,8
1.3	Finanzanlagen	626,7	16,58	580,8	15,64	45,9
2.	Umlaufvermögen	255,5	6,76	281,5	7,58	-26,0
2.1	Vorräte	31,5	0,83	34,4	0,93	-2,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	59,9	1,59	61,1	1,65	-1,2
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	164,1	4,34	186,1	5,01	-22,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	64,5	1,71	56,3	1,52	8,2
	Summe Aktiva	3.779,7	100,00	3.713,9	100,00	65,8

Bilanz (Passiva)		31.12.2019		31.12.2018		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	855,1	22,61	798,4	21,50	56,7
1.1	Allgemeine Rücklage	697,1	18,44	668,8	18,01	28,3
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0,03	1,3	0,03	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	128,2	3,39	79,2	2,13	49,0
1.4	Jahresüberschuss	28,5	0,75	49,1	1,32	20,6
2.	Sonderposten	1.237,2	32,73	1.256,1	33,82	-18,9
3.	Rückstellungen	663,5	17,55	622,2	16,75	41,3
4.	Verbindlichkeiten	984,2	26,04	996,5	26,83	-12,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	39,6	1,05	40,8	1,10	-1,2
	Summe Passiva	3.779,7	100,00	3.713,9	100,00	65,8

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2019 von 3.779,7 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 65,8 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Es setzt sich mit 91,53 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 83,5 Mio. € entsprechend 2,5 % gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 626,7 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 245,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 818,4 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 239,8 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 467,0 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist um 26,0 Mio. € auf 255,5 Mio. € gesunken und macht 6,76 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 31,5 Mio. € (0,83 %), auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 59,9 Mio. € (1,59 %) und auf die liquiden Mittel 164,1 Mio. € (4,34 %).

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 64,5 Mio. €, was 1,71 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 56,7 Mio. € auf 855,1 Mio. € gestiegen und macht 22,6 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 698,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 128,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde um den Jahresüberschuss 2018 von 49,1 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.237,2 Mrd. € (32,73 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schulinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Der Gesamtwert der Sonderposten mit 1.237,2 Mrd. € beläuft sich im Verhältnis zum Gesamtwert des Sachanlagevermögens (2.832,4 Mrd. €) auf 43,68 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 663,5 Mio. € oder 17,55 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 612,1 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 0,7 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 984,2 Mio. € bzw. 26,04 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 832,7 Mio. €

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 39,6 Mio. € bzw. 1,05 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen insbesondere bei steigenden Fallzahlen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster auch in den Jahren 2021 bis 2024 auf einem hohen Niveau liegen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Diese wurden in den letzten Jahren von einem Wert von 105,4 Mio. CHF in 2013 kontinuierlich abgebaut. Der Bestand betrug am 31.12.2019 noch etwa 55,8 Mio. CHF (bzw. 51,5 Mio. Euro zum Kurswert am 31.12.2019). Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Einstellung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5,1

Mio. € wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird ein Abbau des Kreditportfolios in CHF unter wirtschaftlich sinnvollen Rahmendaten weiter fortgeführt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Bei der ‚Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH‘ ist mit der Umsetzung des beschlossenen Masterplans der Bau der sogenannten Meranti-Halle verbunden, in der auf 2.500 m² unter einem Kuppeldach tropische Tier- und Pflanzenwelten gezeigt werden sollen. Mit der geplanten Fertigstellung im Jahr 2022 wird der Zoo auch einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gehen, da die Halle mittels Geothermie beheizt und über ein Wärmespeichersystem verfügen wird.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss von 28,5 Mio. € aus. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2020 nicht so fortsetzt, denn infolge der COVID-19 Pandemie wird es zu erheblichen Mindererträgen und Mehraufwendungen kommen, insbesondere im Steuerbereich ist mit deutlich weniger Erträgen zu rechnen. Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen soll eine ergebnisneutrale Isolierung der Corona-bedingten Schäden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz erfolgen, aus heutiger Sicht bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die aktuelle „Corona-Krise“ auf das Jahresergebnis 2020 und perspektivisch auf die Jahre 2021 und 2022 auswirkt.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist

für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2019 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2018 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2019 (2018)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	102,6 % (104,5 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,6 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also eine Überdeckung von 2,6 % bzw. 28,5 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	22,6 % (20,2 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	55,1 % (53,7 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	3,4 % (6,6 %)	Das Jahresergebnis von 28,5 Mio. € macht 3,4 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	40,5 % (41,8 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 40,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,8 % (6,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,8 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	33,9 % (58,9 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 66,1 %.

8.	Investitionsquote	178,5 % (205,9 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2019 etwa 178,5 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,6 % (95,5 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	15,2 (10,6)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	102,4 % (225,2 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (2,8 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,6 % (1,7 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,6 % entsprechend 19,2 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	52,9 % (50,5 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	13,5 % (12,4 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	24,0 % (23,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 24 % bzw. 294,4 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	48,5 % (50,4 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,51 % entsprechend 595,8 Mio. € Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus	Oberbürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Vorsitzender ▪ Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Paal, Thomas	Stadtdirektor
<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Denstorff, Robin	Stadtbaurat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonVOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Verkehrsgesellschaft, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Heuer, Wolfgang	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Peck, Matthias	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Beirat für Klimaschutz, Dezernent/in ▪ KonvoY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvoY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ KonvoY GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wilkens, Cornelia	Stadträtin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende/r ▪ Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied ▪ Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende 	

Ratsmitglieder:

Baumann, Frank	Programmierer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Becker, Maria	Dozentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Beitelhoff, Horst-Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Bloch, Olaf	Beamter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Börgel, Peter Laurenz	Dipl.-Ing. FH, Dipl.-Kfm., Unternehmer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Brinktrine, Stephan	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Buddenbäumer, Heinz Georg	Dipl.-Agraringenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Bühl, Astrid	Schulleiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Erber, Dietmar	Dipl.-Chemiker
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Fehlauer, Georg	Dipl.-Ing.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Feldmann, Doris	Dipl.-Sozialpädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Gotthal, Sven	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Heinemann, Jens Christian	Kaufmännisch/Technischer Sachbearbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende/r ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Herwig, Marius	Student
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Dr. Jung, Michael	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, 3. Stellv. Vorsitzender ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kattentidt, Christoph	Dipl.-Sozialarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kemper, Anette	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Kersting, Mathias	Betriebswirt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender 	
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleine-Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Köhn, Rainmund	Soziologe
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Köhnke, Katharina	Studentin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kollmann, Thomas	Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl.-Kauffrau, selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Leißer, Jan	Immobilienmakler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Liekefedt, Hedwig	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumapädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllmann-Appelhoff, Carola	Studienrätin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möllers, Jutta	Dipl.-Pädagogin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Möltgen, Jörn	EU-Referent
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbst.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Peters, Carsten	Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Powroznik, Pascal	Studienrat
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reiners, Otto	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Reismann, Karin	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Reuter, Jürgen	Architekt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Rosenau, Klaus	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Schat, Mustafa	Dipl.-Wirt. Ing., Dipl.-Ing. Maschinenbau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ ReLiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schmanck, Johannes	Selbständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat , Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Stähler, Angela	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Steinmann, Ludger	Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Euregio-Ra, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Prof. Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	

Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister/Projektleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Wohn+Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied ▪ Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende 	
Wischnewski, Heiko	Dipl.-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied 	
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied ▪ Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied 	

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2020

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **11.880.594 Euro**
 - b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **214.785.151 Euro**, davon **202.221.653 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **70.000.000 Euro**
- in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2020.

Im Jahresabschluss 2020 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2020.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2020 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2020.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.050	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	216.046	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.877	222.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	529.973	222.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-529.973	-222.380
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-529.973	-222.380
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-529.973	-222.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-529.973	-222.380

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2019 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2020. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	15.458,79 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	19.569,62 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	53.177,16 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	44.727,28 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	58.182,85 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	31.264,74 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	222.380,44 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	112.000	0
11	- Personalaufwendungen	1.112.720	0
12	- Versorgungsaufwendungen	151.110	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.200	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.160	0
15	- Transferaufwendungen	166.627	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.221.760	104.336
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.890.577	104.336
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.778.577	-104.336
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.778.577	-104.336
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.778.577	-104.336
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	549.490	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.328.067	-104.336

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für

- Europäische Fördermittel: ERASMUS+ Jugend in Aktion (12.800 €)
- Europäische Fördermittel: ERASMUS+ berufliche Bildung (51.536 €)
- Preisgeld zur Umsetzung von Fairtrademaßnahmen (40.000 €)

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.180	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	544.180	0
11	- Personalaufwendungen	4.722.550	0
12	- Versorgungsaufwendungen	657.060	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.240	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.120	0
15	- Transferaufwendungen	72.647	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	426.768	98.495
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.069.385	113.495
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.525.205	-113.495
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.525.205	-113.495
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.525.205	-113.495
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	104.450	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	125.730	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.546.485	-113.495

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Projektes „Smart City Münster“ (zweijährige Leistungsvereinbarung „Netzwerk vor Ort“ mit der Stadt Gelsenkirchen).

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2019 nicht verbrauchten Ermächtigungen für Mittel des Projektes „Smart City Münster“.

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.090	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.564.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.931.310	0
11	- Personalaufwendungen	7.311.650	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.132.350	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.660	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.620	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.430.147	195.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.459.427	195.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.528.117	-195.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.528.117	-195.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.528.117	-195.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	525.620	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.670	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.090.167	-195.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

- a) fortlaufende Abwicklung von Aufträgen im Rahmen des NaSa-Projektes (V/0700/2015) – hier: 100.000 €
b) Prüfungsleistungen der gpaNRW – hier: 95.000 €

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.137.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	436.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.424.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.155.700	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	35.832.350	0
11	- Personalaufwendungen	17.310.510	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.269.720	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.772.223	3.500.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.136.900	0
15	- Transferaufwendungen	85.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.850.345	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.424.698	3.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-81.592.348	-3.500.000
19	+ Finanzerträge	14.800	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.800	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-81.577.548	-3.500.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-81.577.548	-3.500.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.125.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.266.420	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.718.868	-3.500.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Abwicklung gebundener Aufträge des Vorjahres (insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien) und zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge durch das Programm "Gute Schule 2020".

Ermächtigungsübertragung	Migrations- und Integrationsmanagement	Dezernat IV
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0116	Kommunales Integrationszentrum Münster

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.750	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	450.750	0
11	- Personalaufwendungen	887.360	0
12	- Versorgungsaufwendungen	45.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.630	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	530	0
15	- Transferaufwendungen	175.670	8.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.867	4.605
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.255.587	12.755
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-804.837	-12.755
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-804.837	-12.755
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-804.837	-12.755
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.360	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-832.197	-12.755

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für die Projekte „KOMM-AN NRW“ und „Gemeinsam klappt's“.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Mittel für das Förderprogramm "Integrationschancen für Kinder und Familie" (IfKuF).

Ermächtigungsübertragung	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0201	Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	110.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	305.030	0
11	- Personalaufwendungen	2.620.900	0
12	- Versorgungsaufwendungen	148.370	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	867.940	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.230	0
15	- Transferaufwendungen	30.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.645	50.653
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.890.085	50.653
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.585.055	-50.653
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.585.055	-50.653
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.585.055	-50.653
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.490	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.609.545	-50.653

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für den Umbau des Nord-Ost Ausgangs des Hauptbahnhofes und für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auf dem Weihnachtsmarkt aufgrund eines fehlenden Mittelabflusses in 2019.

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	968.770	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.760	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.780	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.509.370	0
11	- Personalaufwendungen	18.734.510	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.681.250	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.587.016	12.813
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.162.680	0
15	- Transferaufwendungen	2.500	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327.189	135.065
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.495.145	147.879
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.985.775	-147.879
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.985.775	-147.879
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-25.985.775	-147.879
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.901.360	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.887.135	-147.879

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen für die Fahrzeugunterhaltung und die Unterhaltung bebauter Grundstücke aufgrund von Lieferverzögerungen und verspäteter Rechnungsstellung.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung aufgrund von Lieferverzögerungen und verspäteter Rechnungsstellung.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.754.430	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.700	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	699.460	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	183.450	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.883.040	0
11	- Personalaufwendungen	17.041.170	0
12	- Versorgungsaufwendungen	578.420	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500.121	993.134
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.450.050	0
15	- Transferaufwendungen	742.780	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.915.060	7.676
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.227.601	1.000.810
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.344.561	-1.000.810
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.344.561	-1.000.810
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-32.344.561	-1.000.810
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	214.060	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.306.460	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-67.436.961	-1.000.810

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 993.134 Euro

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen von zweckgebundenen Landesmitteln für das Regionale Bildungsnetzwerk aus dem Inklusionsfonds des Landes NRW.

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	525.930	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	617.430	0
11	- Personalaufwendungen	3.248.770	0
12	- Versorgungsaufwendungen	196.480	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.784.290	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.620	0
15	- Transferaufwendungen	605.160	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	958.288	36.414
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.796.608	36.414
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.179.178	-36.414
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.179.178	-36.414
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.179.178	-36.414
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.390	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.271.568	-36.414

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel (Projekt "Angekommen").

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.390	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.200	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.490	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	271.880	0
11	- Personalaufwendungen	1.019.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	67.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.746	72.921
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.990	0
15	- Transferaufwendungen	2.864.464	96.715
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	724.169	153.361
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.900.149	322.996
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.628.269	-322.996
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.628.269	-322.996
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.628.269	-322.996
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.650.670	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.278.939	-322.996

Erläuterungen

Zu 13:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung und Fortführung lfd. Projekte im Bereich der kulturellen Angebote der Stadtteilhäuser sowie eines Volontariates im Kulturamt.

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich der Kulturförderung, die aus den unterschiedlichsten Gründen in 2019 nicht zur Auszahlung gekommen sind.

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.310	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	806.310	0
11	- Personalaufwendungen	4.229.540	0
12	- Versorgungsaufwendungen	62.850	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.270.830	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	153.580	0
15	- Transferaufwendungen	122.450	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	341.580	38.675
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.180.830	38.675
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.374.520	-38.675
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.374.520	-38.675
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.374.520	-38.675
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.328.260	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.702.780	-38.675

Erläuterungen

Zu Zeile 16

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres im Rahmen des Landesmittelprojektes „Zukunftsprozess der Stadtbücherei Münster“.

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.720	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	190.720	0
11	- Personalaufwendungen	373.320	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.413	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.820	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.370	160.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	944.923	160.820
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-754.203	-160.820
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-754.203	-160.820
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-754.203	-160.820
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.160	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-837.363	-160.820

Erläuterungen

Zu Zeilen 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung und Fortführung lfd. Projekte im Bereich des Geschichtsortes Villa ten Hompel.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0502	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.060	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.270.910	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.813.800	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.388.400	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	42.600.370	0
11	- Personalaufwendungen	4.928.150	0
12	- Versorgungsaufwendungen	868.550	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	962.044	5.939
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.130	0
15	- Transferaufwendungen	51.779.940	142.059
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.538.460	313.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.127.274	461.978
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.526.904	-461.978
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.526.904	-461.978
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-18.526.904	-461.978
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.610	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.248.140	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.746.434	-461.978

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung für das Begleichen verspäteter Rechnungsstellung durch den Sicherheitsdienst in den Gebäuden des Sozialamtes.

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung für den Ausgleich der zur PG 0116 verlagerten Ermächtigungen in Folge der Vorlage V/0895/2019 „Übergang sichern – Teilhabemanagement für gelingende Bildungsgrafien junger Geflüchteter“.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere durch verspätete Rechnungsstellung der diversen eingesetzten Sicherheitsfirmen in den verschiedenen Übergangseinrichtungen für Geflüchtete.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.420	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.256.400	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.690.200	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783.140	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.112.760	0
11	- Personalaufwendungen	7.797.230	0
12	- Versorgungsaufwendungen	687.610	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	707.320	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.810	0
15	- Transferaufwendungen	38.335.149	867.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.741.839	192.724
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.275.958	1.060.644
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.163.198	-1.060.644
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-46.163.198	-1.060.644
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-46.163.198	-1.060.644
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.610.070	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-50.773.268	-1.060.644

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere für die Hilfen im Arbeitsleben für Schwerbehinderte (Ausgleichsabgaben nach Schwerbehindertengesetz) sowie zur Finanzierung des Münster-Pass (Zuwendungen aus dem Landesprogramm Sozialticket NRW) und der Wohnungslosenhilfe.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere für notwendige Ermächtigungen im Rahmen der Quartiersentwicklung Hauptbahnhof sowie für Projekte im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.858.510	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.220.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.355.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	830	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	72.336.040	0
11	- Personalaufwendungen	29.558.670	0
12	- Versorgungsaufwendungen	459.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.320	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	329.860	0
15	- Transferaufwendungen	96.798.480	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.235.880	26.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	128.941.110	26.760
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-56.605.070	-26.760
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-56.605.070	-26.760
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-56.605.070	-26.760
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.161.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-60.766.550	-26.760

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere für Qualitätsmaßnahmen in Kitas freier Träger für das Kitajahr 2019/2020.

Ermächtigungsübertragung	Kinder und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.965.190	
03	+ Sonstige Transfererträge	44.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.909.340	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.880	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	13.866.360	0
11	- Personalaufwendungen	18.657.510	0
12	- Versorgungsaufwendungen	125.950	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.174.500	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	137.550	0
15	- Transferaufwendungen	5.712.610	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.719.501	171.948
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.527.621	171.948
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.661.261	-171.948
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.661.261	-171.948
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.661.261	-171.948
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.000.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.401.350	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.062.611	-171.948

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung insbesondere zur Verwendung von Mehrerträgen im Bereich der OGS-Elternbeiträge.

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	562.820	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.099.240	0
11	- Personalaufwendungen	1.084.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	73.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.575.597	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.241.520	0
15	- Transferaufwendungen	7.629.022	735.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844.523	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.448.732	735.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.349.492	-735.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.349.492	-735.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.349.492	-735.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.571.520	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-20.921.012	-735.500

Erläuterungen

zu Zeile 15:

Übertragung der in 2019 nicht verbrauchten Ermächtigungen zur Fortführung der in Vorjahren begonnen Sanierungen diverser Sportanlagen.

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0901	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.210	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	115.210	0
11	- Personalaufwendungen	5.195.240	0
12	- Versorgungsaufwendungen	435.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.130	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.860	0
15	- Transferaufwendungen	421.960	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.055.605	295.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.391.105	300.640
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.275.895	-300.640
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.275.895	-300.640
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.275.895	-300.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	312.390	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.588.285	-300.640

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1002	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.260	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	554.260	0
11	- Personalaufwendungen	1.040.990	0
12	- Versorgungsaufwendungen	6.550	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.870	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.710	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.748	10.401
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.283.868	10.401
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-729.608	-10.401
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-729.608	-10.401
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-729.608	-10.401
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-771.088	-10.401

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	257.210	0
11	- Personalaufwendungen	1.951.440	0
12	- Versorgungsaufwendungen	201.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.560	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.500	0
15	- Transferaufwendungen	858.268	400.269
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.940	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.311.538	400.269
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.054.328	-400.269
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.054.328	-400.269
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.054.328	-400.269
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.040	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.184.368	-400.269

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbausanierung.

Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.480.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.803.300	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	920.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	70.650.370	0
11	- Personalaufwendungen	12.301.070	0
12	- Versorgungsaufwendungen	287.870	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.422.510	400.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.110.500	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.115.760	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.237.710	400.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.412.660	-400.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	28.412.660	-400.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	28.412.660	-400.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.355.060	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	27.057.600	-400.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Abwasserbeseitigung.

Ermächtigungsübertragung	Verkehrsplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1202	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.604.990	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.641.590	0
11	- Personalaufwendungen	2.256.970	0
12	- Versorgungsaufwendungen	58.110	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.260	17.141
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.610	0
15	- Transferaufwendungen	5.644.184	1.196.581
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.389.010	565.470
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.536.144	1.779.192
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.894.554	-1.779.192
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.894.554	-1.779.192
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.894.554	-1.779.192
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.860	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.985.414	-1.779.192

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Zu Zeile 13 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, bei denen es durch unterschiedliche Anlässe zu Verzögerungen kam bzw. die sich in unterschiedlichen Ausführungsstadien befinden.

Hinweis:

Die Produktgruppe 1202 ist auslaufend zum Haushaltsjahr 2019. Die Aufgaben sind zukünftig der PG 1201 zugeordnet. Die Ermächtigungsübertragungen nach 2020 erfolgen zur Produktgruppe 1201.

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.360	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.226.550	0
11	- Personalaufwendungen	8.633.210	0
12	- Versorgungsaufwendungen	121.800	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.765.690	22.178
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.746.390	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	525.270	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.792.360	22.178
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.565.810	-22.178
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.565.810	-22.178
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.565.810	-22.178
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.105.380	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.191.280	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.651.710	-22.178

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.300	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.100	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	192.050	0
11	- Personalaufwendungen	2.521.480	0
12	- Versorgungsaufwendungen	217.940	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.360	123.984
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.930	0
15	- Transferaufwendungen	156.940	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.760	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.536.410	123.984
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.344.360	-123.984
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.344.360	-123.984
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.344.360	-123.984
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	861.760	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.691.020	-123.984

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.435.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.880	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	346.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.782.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	28.739.580	0
11	- Personalaufwendungen	9.549.180	0
12	- Versorgungsaufwendungen	605.480	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.887.570	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.880.000	0
15	- Transferaufwendungen	400.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.900	80.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	66.617.130	120.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.877.550	-120.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.882.550	-120.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-37.882.550	-120.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	607.410	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-38.489.960	-120.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Gewässerunterhaltung.

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	429.170	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.350	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	746.020	0
11	- Personalaufwendungen	2.332.710	0
12	- Versorgungsaufwendungen	106.040	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.730	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.200	0
15	- Transferaufwendungen	373.140	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750.179	357.488
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.800.999	357.488
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.054.979	-357.488
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.054.979	-357.488
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.054.979	-357.488
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	753.370	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.523.999	-357.488

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hilstrup	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	140.000	0
11	- Personalaufwendungen	247.120	0
12	- Versorgungsaufwendungen	24.500	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.890	3.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.410	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.460	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	327.380	3.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-187.380	-3.400
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-187.380	-3.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-187.380	-3.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.710	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-190.090	-3.400

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres für Unterhaltungsarbeiten in der Stadthalle Hilstrup.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2019

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2019	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	629.920.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.640.170	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.176.660	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.799.640	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.818.940	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	206.987.070	
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.746.490	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.673.450	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.176.762.420	
10	- Personalauszahlungen	275.323.180	
11	- Versorgungsauszahlungen	26.789.680	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.243.962	5.889.414
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.307.000	
14	- Transferauszahlungen	617.376.869	3.452.195
15	- Sonstige Auszahlungen	80.213.128	3.221.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.171.253.819	12.563.498
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.508.601	-12.563.498

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Immobilienmanagement in Höhe von 682.904 Euro.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0107	Presse- und Informationsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		1.829

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		43.324.268
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		71.896
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		50.000
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		27.386
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		9.738.978
4070 - Sanierung Vorplatz MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		32.807
4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.187.301
4120 - Breitbandausbau für städt. Gebäude		
Auszahlung für Baumaßnahmen		190.000
4130 - Dominikanerkirche Installation Kunstwerk		
Auszahlung für Baumaßnahmen		74.181
4135 - Dominikanerkirche Umbau und Sanierung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		562.291
4140 - Emshof Sanierung Scheunengebäude		
Auszahlung für Baumaßnahmen		123.522

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4150 - ZUE Münster			
Auszahlung für Baumaßnahmen			128.026
4160 - Erricht. Objektfunkanl. Halle Münsterl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			128.750
4170 - Sanierung Hafenstr./Dammstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000
4180 - Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
4190 - Erw. Arbeits-u. Büroräume Theater MS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			13.749
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			54.678
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			50.000

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			599.050

Ermächtigungsübertragung	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0201	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen Ordnungsrecht		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		13.923

Ermächtigungsübertragung	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0203	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen Straßenverkehrsrecht		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		86.186

Ermächtigungsübertragung	Ausländerangelegenheiten	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0206	Rechts- und Ausländeramt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
1000 - An- und Verkauf von Dienstfahrzeugen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		56.000

Ermächtigungsübertragung	Wahlen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0208	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen Wahlen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.000

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.489.929
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		510.770
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		35.776
1000 - Beschaffung Schutzkleidung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		210.117
1100 - Einführung Digitalfunk		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		199.262
4360 - Neubau Feuerwehrhaus Roxel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.900.176
4380 - Sanierung/Erweit. Feuerwehrhaus Geist		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.143.580
4400 - Aufbau Sirenensystem		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		841.346
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		640.000
4570 - Bauk.Erweiterung Feuerwehrhaus Gelmer		
Auszahlung für Baumaßnahmen		211.429
4620 - Bauk. Umsetzung UVV an Feuerwehrhäusern		
Auszahlung für Baumaßnahmen		190.000
4710 - Neubau Feuerwache 3		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.149.647
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		120.000

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			893.538
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			289.027
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			776.592

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			105.382
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			79.230
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			33.622
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			106.991
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			235.250
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.000
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			172.451
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			13.519
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			86.207

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.227
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			121.913
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.255
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			134.796
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			81.183
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			45.797
4010 - IuK-Verkabelung/Netzkomponenten f. Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.300
4030 - Übermittagbetr. weiterführende Schulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			254.324
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			47.526
4360 - Neubau Weiterbildungskolleg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			14.703
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.000
4370 - SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			194.546
4400 - Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporth.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.466
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			336.003
4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik			
Auszahlung für Baumaßnahmen			182.773
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			23.879.392
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.000.000
4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.646
4520 - Energetische Sanierung Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			943.096
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			219.440
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			170.000
4560 - Lüftungen OGS-Küchen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			271.264
4590 - Erweiterung Grundschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			556.831
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.088.784
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			446.275
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			37.218
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			285.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			205.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.839.148	
4700 - Ratsgymnasium - Errichtung Mensa			
Auszahlung für Baumaßnahmen		528.147	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		221.379	
4720 - Planungskosten Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen		454.384	
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.516.300	
4760 - Joh.-Gutenberg-Realsch. Vergr.Lehrerzim.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		14.058	
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.500.000	
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		427.361	
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		232.107	
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		641.257	
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		16.834	
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		157.285	
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		658.098	
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.613.015	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			93.533
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			338.337
4900 - Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			14.566
4910 - Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			14.566
4970 - Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			25.016

Ermächtigungsübertragung		Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Beschaffungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.000

Ermächtigungsübertragung		Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			10.000

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.943

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		32.165
4000 - Neue Servicetheke Hauptstelle		
Auszahlung für Baumaßnahmen		30.064

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0011 - Kühleinheit f. histor. Negative+Positive		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		32.295
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.000
4110 - Erneuerung Fürstenbergsaal / Kino		
Auszahlung für Baumaßnahmen		18.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		983

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4114 - Flüchtlingseinr.in System-/Modulbauweise		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.000.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Zusch. Dach überm Kopf e.V.Housing First		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		40.000
4042 - Umbau Johanniterstraße 20		
Auszahlung für Baumaßnahmen		324.985
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		12.521

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			71.009
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			72.512
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.497.771
4745 - Bauk.KiTa Alt Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			963.902
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			159.017
4900 - Neubau KiTa Hermannschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			18.182
4930 - Neubau Kita an der Middeler Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			427.861
4940 - Neubau Kita an der Eichendorffstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			296.774
4960 - Kita Pavillon Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			58.660
4970 - Erweiterung Ev. Claudius-Kita Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			178.242
4980 - Kita Pavillon Heidestraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.300
4990 - Kita Pavillon Interim Beckstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			124.602
5000 - Pavillon Westerheide, Gelmer			
Auszahlung für Baumaßnahmen			134.268

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		124.026	
5020 - Kita Dahlweg (ehem. Flüchtlingsunterk.)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		89.201	
5050 - Kita südlich Nottulner Landweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.420.598	
5060 - Kita Nordkirchenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.104.443	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		75.478	

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		48.552	
4900 - Jib, energetische Dachdämmung 3. BA			
Auszahlung für Baumaßnahmen		300	

Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
0100 - Besch.f.Einr.z.Förd.benacht.jg.Menschen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.758	
4010 - Bauk.Aufstockung/San. BremerStr./Indro			
Auszahlung für Baumaßnahmen		413.168	

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		14.542	
0200 - Beschaffungen für den Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		79.911	
0400 - Bauk. städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.941.943	
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlung für Baumaßnahmen		241.563	
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		463.570	
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		799.339	
4300 - Neub. SpH Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.000.000	
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.530.977	
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.930.000	
4400 - Verl. Shotokan Karate Dojo MS e. V.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.170.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		130.827	

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat V
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			29.000
4100 - San. Hallenbad Kinderhaus nach Unwetter			
Auszahlung für Baumaßnahmen			35.108
4160 - Neubau Bürgerbad Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			3.880.000

Ermächtigungsübertragung		Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW		Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0000 - Beschaffungen Amt 62			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.029

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			198.559
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen			196.900
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.375.138
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.553
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			253.995

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.370.833
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen			45.800
4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			89.787
4123 - Markweg, südl., Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen			90.273
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			133.236
4183 - Duesbergweg, Kappenb Damm - Hammer Str			
Auszahlung für Baumaßnahmen			125.201
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			762.682
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			
Auszahlung für Baumaßnahmen			144
4214 - KA Loddenbach, Erneuerung DRL zur KA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			9.697
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			49.896
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten,Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			23.060
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl. A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.274.285
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585			
Auszahlung für Baumaßnahmen			94.548
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			17.995

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4239 - Maikottenweg, östl/nördl ZGutHirten, Bp589			
Auszahlung für Baumaßnahmen			51.074
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			481.336

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			40.749
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.988.338
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			493.183
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.483.982
4022 - Wolbeck, östlich Münsterstraße, GG, Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen			71.744
4029 - Peter-Rosegger-Weg u.a.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			379.614
4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396			
Auszahlung für Baumaßnahmen			91.653
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.335
4057 - Technologiepark, Erschließung, Bp 409			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.200

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.658	
4072 - Alt Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen		91.554	
4077 - Hiltrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543			
Auszahlung für Baumaßnahmen		36.497	
4080 - Robert-Bosch/Siemensst, B51-Trauttmansd			
Auszahlung für Baumaßnahmen		305.605	
4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.700	
4097 - Münsterstraße,Angel-Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.331	
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen		285.699	
4123 - Markweg, südl., Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen		827.629	
4142 - Im Sundern			
Auszahlung für Baumaßnahmen		477.207	
4146 - Hafestraße,DB Unterführung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		29.481	
4165 - Hessenweg,Radweg DEK-Hessenbusch Nr.210			
Auszahlung für Baumaßnahmen		23.309	
4173 - Schmittingheide/Eltropw/Hegerskamp,Bp530			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.486	
4178 - Amelsbürener Str,Meesenst-Westfalenstr			
Auszahlung für Baumaßnahmen		303.818	
4191 - Hiltruper Str/Am Berler Kamp, Kreisverk			
Auszahlung für Baumaßnahmen		236.052	

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsenring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.546
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			202.260
4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510			
Auszahlung für Baumaßnahmen			111.445
4213 - Amelsbürener Str/Meesenstiege, Kreisverk			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.000
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.073
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten,Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.744
4231 - Nottulner Landweg, südl./westl.A1,Bp584			
Auszahlung für Baumaßnahmen			111.008
4232 - Nordkirchenweg, südl., Bp585			
Auszahlung für Baumaßnahmen			168.847
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.603
4242 - Hafengrenzweg - Stadthafen 1, Bp 541			
Auszahlung für Baumaßnahmen			165.083
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			345.280
4246 - Leerrohrverlegung f Breitband an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			485.053
4257 - Promenadenquerungen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			34.694

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			14.198
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.692
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			124.712
0030 - Fahrzeuge/ Geräte übertragene Sportanl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.000
0040 - Ersatzbeschaff. Maschinen Service Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			16.100
0050 - Ausbau der Elektromobilität			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			165.960
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			474
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.028
4680 - Park Sentmaring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.597
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.891
5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.000
5180 - Verlagerung Kleingärten wg. Ausbau B51			
Auszahlung für Baumaßnahmen			19.830
5280 - SP/ÖG Meckmannweg/Schwarzer Kamp, Bp.536			
Auszahlung für Baumaßnahmen			57.735
5300 - SP Schillerstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			209.248
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen			210.000

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)	
5380 - SP/ÖG Hoppengarten Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen		20.000	
5390 - ÖG Ostpreußenstraße Bp. 556			
Auszahlung für Baumaßnahmen		172.489	
5450 - Kleingartenanlage Roxel-Nord Neubau			
Auszahlung für Baumaßnahmen		350.000	
5480 - Südpark			
Auszahlung für Baumaßnahmen		848.307	
5490 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. südl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		193.570	
5690 - Sanierung Promenade			
Auszahlung für Baumaßnahmen		260.000	
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen		226.349	
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen		7.700	
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen		140.000	
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen		46.506	
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen		92.023	
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen		61.220	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		197.614	

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.000

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW		
Auszahlung für Baumaßnahmen		197.015
0040 - Reitwege		
Auszahlung für Baumaßnahmen		11.655
0050 - Hochzeitswald		
Auszahlung für Baumaßnahmen		16.468
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park		
Auszahlung für Baumaßnahmen		210.746
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		233.765

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Gewässer,Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			454.729
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			28.787
4175 - Edelbach			
Auszahlung für Baumaßnahmen			35.695
4188 - Piepenbach,Angel-Telgter Straße,ÖV			
Auszahlung für Baumaßnahmen			9.329
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			54.175

Ermächtigungsübertragung		Stadthalle Hilstrup	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0010 - Beschaffungen Stadthalle Hilstrup			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			250.000

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2020 (EUR)
0200 - Darlehen Wohn + Stadtbau GmbH			
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen			5.000.000
0210 - Darlehen KonVOY GmbH			
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen			25.000.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601		Amt für Finanzen und Beteiligungen
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2020 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				70.000.000